LANDKREIS FULDA

Prüfungsbericht

über den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2024 der Gemeinde Eichenzell

Inhaltsverzeichnis

1. Die Gemeinde im Überblick 4
2. Prüfungsauftrag 5
3. Prüfungsergebnisse 6
3.1 Zusammenfassung der Prüfung 6
3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte 11
3.2.1 Prüfungsfeststellungen 11
3.2.2 Prüfungsschwerpunkte 13
3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren 15
3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken 16
3.4 Kennzahlenanalyse 17
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 20
4.1 Gegenstand der Prüfung 20
4.2 Art und Umfang der Prüfung 21
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft 23
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 23
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 23
5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang 24
5.1.3 Rechenschaftsbericht 25
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 26
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 26
5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 26
5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen 27
5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen 27
5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft 37
5.3.1 Allgemeine Feststellungen 37
5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen 38
5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen 38
5.3.4 Liquiditätskredite 38
5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung 38
5.3.6 Haushaltsvermerke 39
5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes 41
5.3.8 Plan-Ist-Vergleich 42
5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes 45
5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug 45
6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung 46
7. Anlagen zum Prüfungsbericht 48

Dieser Prüfungsbericht ist urheberrechtlich geschützt und besitzt lediglich internen Charakter. Jegliche externe Weitergabe, Vervielfältigung oder Veröffentlichung bedarf der ausdrücklichen Zustimmung durch:

Landkreis Fulda
Der Kreisausschuss
Fachdienst 1400 – Revision
Wörthstraße 15, 36037 Fulda

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde in den Ausführungen dieses Prüfberichtes bewusst nur die männliche Bezeichnung verwendet. Selbstverständlich sind aber trotz der Vereinfachung alle Geschlechter (männlich, weiblich, divers) ausdrücklich gemeint.

1. Die Gemeinde im Überblick

Gemeinde	Eichenzell
Landkreis	Fulda
Regierungsbezirk	Kassel
Ortsteile	Eichenzell, Büchenberg, Döllbach, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen, Rothemann und Welkers
Einwohnerzahl	11.367 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Bevölkerungsstruktur	5.728 männlich 5.639 weiblich (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Einwohnerstruktur	Unter 15 Jahren: 1.686 Einwohner Zwischen 15 und 65 Jahren: 7.274 Einwohner Über 65 Jahren: 2.407 Einwohner (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Bürgermeister	Johannes Rothmund
Bedienstete im Haushaltsjahr	109,55 Stellen; davon 5 Beamte und 104,55 tariflich Beschäftigte (tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06.2024 lt. Stellenplan 2025)
Größe des Gemeindegebietes	55,99 km² (Quelle: Hessische Gemeindestatistik 2024 / Stand: 31.12.2023)
Sitzverteilung Organe (zum 31.12.2024)	Gemeindevertretung: CDU 16 Sitze, SPD 8 Sitze, BLE 9 Sitze, CWE 2 Sitze, FDP 2 Sitze Gemeindevorstand: CDU 4 Sitze (inkl. Bürgermeister), BLE 2 Sitze, SPD 1 Sitz, CWE 1 Sitz, FDP 1 Sitz
Ausschüsse	• Haupt- und Finanzausschuss • Bau- und Umweltausschuss • Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales • Ausschuss für Digitales und Smart City
Verbundene Unternehmen / Beteiligungen	• Abwasserverband Oberes Fuldatal • Gruppenwasserwerk Florenberg • Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband Fulda-West • Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda • RhönEnergie Osthessen GmbH • Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH • Neuland Stiftung Seniorenbetreuung Eichenzell • Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen (ekom21) • Eigenbetrieb Breitband Eichenzell • Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG
Kindertagesstätten	9 Kindertagesstätten, eine davon in kirchlicher Trägerschaft
Bürgerhäuser	11 Bürger- und Dorfgemeinschaftshäuser
Veranlagungsregeln	Hebesatz Grundsteuer A: 332% (Nivellierungshebesatz 332 %) Hebesatz Grundsteuer B: 465 % (Nivellierungshebesatz 365 %) Hebesatz Gewerbesteuer: 370 % (Nivellierungshebesatz 357 %)

Besonderheiten	Interkommunales Gewerbegebiet, Eigenbetrieb Breitband Eichenzell, Auslagerung Wasserversorgung (RhönEnergie Fulda GmbH), Auslagerung Abwasserbeseitigung (Abwasserverband Oberes Fuldatal), Smart City

2. Prüfungsauftrag

Nach den Vorschriften des § 128 Abs. 1 HGO i. V. m. § 131 Abs. 1 Nr. 1 HGO obliegt der Revision die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und des Rechenschaftsberichts für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

der Gemeinde Eichenzell

nachfolgend auch „Gemeinde“ genannt.

Grundlage der Aufstellung des Jahresabschlusses durch die Gemeinde sind die Hessische Gemeindeordnung (HGO) und die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) sowie die vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport erlassenen Hinweise zur GemHVO und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Regelungen. Nachrangig sind die handelsrechtlichen Vorschriften zu Grunde gelegt worden.

Die Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung wird in den §§ 92 bis 114 HGO geregelt. Für die Bewertung des Vermögens und der Schulden sowie die Aufstellung der Vermögensrechnung sind die Regelungen der §§ 38 bis 52 GemHVO sowie die hierzu erlassenen Hinweise zur GemHVO maßgebend.

Die Gemeinde ist für die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften der HGO und der GemHVO verantwortlich. Hierfür sind die gesetzlichen Vorschriften des § 108 Abs. 3 HGO i. V. m. § 112 HGO und die §§ 32 ff. GemHVO heranzuziehen.

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 erfolgte durch die Revision unter Wesentlichkeitsgrundsätzen und unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (vgl. IDR-L-200).

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Gemeinde findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung des Gemeindevorstandes nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 51 Nr. 9 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet. Damit leistet der Prüfungsbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht der Gemeindevertretung (§ 50 Abs. 2 HGO), das ihr über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Gemeindevorstandes und die Verwendung der Einzahlungen und Auszahlungen beziehungsweise Erträge und Aufwendungen zusteht.

Der Jahresabschluss wurde in dem Zeitraum vom 8. April bis 3. Juni 2025 (mit Unterbrechungen) vom Fachdienst Revision des Landkreises Fulda geprüft. Anschließend erfolgte die Berichterstattung.

Das Ergebnis der Abschlussprüfung ist gemäß § 128 Abs. 2 HGO in diesem Prüfungsbericht dargestellt. Dieser Prüfungsbericht wurde in Anlehnung an die Prüfungsrichtlinie IDR-L-260 („Leitlinien zur Berichterstattung bei kommunalen Abschlussprüfungen“) sowie den Prüfungsstandard IDW PS 450 („Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“) des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) erstellt.

3. Prüfungsergebnisse

3.1 Zusammenfassung der Prüfung

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 wurde ordnungsgemäß aus den Inventaren und der Buchhaltung der Gemeinde entwickelt. Die Vermögens- und Schuldenpositionen sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst.

Die Buchführung ist nach § 32 Abs. 2 GemHVO so beschaffen, dass sie einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit einen Überblick über die Geschäftsvorfälle und über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde vermitteln kann. Die Eintragungen in den Büchern sind vollständig, richtig, zeitgerecht, geordnet und nachprüfbar vorgenommen worden.

Der Ansatz und die Bewertung erfolgten im Wesentlichen unter Beachtung der GemHVO und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Nach § 112 Abs. 5 HGO soll der Gemeindevorstand den Jahresabschluss innerhalb von fünf Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufstellen und die Gemeindevertretung sowie die Aufsichtsbehörde unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichten. Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte am 2. April 2025 und damit innerhalb der gesetzlichen Frist.

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Aussagen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt. Für nähere Informationen zu den einzelnen Ergebnissen wird auf die jeweiligen Erläuterungen im Prüfungsbericht verwiesen.

Haushaltswirtschaft

- Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der §§ 92 ff. HGO sparsam und wirtschaftlich zu führen, die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben ist dabei sicherzustellen.

  Die Prüfung hat ergeben, dass die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Der Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr ist nach § 97 HGO aufgestellt und von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023 beschlossen worden. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.3**. Die Prüfungsfeststellungen, welche sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergeben haben, sind dem **Punkt 3.2.1** zu entnehmen.

- Die Ausführungen der Gemeinde zur Einhaltung des Haushaltsplanes und zu den Plan-Ist-Abweichungen sind im Rechenschafsbericht dargestellt und können von der Revision nachvollzogen werden.

- Der Stellenplan wurde eingehalten (siehe **Punkt 5.3.9**).

- Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen von 104 TEUR sind beschlossen worden. Die Deckung ist gewährleistet, die Beschlüsse wurden vorgelegt. Weitere überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 137 TEUR wurden nicht beschlossen, da sie durch Mehrerträge innerhalb der jeweiligen Budgets gedeckt wurden (siehe auch Prüfungsfeststellungen unter **Punkt 3.2.1 Nr. 4**).

- In das Haushaltsjahr 2024 werden investive Haushaltsermächtigungen in Höhe von 19.268 TEUR übertragen. Haushaltsermächtigungen für Aufwand wurden nicht übertragen.

Vermögensrechnung

- Die Bilanzsumme beträgt 99.992 TEUR und hat sich gegenüber dem Vorjahr um 2.901 TEUR erhöht.

- Das Anlagevermögen beläuft sich auf 93.472 TEUR. Es setzt sich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen (841 TEUR), dem Sachanlagevermögen (85.528 TEUR) sowie dem Finanzanlagevermögen (7.103 TEUR).

  Die dazu korrespondierenden investiven Sonderposten sind in Höhe von 26.048 TEUR bilanziert.

- Das Eigenkapital der Gemeinde erhöht sich zum 31. Dezember 2024 um 395 TEUR und beträgt insgesamt 50.126 TEUR.

- Rückstellungen sind für verschiedene Sachverhalte gebildet worden. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist (Erfüllungswert). Wesentlich sind hierbei die Pensions- und Beihilferückstellungen von 5.286 TEUR. Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 995 TEUR gebildet.

- Die Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert worden. Zum 31. Dezember 2024 belaufen sich die Gesamtverbindlichkeiten auf 16.403 TEUR. Hierin sind Kreditverbindlichkeiten für investive Maßnahmen von 14.891 TEUR enthalten.

- Die Vorschriften zur ordnungsgemäßen Bewertung und Bilanzierung wurden nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen eingehalten. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Ergebnisrechnung

- Das Jahresergebnis von 395 TEUR setzt sich aus einem Überschuss im ordentlichen Ergebnis von 360 TEUR und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 35 TEUR zusammen. Im Vergleich zum Vorjahr ist das Jahresergebnis um 1.215 TEUR schlechter ausgefallen.

- Die Prüfung hat ergeben, dass die Ergebnisrechnung im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben entspricht. Zur näheren Erläuterung verweisen wir auf **Punkt 5.2**.

Finanzrechnung

- Die Finanzrechnung schließt mit einer Minderung der flüssigen Mittel um 4.094 TEUR ab, sodass sich am Ende des Haushaltsjahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von 3.564 TEUR ergibt. Die Finanzrechnung enthält alle im Haushaltsjahr eingegangenen Einzahlungen sowie alle geleisteten Auszahlungen.

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht die Finanzrechnung grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Für weitere Informationen verweisen wir auf die Ausführungen unter **Punkt 5.2**.

Anhang

- Der Anhang wurde dem Jahresabschluss beigefügt; die nach § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO vorgeschriebenen Erläuterungen und weiteren Angaben sind im Anhang enthalten.

- Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Anhang grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften.

Rechenschaftsbericht

- Der Rechenschaftsbericht soll aufzeigen, ob die Gemeinde über die finanzwirtschaftliche Grundlage verfügt, die zur stetigen Aufgabenerfüllung erforderlich ist. Dies setzt eine Prognose der mittelfristig zu erwartenden Entwicklung voraus. Der Rechenschaftsbericht hat Erläuterungs- und Informationsfunktion und soll über die wesentlichen Ergebnisse des Jahresabschlusses informieren und die voraussichtliche Entwicklung der Gemeinde darlegen. Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogene Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

- Der Rechenschaftsbericht vermittelt eine zutreffende Darstellung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde. Die Ausführungen zum Stand der Aufgabenerfüllung im vorgelegten Rechenschaftsbericht sind ausreichend dargestellt. Der Rechenschafsbericht entspricht, nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, im Wesentlichen der gesetzlichen Vorschrift des § 112 Abs. 3 HGO i. V. m. § 51 GemHVO.

Schlussbetrachtung zum Jahresabschluss

- Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt, bis auf unsere Feststellungen **(Punkt 3.2.1)**, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde.

- Der Geschäftsverlauf und die wirtschaftliche Lage der Gemeinde stellen sich wie folgt dar:

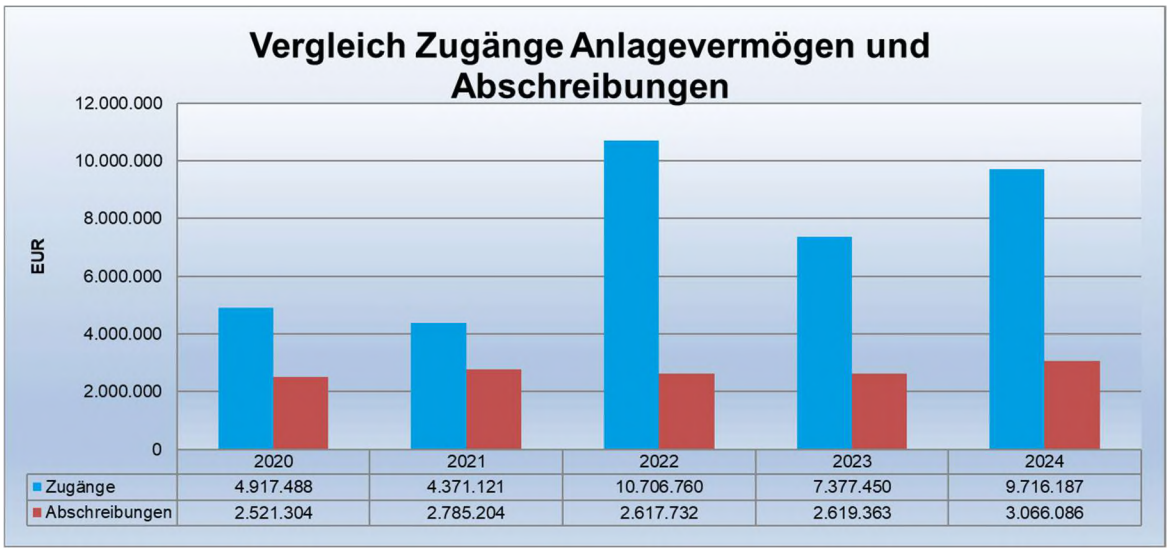

	2020	2021	2022	2023	2024
Zugänge	4.917.488	4.371.121	10.706.760	7.377.450	9.716.187
Abschreibungen	2.521.304	2.785.204	2.617.732	2.619.363	3.066.086

Die Vermögensrechnung ist im kommunalen Bereich wesentlich vom Anlagevermögen geprägt. Das Anlagevermögen unterliegt einer Abnutzung, welche durch regelmäßige Investitionen kompensiert werden sollte. Im vorstehenden Schaubild sind die Zugänge zum Anlagevermögen im Vergleich zu den ordentlichen Abschreibungen dargestellt. Bei Zugängen zu Anlagen im Bau handelt es sich um Vermögensgegenstände, die noch keinem Ressourcenverbrauch unterliegen.

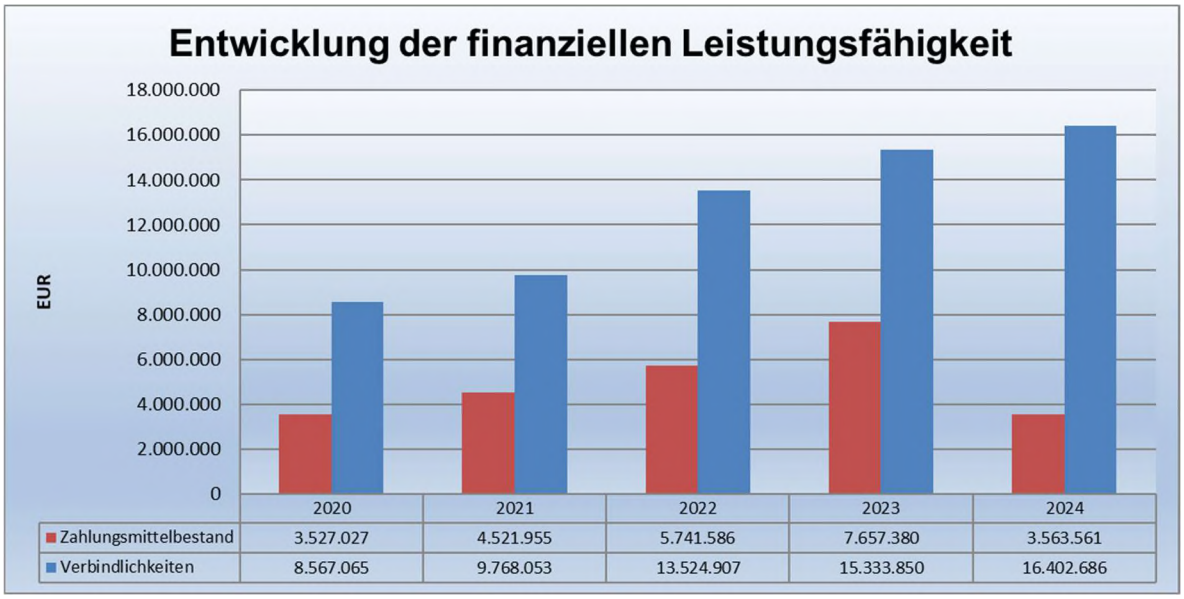

	2020	2021	2022	2023	2024
Zahlungsmittelbestand	3.527.027	4.521.955	5.741.586	7.657.380	3.563.561
Verbindlichkeiten	8.567.065	9.768.053	13.524.907	15.333.850	16.402.686

Die vorstehende Übersicht stellt zum jeweiligen Bilanzstichtag dem Zahlungsmittelbestand die Gesamtverbindlichkeiten gegenüber. Die Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 in Höhe von 16.403 TEUR teilen sich folgendermaßen auf:

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem bis zu fünf Jahren	Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
2.400 TEUR	3.302 TEUR	10.700 TEUR

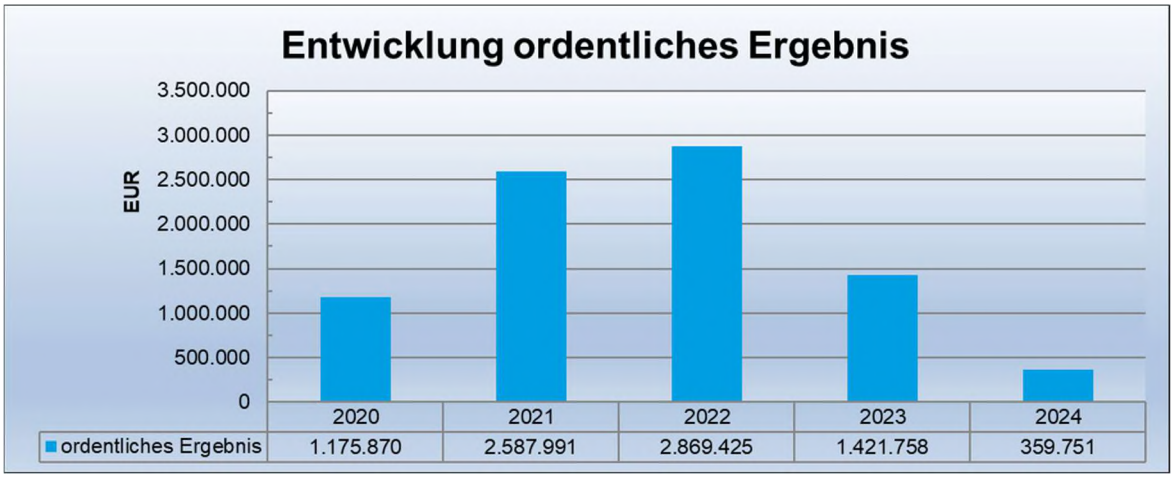

Im obigen Schaubild wird die Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses im 5-Jahres-Vergleich dargestellt.

3.2 Wesentliche Feststellungen und Prüfungsschwerpunkte

3.2.1 Prüfungsfeststellungen

In den folgenden Ausführungen werden die wesentlichen Feststellungen zur Prüfung des Jahresabschlusses 2024 zusammengefasst dargestellt:

1. Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023 beschlossen.

   In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Vorschrift des § 97 Abs. 3 HGO. Hiernach soll die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Aufsichtsbehörde vorgelegt werden. Bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung befand sich die Gemeinde in der vorläufigen Haushaltsführung.

2. Nach § 98 Abs. 2 Nr. 3 HGO hat die Gemeinde unverzüglich eine Nachtragssatzung zu erlassen, wenn bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen und Auszahlungen bei einzelnen Ansätzen oder einzelnen vorgegebenen Finanzrahmen (Budget) in einem im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen und Auszahlungen erheblichen Umfang geleistet werden müssen. Wir empfehlen, den Tatbestand des „erheblichen Umfangs“ in der Haushaltssatzung genau zu definieren.

   Ab der Haushaltssatzung 2025 hat die Gemeinde entsprechende Wertgrenzen bestimmt (§ 8 der Haushaltssatzung).

3. Im Haushaltsjahr 2024 wurden überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (Aufwendungen: 94 TEUR, investive Auszahlungen 10 TEUR) beschlossen. Gemäß § 100 Abs. 1 HGO sind diese nur zulässig, sofern sie unvorhergesehen und unabweisbar sind sowie die Deckung gewährleistet ist.

   In den vorgelegten Beschlüssen wurde auf die genannten Voraussetzungen eingegangen. Die Gewährleistung der Deckung wurde allerdings in allen Fällen mit Einsparungen im Sonderbudget 2 begründet.

   Hinzu kommen 137 TEUR überplanmäßige Aufwendungen, die nicht beschlossen wurden, da sie durch Mehrerträge innerhalb der jeweiligen Budgets gedeckt wurden.

   Um die vorgenannten Deckungen nutzen zu können, sind Haushaltsvermerke notwendig, die jedoch im Haushalt 2024 nicht bzw. nicht ausreichend vorhanden sind.

   Für die Deckung der investiven überplanmäßigen Auszahlungen wird ein Haushaltsvermerk gemäß § 20 Abs. 5 GemHVO benötigt. Eine Deckung kann damit aber nur innerhalb eines Budgets hergestellt werden.

   Zur Deckung der vorgenannten überplanmäßigen Aufwendungen ist ein Haushaltsvermerk gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO Voraussetzung. Damit wird durch eine Zweckbindung von bestimmten Mehrerträgen eine Deckung von bestimmten Mehraufwendungen geregelt. In § 8 der Haushaltssatzung 2024 ist ein Haushaltsvermerk in Anlehnung an § 19 Abs.2 GemHVO enthalten, jedoch wird hier nicht ausreichend definiert, welche Mehrerträge zur Deckung welcher Mehraufwendungen herangezogen werden sollen.

   In diesem Zusammenhang weist die Revision darauf hin, dass mit der Novellierung der GemHVO und der GemKVO voraussichtlich der § 19 GemHVO geändert wird.

4. Die beschlossenen überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Ergebnishaushalt und die damit im Zusammenhang stehenden Auszahlungen für den laufenden Verwaltungshaushalt (94 TEUR) wurden nicht im fortgeschriebenen Ansatz eingebucht. Die betroffenen Ansätze im fortgeschriebenen Ansatz werden daher falsch ausgewiesen.

   Im investiven Bereich des Finanzhaushaltes wurden die beschlossen überplanmäßige Auszahlungen in den fortgeschriebenen Ansatz eingebucht.

5. In den Teilhaushalten sollen nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 GemHVO). Entsprechend den Teilhaushalten sind im Jahresabschluss Teilrechnungen aufzustellen. Die Teilergebnisrechnungen sind jeweils um die tatsächlich angefallenen Beträge zu den in den Teilergebnishaushalten ausgewiesenen Leistungsmengen und Kennzahlen zu ergänzen (§ 48 Abs. 2 GemHVO).

   Die Gemeinde beschreibt im Haushaltsplan und im Jahresabschluss für fünf Produkte „Kennzahlen und Leistungsmengen“, die sich allerdings nur auf Mengenangaben beziehen Nach Auffassung der Revision ist eine Zieldefinition, die mit einer Kennzahl überprüft werden soll, nicht konkretisiert dargestellt und sollte dahingehend von der Gemeinde weiterentwickelt werden.

6. Zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit bei der Aufgabenerfüllung ist nach § 14 GemHVO eine Kosten- und Leistungsrechnung zu führen. Zur Zeit der Prüfung bestand noch keine implementierte Kosten- und Leistungsrechnung.

7. Die Gemeinde weist keine vollständige interne Leistungsverrechnung aus.

   Im Jahresabschluss der Gemeinde wird eine interne Leistungsverrechnung (ILV) für Leistungen des Personalamtes für das Produkt „011020 Zentrale Verwaltung,“ für die Leistungen der Gemeindekasse für das Produkt „011030 Finanzverwaltung“ und für die Leistungen des Bauhofes für das Produkt „011040 Bauhof“ dargestellt.

   Bei dem Produkt Bauhof werden Erlöse aus den internen Leistungsbeziehungen von 17 TEUR (Vorjahr: 22 TEUR) erfasst. Die Abrechnung durch den Bauhof erfolgt nach Stundenaufzeichnungen durch mobile Zeiterfassungsgeräte. Nach Auskunft der Gemeinde erfolgt die Stundenaufzeichnung mittels der mobilen Zeiterfassungsgeräte seit dem Jahr 2022 nicht mehr vollständig von allen Mitarbeitern des Bauhofs. Die Gemeinde teilt hierzu mit, dass die Zeiterfassung der Bauhofmitarbeiter erst Mitte 2024 auf ein neues System umgestellt wurde. Die in der Teilergebnisrechnung dargestellten Erlöse decken daher nur noch den Teil der tatsächlich erbrachten Arbeitsstunden ab, der mit den mobilen Zeiterfassungsgeräten erfasst wurde.

   Nach den Vorgaben des § 4 Abs. 3 GemHVO i. V. m. § 2 GemHVO sowie Hinweis Nr. 8 besteht die Verpflichtung eine interne Leistungsverrechnung durchzuführen. Dies geschieht in den Teilergebnisrechnungen zum Jahresabschluss 2024 nur teilweise. Zum Nachweis des vollständigen Ressourcenverbrauchs eines Produkts ist aber eine interne Leistungsverrechnung zwingend erforderlich und hat auf der Datengrundlage von Kosten und Erlösen zu erfolgen.

8. Der Stellenplan 2024 der Gemeinde ist entsprechend Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO gegliedert. Ein nachrichtlicher Ausweis der Beamten im Vorbereitungsdienst, der Auszubildenden und der Praktikanten fehlt in Teil „D: Zusammenstellung“. Abweichend von den Mustervorgaben wurden die Auszubildenden in Teil B ausgewiesen.

3.2.2 Prüfungsschwerpunkte

Auf Grundlage der Prüfungsplanung nach den Grundsätzen des risikoorientierten Prüfungsansatzes, erster analytischer Prüfungshandlungen sowie aufgrund der Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems hat sich das Forderungsmanagement als Prüfungsschwerpunkt für die Jahresabschlussprüfung ergeben.

Schwerpunkt Forderungsmanagement

Der Umgang mit Forderungen (Forderungsmanagement), ist für die finanzielle Leistungsfähigkeit der Kommunen von großer Bedeutung. Ein Großteil der Forderungen wird zwar problemlos eingezogen, aber der Anteil der Forderungen, welche verspätet beglichen werden oder komplett ausfallen, stellt für die Kommune unmittelbar einen wirtschaftlichen Schaden dar (durch fehlende Liquidität oder Zinsverlust).

Das Forderungsmanagement sollte daher strukturiert aufgebaut werden. Hierbei geht es um standardisierte Abläufe und Handlungen, die durch frühzeitige Zahlungseingänge mögliche Zahlungsausfälle mindern sollen.

Maßnahmen eines Forderungsmanagements setzen bei den einzelnen Prozessschritten von der Forderungsentstehung bis zum Zahlungseingang bzw. der Niederschlagung der Forderung an.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die verwaltungsinternen Anweisungen und ortsrechtlichen Bestimmungen. Auch die Vorschriften zu Bilanzierung und Bewertung von Forderungen aus der GemHVO, GemKVO, AO, KAG wurden berücksichtigt.

Die Prüfung des Forderungsmanagements gliederte sich dabei wie folgt:

1. Organisatorische Maßnahmen
2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen
3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass
4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen
5. Analytische Prüfungshandlungen
6. Prozessprüfung: Veranlagung Gewerbesteuer

Die Prüfung führte zu folgenden Ergebnissen:

1. Organisatorische Maßnahmen

   Dienstanweisungen sind verbindliche Regelungen, die durch den Bürgermeister oder den Gemeindevorstand an die Verwaltung erlassen werden, um Arbeitsabläufe zu strukturieren und zu standardisieren. Sie dienen der Klärung von Aufgaben, Zuständigkeiten, Terminen und der korrekten Ausführung von Arbeiten.

   Die Prüfung hat ergeben, dass das Forderungsmanagement durch verwaltungsinterne Vorschriften und Dienstanweisungen hinreichend standardisiert ist.

   Ein standardisiertes Forderungsmanagement trägt wesentlich zur Haushaltsklarheit und -wahrheit sowie zur Sicherstellung kommunaler Einnahmen bei.

2. Forderungsüberwachung / Mahnwesen

   Die kommunale Haushaltswirtschaft ist nach § 92 Abs. 2 HGO wirtschaftlich und sparsam zu führen. Insbesondere bei der Mahnung von Kleinbeträgen sind Kriterien relevant, inwieweit formelle Mahnverfahren wirtschaftlich sind. Nähere Einzelheiten zu Mahnverfahren sollten in einer entsprechenden Dienstanweisung geregelt werden.

3. Regelungen zu Stundung / Niederschlagung / Erlass

   Regelungen zu Zuständigkeiten und Abläufen bei Stundung, Niederschlagung und Erlass sind in der Dienstanweisung für die Gemeindekasse Punkt 3.3 enthalten.

4. Wertberichtigung von zweifelhaften / uneinbringlichen Forderungen

   Bei der Bewertung und Bilanzierung von Forderungen wird das Vorsichtsprinzip eingehalten. Die Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nennwert bilanziert.

   Zweifelhafte bzw. uneinbringliche Forderungen werden anhand ihrer Altersstruktur mittels einer pauschalierten Einzelwertberichtigung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Die Bewertung des Forderungsbestandes konnte nachvollzogen werden.

5. Analytische Prüfungshandlungen

   Die analytischen Prüfungshandlungen haben auf Grundlage der vorgelegten Auswertungen sowie des geprüften Datenmaterials zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

6. Prozess: Veranlagung Gewerbesteuer

   Durch die Prüfung wird festgestellt, dass die in dem geprüften Prozess implementierten verwaltungsinternen Kontrollen allgemein geeignet sind, wesentliche Fehler zu erkennen und zu vermeiden.

3.2.3 Prüfungsnachschau von Feststellungen aus Vorjahren

Nach Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO sind unverzinsliche bzw. niedrig verzinsliche Forderungen bzw. Ausleihungen mit einer vereinbarten Laufzeit von mehr als 3 Jahren mit ihrem Barwert anzusetzen. Als niedrig verzinst gelten Forderungen bzw. Ausleihungen, die mit einem jährlichen Zinssatz verzinst werden, der weniger als 2 Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz (§ 247 BGB) der Europäischen Zentralbank liegt. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt dieser 3,37 %.

Im Prüfungsbericht zum Jahresabschluss 2023 erging dazu folgende Feststellung:

„Seit dem Jahr 2018 wird dem Eigenbetrieb Breitband Eichenzell ein ungesichertes Darlehen durch die Gemeinde zur Verfügung gestellt (Konzerndarlehen), welches seitdem jährlich erhöht wurde. Zum 31. Dezember 2023 beträgt diese Ausleihung insgesamt 900 TEUR. Das gewährte Darlehen wird mit 0,5% p.a. verzinst (niedrig verzinsliche Ausleihung). Demnach hätte die Ausleihung auf den entsprechenden Barwert abgezinst werden müssen."

Die Gemeinde verzichtet auch im Jahresabschluss 2024 auf eine Abzinsung der Ausleihungen an den Eigenbetrieb (Stand 31. Dezember 2024: 1.065 TEUR). Sie begründet dies damit, dass der Eigenbetrieb eine nicht monetäre Gegenleistung an die Gemeinde erbringt (Ausnahme von der Abzinsung gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO). Der Eigenbetrieb sichert für die Bürger der Gemeinde eine hohe Verfügbarkeit einer schnellen Breitbandanbindung.

Aus Sicht der Revision erfolgt keine direkte Gegenleistung an die Gemeinde, sodass eine Abzinsung auf den Barwert erfolgen sollte. Eine Gegenleistung, aufgrund derer auf eine Abzinsung gemäß Hinweis Nr. 14 zu § 41 GemHVO verzichtet werden kann, wäre z. B. die Übernahme einer Pflichtaufgabe der Gemeinde durch den Eigenbetrieb. Diese Gegenleistung ist direkt an die Gemeinde zu erbringen. Beide Sachverhalte liegen beim Breitbandausbau nicht vor. Die Ausleihung an den Eigenbetrieb müsste daher zum Bilanzstichtag 2024 um 201 TEUR auf den niedrigeren beizulegenden Wert (Barwert) von 864 TEUR abgezinst werden.

Vor dem Hintergrund der genannten Feststellung und der Fehlerhöhe (0,2 % der Bilanzsumme) sowie deren Auswirkung auf die Vermögenslage der Gemeinde wird der Gemeinde empfohlen, im Rahmen des Jahresabschlusses 2028, wenn die Rückzahlungsmodalitäten mit dem Eigenbetrieb ausgehandelt werden, die Abzinsung der Ausleihung vorzunehmen.

Eine weitere Prüfungsfeststellung im Prüfbericht 2023 betraf die Bilanzierung von Erschließungsanlagen in Baugebieten, die durch die HLG vermarktet werden. Im Jahresabschluss 2024 wurde das entsprechende Infrastrukturvermögen aktiviert.

3.3 Künftige Entwicklung sowie deren Chancen und Risiken

Im Rechenschaftsbericht werden durch den Gemeindevorstand folgende wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde dargestellt:

1. Es bestehen sowohl Risiken als auch Chancen aus der hohen wirtschaftlichen Abhängigkeit der Gemeinde vom Gewerbesteueraufkommen. Diese Steuern sind durch allgemeine wirtschaftliche Rahmenbedingungen aber auch durch den Konjunkturverlauf stark fremdbestimmt. Um positiven Einfluss auf die Steuererträge nehmen zu können, wird die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben konsequent vorangetrieben.

2. Die Gemeinde beschreibt im Rechenschaftsbericht sowohl Risiken als auch Chancen für den Bereich der Grund- und Gewerbesteuer aus der interkommunalen Zusammenarbeit im Rahmen eines gemeinsamen Gewerbegebietes mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell und Petersberg.

3. Die Risiken und Chancen durch das Modellprojekt Smart City als Innovationsprojekt. Der Projekttitel lautet: „Eichenzell – smart in die Zukunft“, Motto: „Miteinander, gemeinwohlorientiert, nachhaltig und smart“. Allgemeines Ziel des Projektes ist es, die Lebensqualität der Bürgerschaft und damit die Gemeinwohlförderung zu verbessern.

4. Chancen durch die strategische Ausrichtung der Gemeinde als arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune, die jungen Familien einen interessanten Wohnort bietet. Hierzu werden von der Gemeinde insbesondere kommunale Baugebiete ausgewiesen, um jungen Familien Baugrundstücke zum Kauf anbieten zu können.

5. Risiken aus dem demografischen Wandel, insbesondere durch einen zu erwartenden Bevölkerungsrückgang sowie der zunehmend alternden Bevölkerung.

Zu den im Rechenschaftsbericht dargestellten Chancen und Risiken nimmt die Revision wie folgt Stellung:

Die Aussagen im Rechenschaftsbericht spiegeln im Wesentlichen die künftige Entwicklung der Gemeinde sowie deren Chancen und Risiken zutreffend wider.

3.4 Kennzahlenanalyse

Kennzahlen sind hochverdichtete Maßgrößen mit dem Zweck, einen möglichst schnellen und umfassenden Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gemeinde zu erhalten. Eine Anwendung von Kennzahlen ist grundsätzlich sinnvoll, allerdings ist dabei das Umfeld der Kommune zu berücksichtigen (demographische, soziale und ökonomische Faktoren).

Eine Vergleichbarkeit im interkommunalen Bereich ist im Vorfeld genau zu untersuchen, insbesondere im Hinblick auf die gegebenenfalls unterschiedliche Zuordnung von Buchungsdaten oder zulässigen Abweichungen nach der GemHVO (z. B. bei Nutzungsdauern oder der Einräumung von Wahlrechten).

Ebenfalls ist bei der Anwendung von Kennzahlen im kommunalen Bereich zu berücksichtigen, dass kommunales Vermögen zum Großteil nicht veräußerbar ist und somit kein Schuldendeckungspotenzial besitzt.

Ausschlaggebend bei Interpretationen ist deshalb nicht unbedingt die Höhe der einzelnen Kennzahlen, sondern deren Verlauf im Mehrjahresvergleich.

Das folgende Kennzahlenset zeigt ausgewählte Kennzahlen zur Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage:

Berechnungsgrundlagen aus Jahresabschluss	2024	2023	2022
	EUR	EUR	EUR
Bilanzsumme	99.992.081	97.090.951	91.492.331
Anlagevermögen	93.472.320	86.915.303	83.012.200
Eigenkapital	50.126.487	49.731.234	48.120.495
Sonderposten (investiv)	26.047.773	24.881.370	24.518.705
Fremdkapital (Rückstellungen, Verbindlichkeiten)	23.011.550	21.710.518	18.207.854
langfristiges Fremdkapital (Kredite über 5 Jahre ohne Liquiditätskredite, Pensions- u. Beihilferückstellungen)	15.985.896	15.969.305	14.772.790
Gesamtinvestitionen (Anlagenzugänge aus Anlagenspiegel ohne Finanzanlagevermögen)	9.543.191	7.205.449	10.535.710
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (investiv)	1.235.977	1.183.758	1.693.055
Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	3.066.086	2.619.363	2.617.732
kumulierte Abschreibungen (ohne Finanzanlagevermögen)	48.098.182	45.032.096	42.613.981
historische Anschaffungs- und Herstellungskosten (ohne Finanzanlagevermögen)	134.467.639	124.992.647	118.824.446

Kennzahlen		2024	2023	2022
		%	%	%
Eigenkapitalquote 1	$\frac{\text{Eigenkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	50,13	51,22	52,60
Eigenkapitalquote 2	$\frac{\text{Eigenkapital+Sonderposten investiv}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	76,18	76,85	79,39
Fremdkapitalquote	$\frac{\text{Fremdkapital}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	23,01	22,36	19,90
Anlagevermögensquote	$\frac{\text{Anlagevermögen}}{\text{Bilanzsumme}} \times 100$	93,48	89,52	90,73
Anlagendeckungsgrad 1	$\frac{\text{Eigenkapital+Sonderposten investiv}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	81,49	85,85	87,50
Anlagendeckungsgrad 2	$\frac{\text{Eigenkapital+Sonderposten+langfristige Fremdkapital}}{\text{Anlagevermögen}} \times 100$	98,60	104,22	105,30
Anlagenabnutzungsgrad	$\frac{\text{kumulierte Abschreibungen}}{\text{historische Anschaffungs−Herstellungskoste}} \times 100$	35,77	36,03	35,86
Reinvestitionsquote	$\frac{\text{Gesamtinvestitionen}}{\text{Abschreibungen}} \times 100$	311,25	275,08	402,47
Drittfinanzierungsquote	$\frac{\text{Erträge aus der Auflösung von Sonderposten}}{\text{Abschreibungen immat. Vermögen+Sachanlagevermögen}} \times 100$	40,31	45,19	64,68

Die **Eigenkapitalquote 1**, die den Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital angibt, beträgt 50,13 % (Vorjahr 51,22%). Unter Berücksichtigung der eigenkapitalähnlichen Sonderposten, die im Wesentlichen die erhaltenen und nicht rückzahlbaren Zuweisungen und Zuschüsse für die durchgeführten Investitionen beinhalten, errechnet sich eine **Eigenkapitalquote 2** von 76,18 % (Vorjahr 76,85 %). Je höher die Eigenkapitalquote, desto geringer ist das Finanzierungsrisiko und desto höher die finanzielle Stabilität der Gemeinde.

Die **Fremdkapitalquote** der Gemeinde beläuft sich auf 23,01 % (Vorjahr 22,36 %). Diese Quote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital und stellt genau wie die Eigenkapitalquote den Grad der Verschuldung bzw. der finanziellen Unabhängigkeit dar. Allgemein gilt, dass es für eine Kommune umso besser ist, je geringer die Fremdkapitalquote ausfällt.

Auf das Verhältnis von Anlagevermögen zu Gesamtvermögen stellt die **Anlagevermögensquote** (auch Anlagenintensität) ab. Sie gibt Aufschluss darüber, wie hoch der Anteil des langfristig in der Kommune gebundenen Anlagevermögens am gesamten Vermögen ist. Eine hohe Anlagenintensität ist für Kommunen typisch, da die Vermögenslage meist durch ein hohes Infrastrukturvermögen geprägt ist. Andererseits lässt eine hohe Anlagenintensität auch auf hohe fixe Kosten (insbesondere Abschreibungen, Instandhaltungen) schließen. Die Anlagevermögensquote beträgt 93,48 % (Vorjahr 89,52 %).

Die **Anlagendeckungsgrade 1 und 2** zeigen an, wie das Anlagevermögen durch das Kapital finanziert ist. Das Anlagevermögen soll langfristig zur Verfügung stehen. Es handelt sich um langfristig gebundenes Vermögen, das ebenso langfristig finanziert sein soll. Die Anlagendeckung durch Eigenkapital und Sonderposten (Anlagendeckungsgrad 1) sollte mindestens 100 % betragen. Unter weiterer Berücksichtigung des langfristigen Fremdkapitals (Anlagendeckungsgrad 2) sollte eine Anlagendeckung von über 100 % angestrebt werden. Für die Gemeinde errechnet sich ein Anlagendeckungsgrad 1 von 81,49 % (Vorjahr 85,85 %) und ein Anlagendeckungsgrad 2 von 98,60 % (Vorjahr 104,22 %).

Der **Anlagenabnutzungsgrad** der Gemeinde beläuft sich auf 35,77 % (Vorjahr 36,03 %) und zeigt, zu wie viel Prozent das Anlagevermögen bereits abgeschrieben ist. Je höher der Anlagenabnutzungsgrad ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass zeitnah notwendige Ersatzinvestitionen anfallen. Folglich bedeutet ein niedriger Anlagenabnutzungsgrad, dass die Gemeinde mit einem neuwertigen Anlagevermögen arbeitet. Daraus lässt sich, auch i. V. m. der Reinvestitionsquote, der zukünftige Investitionsbedarf bzw. der Investitionsstau ableiten.

Bei der **Reinvestitionsquote** wird auf das Verhältnis von Gesamtinvestitionen ins Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) zu den bilanziellen Abschreibungen auf das Anlagevermögen (ohne Finanzanlagevermögen) im Haushaltsjahr abgestellt. Sie beschreibt, in welchem Umfang die gesamten Investitionen im Haushaltsjahr den Wertverlust durch Abschreibungen ausgleichen. Liegt die Reinvestitionsquote bei über 100 %, so hat sich das Anlagevermögen durch Neuinvestitionen erhöht, bei unter 100 % kommt es zu einem Substanzverzehr kommunalen Vermögens. Die Reinvestitionsquote der Gemeinde beträgt 311,25 % (Vorjahr 275,08 %).

Das Verhältnis der Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zu den Aufwendungen für Abschreibungen (**Drittfinanzierungsquote**) zeigt auf, inwieweit die Abschreibungen des immateriellen Vermögens und des Sachanlagevermögens durch die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten gedeckt werden. Die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten decken aktuell zu 40,31 % (Vorjahr 45,19 %) die Aufwendungen für Abschreibungen der Gemeinde.

Für die Ergebnisrechnung ergeben sich folgende, wichtige Kennzahlen:

Personalaufwandsquote:
Im Jahr 2024 haben die Aufwendungen für das Personal (einschließlich Versorgungsaufwendungen) der Gemeinde 8.812 TEUR betragen. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 29.594 TEUR entspricht dies einer Personalaufwandsquote von 29,78 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Personalaufwandsquote	29,78 %	29,45 %	31,42 %	29,16 %	32,00 %

Umlagequote:
Die Umlageverpflichtungen sind mit 10.816 TEUR ein wesentlicher Aufwand der Gemeinde. Bezogen auf die gesamten ordentlichen Aufwendungen (ohne Finanzaufwendungen) von 29.594 TEUR ergibt sich eine Umlagequote von 36,55 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Umlagequote	36,55 %	40,51 %	38,79 %	40,22 %	40,43 %

Steuerquote:
Im Haushaltsjahr 2024 belaufen sich die Erträge aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen auf 20.833 TEUR. Im Verhältnis zum Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 30.126 TEUR ergibt sich hieraus eine Steuerquote von 69,15 %.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Steuerquote	69,15 %	70,51 %	66,42 %	67,18 %	62,70 %

Zuwendungsquote:
Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (5.319 TEUR) machen im Haushaltsjahr 2024, bezogen auf den Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (ohne Finanzerträge) von 30.126 TEUR, insgesamt 17,65 % (Zuwendungsquote) aus.

Jahr	2024	2023	2022	2021	2020
Zuwendungsquote	17,65 %	16,87 %	16,88 %	19,28 %	20,76 %

4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

4.1 Gegenstand der Prüfung

Erstellung, Aufstellung, Inhalt und Ausgestaltung der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde.

Aufgabe der Revision ist es, auf der Grundlage der durchgeführten pflichtgemäßen Prüfung ein Urteil über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, der Inventur, des Inventars sowie der örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände und über den Rechenschaftsbericht abzugeben.

Dazu hat die Revision den Haushaltsplan, die Buchführung, die Anlagen, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024, bestehend aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 der Gemeinde geprüft. Der Jahresabschluss wurde im Wesentlichen unter Beachtung der Vorschriften zur Rechnungslegung nach der HGO beziehungsweise GemHVO aufgestellt.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrages wurde die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen über den Jahresabschluss, Anhang und den Rechenschaftsbericht sowie die Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft. Dagegen war die Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften sowie die Aufdeckung und Aufklärung von Ordnungswidrigkeiten und strafrechtlicher Tatbestände, soweit sie nicht die Ordnungsmäßigkeit von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht betreffen, nicht Gegenstand der Prüfung.

Die Neuregelung der Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand (§ 2 b Umsatzsteuergesetz (UStG)) wurde im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2015 beschlossen. Durch dieses Gesetz ergeben sich grundlegende Änderungen für die juristischen Personen des öffentlichen Rechts im Bereich der Umsatzsteuer. Während in der Vergangenheit noch der Grundsatz galt, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts nicht umsatzsteuerliche Unternehmer sind, sondern lediglich mit ihren Betrieben gewerblicher Art die umsatzsteuerliche Unternehmereigenschaft begründen, definiert die Neuregelung nunmehr eine allgemeine Unternehmereigenschaft für juristische Personen des öffentlichen Rechts. Das Umsatzsteuergesetz sieht hierfür eine optionale Übergangsregelung vor.

Die Gemeinde Eichenzell hat gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs. 3 UStG in der am 31. Dezember 2015 geltenden Fassung auch weiterhin für sämtliche Umsätze anwendet. Die Übergangsregelung zur Anwendung des § 2 b UStG läuft zum 31. Dezember 2026 aus. Zum 1. Januar 2027 ist daher der § 2b UStG zwingend anzuwenden und tritt für alle Leistungen der Kommune in Kraft.

Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen unserer Prüfung i. S. d. § 131 HGO keine steuerliche Prüfung erfolgt. Wir empfehlen der Gemeinde eine organisatorische und steuerliche Prüfung hinsichtlich der Neuregelung der Umsatzbesteuerung und bitten um Beachtung der Umsetzungsfrist.

4.2 Art und Umfang der Prüfung

Gem. § 128 Abs. 1 HGO hat die Revision den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin geprüft, ob

1. der Haushaltsplan eingehalten ist,
2. die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
3. bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
4. die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
5. der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt,
6. der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Kommune vermittelt.

Die Prüfung beinhaltet die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Die Revision hat die Prüfung nach § 128 HGO sowie dem risikoorientierten Prüfungsansatz unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen (IDR-L-200) vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen Fehlaussagen sind.

Dem risikoorientierten Prüfungsansatz folgend, hat die Revision eine am Risiko der Gemeinde ausgerichtete Prüfungsplanung durchgeführt. Diese Prüfungsplanung wurde auf der Grundlage von ersten analytischen Prüfungshandlungen sowie einer grundsätzlichen Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems und des Risikomanagements erstellt.

Darauf aufbauend wurde ein prüffeldbezogenes risikoorientiertes Prüfungsprogramm entwickelt, das auf der Grundlage der festgestellten prüffeldbezogenen Risikofaktoren unter Einbeziehung der Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems der Gemeinde Schwerpunkte, Art und Umfang der Prüfungshandlungen festlegt. Dabei werden die Prozesse von kommunalen Abläufen und die damit verbundenen Risiken mit analysiert und die Schwerpunkte der Prüfung bestimmt.

Die Abschlussprüfung schließt eine stichprobengestützte Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung, der Angaben im Jahresabschluss und dem Rechenschaftsbericht ein. Sie beinhaltet die Prüfung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze, der wesentlichen Einschätzungen des Gemeindevorstandes und des Kämmerers sowie eine Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses, des Anhangs und des Rechenschaftsberichts.

Gegenstand der Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Rechenschaftsberichts waren die Vollständigkeit und die Plausibilität der Angaben. Die Angaben sind unter Berücksichtigung der während der Abschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse beurteilt worden, ob sie im Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Die Prüfung umfasst aussagebezogene, einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie Aufbau- und Funktionsprüfungen; die angewandten Verfahren zur Auswahl der risikoorientierten Prüfungshandlungen basieren auf einer bewussten Auswahl durch den Prüfer bzw. zum Teil auf mathematisch-statistischen Verfahren. Art, Umfang und zeitlicher Ablauf der einzelnen Prüfungshandlungen sowie der Einsatz der Mitarbeiter wurden unter Berücksichtigung der Risikoeinschätzung sowie der Wesentlichkeit bestimmt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt beziehungsweise folgende Prüfungsergebnisse und Arbeiten Dritter verwendet:

- Die Übersicht über die örtlich festgelegten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände wurde auf Grundlage der vom Hessischen Ministerium des Innern und für Sport bekannt gegebenen Abschreibungstabelle unter Berücksichtigung der tatsächlichen örtlichen Verhältnisse erstellt. Die Revision hat sich davon überzeugt, dass die Bestimmung der Nutzungsdauer so vorgenommen wurde, dass eine Stetigkeit für künftige Festlegungen von Abschreibungen gewährleistet wird.
- Neben Kontoauszügen und Saldenmitteilungen wurden teilweise Saldenbestätigungen von Kreditinstituten eingeholt.
- Die Rückstellungen wurden durch Befragung von Mitarbeitern auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe wurde durch eine stichprobenhafte Prüfung der Berechnungen und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.
- Zur Prüfung der Pensionsrückstellungen lag der Revision ein versicherungs-mathematisches Gutachten der Beamtenversorgungskasse Kassel vor. Aufgrund der Einschätzung der Qualifikation des Sachverständigen sowie der Beurteilung von Art und Umfang von dessen Tätigkeit hat sich die Revision bei der Prüfung auf dessen Arbeitsergebnisse gestützt. Neben der Berechnung gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO unter Anwendung des Teilwertverfahrens (§ 6 a Abs. 3 Einkommensteuergesetz) mit einem Rechnungszinsfuß von 6 % wurde eine Vergleichsberechnung unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,9 %) vorgelegt.
- Im Rahmen der Prüfung der Ergebnisrechnung wurde mit mathematisch-statistischen Methoden eine Stichprobe gezogen und geprüft. Darüber hinaus wurde eine kritische Durchsicht vorgenommen und bei auffälligen Posten stichprobenhaft Belege eingesehen. Insbesondere wurden die außerordentlichen Geschäftsvorfälle geprüft.
- Die Prüfung der Forderungen orientierte sich an der Werthaltigkeit der einzelnen Forderungen, die anhand von Offenen-Posten-Listen beurteilt wurden.
- Bei prüfungsrelevanten Sachverhalten wurden Verträge und andere begründende Unterlagen eingesehen.
- Die Finanzrechnung wurde auf Plausibilität und in Abstimmung mit der Vermögensrechnung geprüft. Insbesondere wurde ein Abgleich zu den flüssigen Mitteln vorgenommen.
- Die Prüfung der Haushaltswirtschaft umfasste die Ordnungsmäßigkeit.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für das Prüfungsurteil bildet. Ausgangspunkt der Prüfung war der durch die Revision geprüfte und unter dem Datum vom 26. August 2024 mit dem Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023.

Alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden durch die verantwortlichen Mitarbeiter erteilt. Der Gemeindevorstand hat die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichts am 16. April 2025 schriftlich bestätigt.

5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung und Haushaltswirtschaft

5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Der auf Grundlage des kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) nach Muster 12 zu § 33 Abs. 4 GemHVO erstellte und im Berichtsjahr angewandte Kontenplan gewährleistet nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes.

Die Geschäftsvorfälle sind nach den uns vorgelegten Unterlagen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht in der Finanzbuchhaltung erfasst. Die Belege sind ordnungsgemäß angewiesen, ausreichend erläutert und übersichtlich abgelegt. Die Zahlen aus der Vorjahresbilanz sind richtig im Berichtsjahr vorgetragen worden. Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung sind aus der Buchführung zutreffend entwickelt und vom Gemeindevorstand aufgestellt worden.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem gewährleistet eine vollständige, richtige und zeitnahe Erfassung, Verarbeitung und Aufzeichnung der Daten der Rechnungslegung. Die Bestandsnachweise der Vermögensgegenstände, des Kapitals, der Schulden, der Rückstellungen, der Sonderposten und der Rechnungsabgrenzungsposten sind erbracht.

Die Gemeinde hat ihren Haushaltsplan entsprechend Muster 11 zu § 4 Abs. 2 GemHVO gegliedert und folgende Produktbereiche festgelegt:

- 01 Innere Verwaltung
- 02 Sicherheit und Ordnung
- 04 Kultur und Wissenschaft
- 05 Soziale Leistungen
- 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
- 07 Gesundheitsdienste*
- 08 Sportförderung
- 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
- 10 Bauen und Wohnen
- 11 Ver- und Entsorgung
- 12 Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
- 13 Natur- und Landschaftspflege
- 14 Umweltschutz*
- 15 Wirtschaft und Tourismus
- 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

** Die Produktbereiche „07 Gesundheitsdienste“ und „14 Umweltschutz“ werden von der Gemeinde tatsächlich nicht bebucht.*

Die Prüfung hat ergeben, dass die von der Gemeinde getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen im Wesentlichen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Die Nebenbuchhaltungen sind direkt mit der Hauptbuchhaltung verknüpft.

Eine Datensicherung erfolgt regelmäßig und ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht.

Die Gemeinde nutzt für die doppische Buchführung die Software newsystem in der Version 7 – 2024S1P2–Hotfix1 - Build: 24.6.562.5. Für die eingesetzte Software liegt zum Zeitpunkt der Prüfung ein gültiges Zertifikat vor. Das Zertifikat der Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH ist gültig bis zum 29. Januar 2027.

Eine Programmprüfung seitens der Revision nach § 131 HGO ist mit der Novellierung der HGO im Jahr 2021 entfallen. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf § 33 Abs. 5 Nr. 1 GemHVO.

Folgende Module kommen dabei zum Einsatz:

- Finanzbuchhaltung
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren-/Kreditorenbuchhaltung
- Kasse
- Steuern und Abgaben
- Haushaltsplanung
- Kosten- und Leistungsrechnung
- E-Akte
- Rechnungsworkflow

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach den Feststellungen der Revision im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht.

Ergänzend zur Jahresabschlussprüfung erfolgt nach § 131 Abs. 1 Nr. 2 HGO die laufende Prüfung der Kassenvorgänge und Belege zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses. Kassenprüfungen nach § 131 Abs. 1 Nr. 3 HGO i. V. m. § 27 GemKVO sind am 5. März und am 19. September 2024 durchgeführt worden.

Weitere ergänzende Prüfungen (z. B. Personalprüfungen, Vergabeprüfungen) wurden für das Haushaltsjahr 2024 nicht vorgenommen.

5.1.2 Jahresabschluss einschließlich Anhang

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände und die Schulden sowie das Kapital, die Sonderposten und die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Für erkennbare Risiken wurden Rückstellungen in ausreichendem Maße gebildet.

Die Ergebnisrechnung und die Finanzrechnung sowie ihre Teilrechnungen (16 Produktbereiche) wurden ordnungsgemäß erstellt.

Der Anhang enthält gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 1 HGO i. V. m. § 50 GemHVO die notwendigen Erläuterungen der Vermögensrechnung, der Ergebnisrechnung und der Finanzrechnung, insbesondere die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Revision kommt zu dem Ergebnis, dass der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet worden ist und im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften, den sie ergänzenden Satzungen und den sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entspricht. Die Aussagen zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf geben eine zutreffende Beurteilung der Lage der Gemeinde wieder.

5.1.3 Rechenschaftsbericht

Der Rechenschaftsbericht ist ein wichtiges Instrument, das den Leser konkret über die Ereignisse und Besonderheiten des Haushaltsjahres der Gemeinde und die sich daraus ergebenden Chancen und Risiken informieren soll. Ihm kommt eine erweiterte Erläuterungs-, Informations- und Rechenschaftsfunktion zu. Neben den Pflichtangaben nach § 51 Abs. 1 GemHVO sollen im Rechenschaftsbericht weitere Angaben gemacht werden, wie z. B. Angaben über den Stand der Aufgabenerfüllung sowie bedeutsame Entwicklungen oder Tendenzen des Haushaltsjahres (§ 51 Abs. 2 GemHVO). Die Gemeindevertretung soll dadurch die Möglichkeit erhalten, zukunftsbezogen Steuerungsentscheidungen treffen zu können.

Der vom Gemeindevorstand aufgestellte und bestätigte Rechenschaftsbericht ist diesem Bericht als Anlage beigefügt.

Der Rechenschaftsbericht entspricht nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Die Prüfung ergab, dass der Rechenschaftsbericht

- Stellung nimmt zum Verlauf der Haushaltswirtschaft und der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der Aufgabenerfüllung,
- mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht,
- insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde vermittelt,
- die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung im Wesentlichen darstellt,
- alle weiteren nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben und Erläuterungen enthält.

Der Revision sind keine nach Schluss des Haushaltsjahres eingetretenen Vorgänge von besonderer Bedeutung bekannt geworden, über die zu berichten wäre.

5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Nach Überzeugung der Revision vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung grundsätzlich ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune.

5.2.2 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden wesentlichen Bewertungsgrundlagen, die im Haushaltsjahr ausgeübten Bilanzierungs- und Bewertungswahlrechte und die nachfolgenden wesentlichen wertbestimmenden Faktoren (Einfluss von wertbestimmenden Parametern auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen sowie die Annahmen und Ausübung von Ermessensentscheidungen) sind im Hinblick auf die Beurteilung der Gesamtaussage des Jahresabschlusses besonders zu erwähnen:

- Die Erfassung der Anlagenzugänge in 2024 erfolgte mit den tatsächlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Zinsen für Fremdkapital sind in diesen nicht berücksichtigt. Für die Abschreibungsdauer wurde gem. § 43 Abs. 1 GemHVO die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer in Orientierung an der erwarteten wirtschaftlichen, technischen und rechtlichen Nutzungsdauer bzw. an der steuerlichen Abschreibungstabelle festgelegt. Als Abschreibungsmethode findet lediglich die lineare Abschreibung Anwendung.
- Vorräte sind nicht angesetzt worden (Bewertungsvereinfachung gemäß Hinweis Nr. 19 zu § 49 GemHVO).
- Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind mit ihrem Nennwert oder mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert (Niederstwertprinzip) angesetzt.

  Die Gemeinde hat im Jahresabschluss 2024 gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes eine pauschalierte Einzelwertberichtigung in Höhe von insgesamt 202 TEUR vorgenommen. Laut Beschleunigungserlass des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport vom 30. Juli 2014 i. V. m. der Verlängerung dieses Erlasses vom 29. Juni 2016 handelt es sich hierbei um eine dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.
- Den flüssigen Mitteln wurden Bar- und Buchgeldbestände zum 31. Dezember 2024 zu Grunde gelegt.
- Erhaltene Investitionszuweisungen wurden als Sonderposten passiviert und der bezuschussten Anlage mit der gleichen Nutzungsdauer zugeordnet.
- Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Für Pensions- und Beihilferückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren zur Berechnung angewandt.

  Eine Rückstellung für den kommunalen Finanzausgleich (Kreis- und Schulumlage) gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO wurde im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 gebildet.

  Insgesamt wurden die Rückstellungen des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 durch Zuführung, Inanspruchnahme und Auflösung fortgeschrieben.
- Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

Für weitergehende Erläuterungen zu den Bewertungsgrundlagen wird auf die Angaben im Anhang zum Jahresabschluss verwiesen.

5.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Neben den allgemein anerkannten Verfahren der Einzel- und Pauschalwertberichtigung hat der Erlass des HMdIS vom 29.6.2016 noch als weitere Variante bzw. Mischform die sog. pauschalierte Einzelwertberichtigung (pEWB) als dauerhaft zulässige Wertberichtigungsmethode bei Forderungen eröffnet. Nach Ziff. 3 Abs. 2 des Erlasses kann die Wertberichtigung von Forderungen auf Dauer als pauschale Einzelwertberichtigung gemäß der Altersstruktur des Forderungsbestandes erfolgen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind in diesem Fall nicht erforderlich.

Ab dem Jahresabschluss 2024 wendet die Gemeinde zur Wertberichtigung von Forderungen die pauschalierte Einzelwertberichtigung an.

5.2.4 Aufgliederungen und Erläuterungen

Im Folgenden werden die Ergebnisse der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung gegenüber dem Vorjahr unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten dargestellt. Daher kann die Darstellung (Form) der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung von den Mustern der GemHVO abweichen und es kann aufgrund des Ausweises in vollen Eurobeträgen zu Rundungsdifferenzen kommen.

Vermögensrechnung - AKTIVA

Vermögensübersicht	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Vermögensstruktur					
Anlagevermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	841.034	0,8	738.562	0,8	102.472
Sachanlagevermögen	85.528.423	85,5	79.221.988	81,6	6.306.435
Finanzanlagevermögen	7.102.862	7,1	6.954.753	7,2	148.109
	93.472.320	**93,5**	**86.915.303**	**89,5**	**6.557.016**
Umlaufvermögen					
Vorräte / fertige und unfertige Erzeugnisse	0	0,0	0	0,0	0
Forderungen aus Zuweisungen	1.416.998	1,4	1.240.831	1,3	176.167
Forderungen aus Steuern	1.238.721	1,2	939.827	1,0	298.895
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.994	0,1	252.159	0,3	-135.165
Forderungen gegenüber verbundenen Untern.	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	156.566	0,2	59.354	0,1	97.212
Flüssige Mittel	3.563.561	3,6	7.657.380	7,9	-4.093.820
	6.492.840	**6,5**	**10.149.552**	**10,5**	**-3.656.712**
Rechnungsabgrenzungsposten	**26.922**	**0,0**	**26.095**	**0,0**	**827**
	99.992.081	**100,0**	**97.090.951**	**100,0**	**2.901.131**

Insgesamt hat sich die Bilanzsumme der Gemeinde im Vergleich zum Vorjahr um 2.901 TEUR erhöht. Die Veränderungen resultieren im Wesentlichen aus den nachfolgend erläuterten Sachverhalten, dabei haben sich im Sachanlagevermögen sowie bei den flüssigen Mitteln die größten Veränderungen ergeben.

Das Sachanlagevermögen hat sich um 6.306 TEUR erhöht. Die Zugänge belaufen sich dabei auf insgesamt 9.204 TEUR, die Abgänge auf 68 TEUR und die Abschreibungen auf 2.829 TEUR.

Die Zugänge des gesamten Anlagevermögens belaufen sich im Haushaltsjahr 2024 auf 9.716 TEUR. Die Summe der Abgänge beträgt 68 TEUR und die Abschreibungen des Haushaltsjahres machen insgesamt 3.091 TEUR aus.

Als wesentliche Investitionen in das Anlagevermögen im Haushaltsjahr 2024 sind zu nennen:

- Grundstück Gemarkung Kerzell (542 TEUR).
- Flüchtlingsunterkunft (653 TEUR).
- Staffellöschfahrzeug (531 TEUR).
- Sanierung Vereinshaus „Alte Schule“ (872 TEUR).
- Erschließung „Hattenhofer Weg“ (767 TEUR).
- Umbau Bauhof (1.026 TEUR).

Das Umlaufvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr insgesamt um 3.657 TEUR verringert.

Im Wesentlichen ist diese Minderung auf die flüssigen Mittel zurückzuführen. Sie haben sich im Vergleich zum Vorjahr um 4.094 TEUR verringert und betragen am Ende des Haushaltsjahres 3.564 TEUR. Für weitergehende Informationen zur Entwicklung der flüssigen Mittel verweisen wir auf die Erläuterungen zur Finanzrechnung (siehe Punkt 5.2.4).

Vermögensrechnung – PASSIVA

Kapital	31.12.2024		31.12.2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Kapitalstruktur					
Eigenkapital					
Netto-Position	36.726.399	36,7	36.726.399	37,8	0
Ergebnisrücklagen	13.004.835	13,0	11.394.096	11,7	1.610.739
Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0
Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	395.254	0,4	1.610.739	1,7	-1.215.485
	50.126.487	**50,1**	**49.731.234**	**51,2**	**395.254**
Sonderposten					
Zuweisungen und Zuschüsse	13.960.954	14,0	12.658.604	13,0	1.302.350
Investitionsbeiträge	12.086.819	12,1	12.222.766	12,6	-135.947
Sonderposten für den Gebührenausgleich	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0
	26.047.773	**26,0**	**24.881.370**	**25,6**	**1.166.403**
Rückstellungen					
Rückstellungen für Pensionen und ähnl. Verpflichtungen	5.596.163	5,6	5.363.968	5,5	232.196
Rückstellungen für Umlageverpflichtungen	995.200	1,0	995.200	1,0	0
Sonstige Rückstellungen	17.500	0,0	17.500	0,0	0
	6.608.863	**6,6**	**6.376.668**	**6,6**	**232.196**
Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	14.891.118	14,9	13.767.805	14,2	1.123.314
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen	248.714	0,2	62.646	0,1	186.069
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.128.549	1,1	903.776	0,9	224.773
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähn. Abgaben	55	0,0	683	0,0	-628
Verbindlichkeiten ggü. verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	134.250	0,1	598.941	0,6	-464.691
	16.402.686	**16,4**	**15.333.850**	**15,8**	**1.068.836**
Rechnungsabgrenzungsposten	**806.272**	**0,8**	**767.830**	**0,8**	**38.442**
	99.992.081	**100,0**	**97.090.951**	**100,0**	**2.901.131**

Das Eigenkapital hat sich im Vorjahresvergleich um 395 TEUR erhöht. Das Vorjahresergebnis wurde den entsprechenden Ergebnisrücklagen zugeführt. Während sich im Vorjahr noch ein Jahresüberschuss in Höhe von 1.611 TEUR ergeben hat, wird für das Abschlussjahr 2024 ein Überschuss von 395 TEUR bilanziert.

Die Sonderposten haben sich in Summe in Summe um 1.166 TEUR erhöht. Hier steht eine Erhöhung bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen von 1.302 TEUR einer Abnahme bei den Investitionsbeiträgen von 136 TEUR gegenüber.

Bei den Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen belaufen sich die planmäßigen Auflösungen auf 621 TEUR und die Zugänge auf 1.923 TEUR.

Die Veränderung bei den Sonderposten aus Investitionsbeiträgen resultieren aus den Zugängen von 479 TEUR und den Auflösungen von 615 TEUR.

Als wesentliche Zugänge zu den Sonderposten sind zu nennen:

- Zuschüsse für diverse Radwege (388 TEUR).
- Zuschuss Schulwegbeleuchtung (396 TEUR).
- Zuschuss IT-Datenplattform (197 TEUR).
- Erschließungsbeiträge „Am Lohberg“ (264 TEUR).

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen haben sich um 232 TEUR auf insgesamt 5.596 TEUR erhöht. Der Berechnung lagen die „Richttafeln 2018 G“ von Klaus Heubeck zu Grunde. Die Gemeinde bilanziert die Pensions- und Beihilferückstellungen gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO mit einem Zinssatz von 6 % (Pensionsrückstellungen) und von 5,5 % (Beihilferückstellungen). Unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes nach § 253 Abs. 2 S. 2 HGB (zum 31. Dezember 2024: 1,90 %) würden sich höhere Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ergeben. Ein entsprechender Hinweis auf den höheren Rückstellungswert findet sich im Anhang zum Jahresabschluss 2024.

Die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen betragen 14.891 TEUR und haben sich im Haushaltsjahr 2024 durch die ordentliche Tilgung bestehender Kredite um 2.212 TEUR verringert. Neue Darlehen wurden im Haushaltsjahr in Höhe von 3.400 TEUR aufgenommen. Zum Jahresende bestehen keine Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung (Liquiditätskredite).

Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung	2024		2023		Veränderung
	EUR	%	EUR	%	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.713	1,3	336.931	1,1	50.782
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.004.840	3,3	1.053.439	3,4	-48.598
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	564.011	1,9	510.436	1,6	53.575
Bestandsveränderung und aktiv. Eigenleistungen	0	0,0	0	0,0	0
Erträge aus Steuern und Abgaben	20.832.913	69,2	21.816.387	70,5	-983.473
Erträge aus Transferleistungen	475.464	1,6	463.692	1,5	11.773
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.318.588	17,7	5.220.793	16,9	97.795
Erträge aus Auflösung Sonderposten	1.235.977	4,1	1.183.758	3,8	52.218
Sonstige ordentliche Erträge	306.861	1,0	354.281	1,1	-47.420
Ordentliche Erträge	**30.126.368**	**100,0**	**30.939.717**	**100,0**	**-813.349**
Personalaufwendungen	8.285.284	28,0	7.782.324	26,3	502.959
Versorgungsaufwendungen	526.582	1,8	924.942	3,1	-398.359
Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	6.154.836	20,8	5.530.984	18,7	623.851
Abschreibungen / Wertberichtigungen	3.151.679	10,6	2.816.093	9,5	335.586
Aufwendungen für Zuweisungen/ Zuschüsse	648.764	2,2	523.999	1,8	124.765
Steueraufwendungen/ Umlageverpflichtungen	10.816.229	36,5	11.976.561	40,5	-1.160.332
Transferaufwendungen	3.926	0,0	10	0,0	3.916
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.187	0,0	7.584	0,0	-397
Ordentliche Aufwendungen	**29.594.486**	**100,0**	**29.562.497**	**100,0**	**31.989**
Verwaltungsergebnis	**531.881**		**1.377.220**		**-845.339**
Finanzerträge	132.143		332.789		-200.646
Finanzaufwendungen	304.273		288.251		16.023
Finanzergebnis	**-172.130**		**44.538**		**-216.669**
Ordentliches Ergebnis	**359.751**		**1.421.758**		**-1.062.007**
Außerordentliche Erträge	62.187		937.267		-875.080
Außerordentliche Aufwendungen	26.684		748.287		-721.603
Außerordentliches Ergebnis	**35.503**		**188.980**		**-153.478**
Jahresergebnis	**395.254**		**1.610.739**		**-1.215.485**

Die Ergebnisrechnung weist für das Haushaltsjahr 2024 ein Jahresergebnis von 395 TEUR aus, das im Vergleich zum Vorjahr um 1.215 TEUR schlechter ausgefallen ist. Das Jahresergebnis setzt sich dabei aus einem ordentlichen Jahresüberschuss von 360 TEUR und einem außerordentlichen Jahresüberschuss von 35 TEUR zusammen.

Die erhebliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus um 983 TEUR niedrigeren Steuererträgen und damit im Zusammenhang um 1.160 TEUR niedrigere Umlageverpflichtungen.

Die Personalaufwendungen sind um 503 TEUR und die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen um 624 TEUR höher ausgefallen als im Vorjahr.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Entwicklung der wesentlichen Ertrags- und Aufwandsarten:

Entwicklung wesentlicher Ertragsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Gewerbesteuer	9.867.536	11.513.859	8.768.809	7.774.364	6.189.971
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	7.736.683	7.216.478	6.836.705	6.790.877	5.996.832
Schlüsselzuweisungen	2.220.314	2.174.595	2.627.261	2.713.121	2.189.324
Grundsteuer B	1.946.925	1.871.111	1.845.014	1.818.379	1.794.753
Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land	1.615.128	1.704.067	1.588.601	1.477.881	1.405.695
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.235.977	1.183.758	1.693.055	1.163.534	1.063.492
	24.622.562	**25.663.868**	**23.359.446**	**21.738.156**	**18.640.068**

Entwicklung wesentlicher Aufwandsarten	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Steueraufwendungen/Umlageverpflichtungen	10.816.229	11.976.561	9.795.406	9.588.939	9.358.350
Personalaufwendungen	8.285.284	7.782.324	6.853.696	6.451.265	5.958.370
Aufwendenungen für Sach- und Dienstleistungen	6.154.836	5.530.984	4.303.645	4.026.227	3.292.377
Abschreibung/Wertberichtigungen	3.151.679	2.816.093	2.623.453	2.806.632	2.521.304
	28.408.027	**28.105.962**	**23.576.200**	**22.873.064**	**21.130.401**

Ein Großteil der ordentlichen Aufwendungen (29.594 TEUR) betrifft die Steueraufwendungen / Umlageverpflichtungen von 10.816 TEUR; davon entfallen auf die Kreisumlage, auf die Schulumlage, auf die Gewerbesteuerumlage und auf die Heimatumlage (siehe folgende Tabelle).

Entwicklung der wesentlichen Umlageverpflichtungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Kreisumlage	5.893.060	6.504.842	5.318.972	5.090.714	5.100.761
Schulumlage	3.373.521	3.723.732	3.044.881	2.914.213	2.919.965
Gewerbesteuerumlage	925.997	1.042.775	858.487	663.247	619.970
Heimatumlage	575.441	648.010	533.488	412.160	385.267
Summe wesentlicher Umlageverpflichtungen	**10.768.019**	**11.919.359**	**9.755.828**	**9.080.334**	**9.025.962**

Die nachstehende Tabelle zeigt ausgewählte Aufwendungen der Sach- und Dienstleistungen:

Entwicklung ausgewählter Positionen bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2024	2023	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Energie (Strom, Gas, Fernwärme, Heizöl, Treibstoffe)	576.282	585.573	359.721	395.611	344.434
Aufwendungen für Abwasser	307.244	378.502	208.639	207.516	192.960
Materialaufwendungen für Reparatur und Instandhaltung	367.417	421.706	213.962	216.673	182.746
Fremdleistungen für Erzeugnisse und andere Umsatzleistungen	250.059	213.345	313.603	306.449	256.066
Fremdinstandhaltung (u. a. Instandhaltung von Anlagevermögen, Wartungskosten)	1.326.797	1.149.011	920.105	961.447	964.128
Sonstige Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.216.904	1.032.796	792.766	570.580	370.381
	4.044.704	**3.780.933**	**2.808.795**	**2.658.277**	**2.310.715**

Der außerordentliche Jahresüberschuss (35 TEUR) ist im Wesentlichen durch Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens (62 TEUR) geprägt. Dem stehen Aufwendungen aus außerplanmäßigen Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 25 TEUR gegenüber.

Ergebnisse der einzelnen Produktbereiche

Produktbereich	Ordentl. Ergebnis	Außer-ordentl. Ergebnis	Jahres-ergebnis (vor iLv)	Jahres-ergebnis (nach iLv)	Jahres-ergebnis fortg. Ansatz
01 - Innere Verwaltung	-4.268.367	1.650	-4.266.718	-3.991.370	-3.378.203
02 - Sicherheit und Ordnung	-1.194.854	-1	-1.194.855	-1.260.859	-1.186.657
04 - Kultur und Wissenschaft	-231.193	0	-231.193	-245.079	-289.006
05 - Soziale Leistungen	-511.871	-24.886	-536.757	-538.413	-140.400
06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	-3.398.777	0	-3.398.777	-3.490.472	-3.630.723
07 - Gesundheitsdienste	-11.859	0	-11.859	-11.859	-20.000
08 - Sportförderung	-255.518	0	-255.518	-255.578	-298.664
09 - Räumliche Planung und Entwicklung	-316.402	0	-316.402	-318.031	-375.582
10 - Bauen und Wohnen	-436.694	58.742	-377.952	-383.059	-459.218
11 - Ver- und Entsorgung	68.218	0	68.218	67.305	115.843
12 - Verkehrsflächen und Anlagen, ÖPNV	-1.287.732	0	-1.287.732	-1.292.160	-1.841.390
13 - Natur- und Landschaftspflege	-271.242	0	-271.242	-281.841	-491.664
14 - Umweltschutz	0	0	0	0	0
15 - Wirtschaft undTourismus	-558.813	0	-558.813	-576.847	-895.677
16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	13.034.856	-2	13.034.854	12.973.517	13.069.467
[in EUR]	**359.751**	**35.503**	**395.254**	**395.254**	**178.126**

Die vorstehende Übersicht zeigt, welche Produktbereiche wesentlich zum Jahresergebnis beitragen und damit steuerungsrelevant sind. Nach § 4 Abs. 1 GemHVO sind in den Teilhaushalten die Produktbereiche, die Produktgruppen und die Produkte darzustellen. Nach § 48 Abs. 1 GemHVO soll aus den Teilrechnungen deutlich werden, inwieweit das tatsächliche Ergebnis vom Planansatz abweicht.

Die produktorientierte Darstellung der haushaltswirtschaftlichen Vorgänge erfordert eine Darlegung, welche Ziele die Gemeinde mit den Produkten und Dienstleistungen erreichen will. Ziele werden dabei insbesondere konkretisiert durch den Zielinhalt (die Zielbeschreibung), den Zielhorizont (bis wann soll das Ziel realisiert werden) und die Zielvorschrift (gewünschtes Ausmaß des Zielinhaltes). Mit der Bestimmung von Zielen ist auch eine Kontrolle der Zielerreichung verbunden.

Für diesen Zweck sollen in den Teilhaushalten nach den örtlichen Steuerungsbedürfnissen für die wesentlichen Produkte Leistungsziele und Kennzahlen zur Messung der Zielerreichung angegeben werden (§ 4 Abs. 2 S. 5 i. V. m. § 48 Abs. 2 GemHVO).

Die Gemeinde hat für jedes Produkt eine Produktbeschreibung mit Angaben zur verantwortlichen Organisationseinheit bzw. der Personen, eine Beschreibung der Verwaltungsleistungen, Ziele, Zielgruppe, Auftragsgrundlage. Kennzahlen und Leistungsmengen wurden für die Produkte 022010, 022020, 022030, 063010 und 161010 erstellt. Eine systematische Analyse der produktbezogenen Ziele auf der Grundlage von Kennzahlen wird im Jahresabschluss nicht vorgenommen (siehe auch Punkt 3.2.1).

Die Ergebnisse der Produktbereiche „01 Innere Verwaltung“, „06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe“ sowie „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ werden nachfolgend betrachtet.

Im Produktbereich 01 sind die Produkte der inneren Verwaltung, die im Wesentlichen interne Leistungen erbringen, zusammengefasst. Damit die Kosten dieser internen Leistungen den entsprechenden Produkten zugeordnet werden können, ist eine interne Leistungsverrechnung erforderlich (§ 4 Abs. 3 GemHVO). In dem Produktbereich 01 werden interne Leistungen des Personalamtes (Produkt „011020 Zentrale Verwaltung“), der Gemeindekasse (Produkt „011030 Finanzverwaltung“) und des Bauhofes (Produkt „011040 Bauhof“) an andere Produkte weiterberechnet.

Das Produkt 011020 – Zentrale Verwaltung weist einen Jahresfehlbetrag vor interner Leistungsverrechnung von 1.374 TEUR aus Die Summe der ordentlichen Aufwendungen beträgt 1.517 TEUR. Davon werden über die interne Leistungsverrechnung 176 TEUR an andere Produkte verrechnet. Nach interner Leistungsverrechnung beläuft sich der Jahresfehlbetrag auf 1.210 TEUR.

Auch der Bauhof (Produkt 011040 – Bauhof) erbringt Leistungen für die gesamte Verwaltung. Das Produkt schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 1.454 TEUR. Personalaufwendungen fallen in Höhe von 1.093 TEUR an, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen betragen 276 TEUR, die Abschreibungen belaufen sich auf 101 TEUR. Durch eine interne Leistungsverrechnung werden die beim Bauhof entstandenen Aufwendungen verursachungsgerecht den jeweiligen Produkten lediglich in Höhe von 17 TEUR zugeordnet (siehe auch **Punkt 3.2.1 Nr. 8**).

Im Produktbereich 06 tragen die Produkte „061010 Kinder in Tageseinrichtungen und Tagespflege“ sowie „063010 Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen“ hauptsächlich zu dem Defizit bei.

Das Produkt 061010 - Kinder in Tageseinrichtungen schließt mit einem Defizit von 358 TEUR ab und ist im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz um 30 TEUR besser ausgefallen.

Das Produkt 063010 - Kinderbetreuung in Tageseinrichtungen weist im Haushaltsjahr einen Fehlbetrag von 3.013 TEUR aus. Hier schlagen im Wesentlichen die Personalaufwendungen im Ergebnis mit 4.219 TEUR zu Buche. Zur Deckung der Aufwendungen stehen öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (238 TEUR) sowie Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (1.724 TEUR) als Wesentliche Finanzierungssäulen zur Verfügung.

Die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen wird von gesetzlichen Vorschriften, insbesondere von dem Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch (HKJGB) bestimmt. Diese Einrichtungen müssen danach für die Kinderbetreuung entsprechende Personalressourcen vorhalten, was sich auf die Personalaufwendungen auswirkt.

Der Produktbereich „16 Allgemeine Finanzwirtschaft“ erwirtschaftet einen Jahresüberschuss von 12.974 TEUR.

Diesem Produktbereich sind insbesondere die

- Steuererträge und -aufwendungen,
- die erhaltenen Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie allgemeine Umlagen und
- die Finanzerträge und -aufwendungen

zugeordnet.

Wesentlich trägt das Ergebnis des Produktes 161010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen mit einem Überschuss in Höhe von 12.968 TEUR zu dem positiven Jahresergebnis des Produktbereichs bei. Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer sowie die Schlüsselzuweisungen stellen hier die bedeutendsten Erträge dar. Nach Abzug der Umlageverpflichtungen stehen sie als allgemeine Deckungsmittel für den Haushalt zur Verfügung.

Finanzrechnung

Finanzrechnung	2024 EUR	2023 EUR	Veränderung EUR
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	28.256.919	30.346.472	-2.089.553
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	26.304.904	25.113.866	1.191.038
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	**1.952.015**	**5.232.607**	**-3.280.591**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.383.477	2.279.651	103.826
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.580.740	6.484.813	3.095.927
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit	**-7.197.263**	**-4.205.162**	**-2.992.101**
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.400.000	1.500.000	1.900.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.251.086	577.818	1.673.268
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.148.914**	**922.182**	**226.732**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	863.204	869.291	-6.087
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	860.690	903.123	-42.433
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	**2.514**	**-33.832**	**36.346**
Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf des Haushaltsjahres	**-4.093.820**	**1.915.794**	**-6.009.614**
Zahlungsmittelbestand am Anfang des HH-Jahres	7.657.380	5.741.586	
Zahlungsmittelbestand am Ende des HH-Jahres	**3.563.561**	**7.657.380**	**-4.093.820**

Die Finanzrechnung enthält alle Ein- und Auszahlungen des Haushaltsjahres und dient der Darstellung der Finanzkraft der Gemeinde. Sie stellt die Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln innerhalb des Haushaltsjahres dar.

Die Finanzrechnung zeigt die Möglichkeit zur Finanzierung von Investitionen und entspricht einer Kapitalflussrechnung (Cash-Flow). Es sind alle bei der Wahrnehmung der Aufgaben der Gemeinde anfallenden Zahlungsströme erfasst und in den Cashflows für die Bereiche der laufenden Verwaltungstätigkeit, der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daneben werden haushaltsunwirksame Zahlungsvorgänge nachgewiesen.

Nach der vorgelegten Finanzrechnung ergibt sich ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit von 1.952 TEUR, während aus der Investitionstätigkeit mit -7.197 TEUR ein Zahlungsmittelbedarf resultiert. Die Finanzierungstätigkeit weist einen Zahlungsmittelüberschuss von 1.149 TEUR aus.

Der Mittelabfluss für Investitionen in das Anlagevermögen (9.581 TEUR) teilt sich auf in Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (2.763 TEUR), Auszahlungen für Baumaßnahmen (4.630 TEUR), Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen (2.015 TEUR) sowie in Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (173 TEUR).

Dem stehen hauptsächlich Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und -beiträgen (2.253 TEUR) sowie Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögensgegenständen (130 TEUR) gegenüber.

Der Zahlungsmittelüberschuss aus der Finanzierungstätigkeit ergibt sich aus den Einzahlungen aus der Aufnahme eines Kredites (3.400 TEUR) und den Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten (2.251 TEUR).

Zusammen mit dem Zahlungsmittefluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (-3 TEUR) führt dies zu einer Minderung des Zahlungsmittelbestandes im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 4.094 TEUR.

Der Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres beträgt 3.564 TEUR.

5.3 Feststellungen und Erläuterungen zur Haushaltswirtschaft

5.3.1 Allgemeine Feststellungen

Im Rahmen der Prüfung und der Berichterstattung über die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ist eine Feststellung zu treffen, ob diese den geltenden gesetzlichen Vorschriften entspricht. Dabei ist insbesondere darauf einzugehen, ob die haushaltswirtschaftliche Lage geeignet ist, eine nachhaltige (stetige) Aufgabenerfüllung sicherzustellen.

In die Prüfung mit einbezogen wurden die Vorschriften zu den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen, den Grundsätzen der Einnahmebeschaffung, der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan. Darüber hinaus sind ortsrechtliche Bestimmungen zu beachten.

Die Daten der Haushaltssatzung stellen sich wie folgt dar:

im Ergebnishaushalt	EUR	im Finanzhaushalt	EUR
im ordentlichen Ergebnis	**167.790**	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.729.625
Gesamtbetrag der Erträge	30.128.180		
Gesamtbetrag der Aufwendungen	29.960.390	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	9.684.045
		Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten	16.004.500
im außerordentlichen Ergebnis	**0**		
Gesamtbetrag der Erträge	20.000	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.800.000
Gesamtbetrag der Aufwendungen	20.000	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	2.208.616
Jahresüberschuss	**167.790**	**Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres**	**554**
Kreditermächtigungen		**Verpflichtungsermächtigungen**	
	6.800.000		**16.643.000**
Höchstbetrag der Liquditätskredite		**Hebesätze**	
	2.000.000	**Grundsteuer A/B, Gewerbesteuer: 332 / 465 / 370 %**	

Die Haushaltssatzung 2024 wurde von der Gemeindevertretung am 14. Dezember 2023 beschlossen. Die Kommunalaufsicht des Landrates des Landkreises Fulda hat mit Verfügung vom 14. März 2024 die in der Haushaltssatzung vorgesehene Kreditaufnahme nur in Höhe von 6.320 TEUR genehmigt (§ 97a HGO). Die Verpflichtungsermächtigungen wurden von der Kommunalaufsicht auf 14.496 TEUR reduziert.

Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2024 erfolgte im Amtsblatt der Gemeinde („Eichenzeller Nachrichten“; Nr. 13 vom 27. März 2024). Anschließend lag sie in der Zeit vom 25. März bis 4. April 2024 öffentlich aus.

Die Gemeinde hat eine fünfjährige Ergebnis- und Finanzplanung gemäß § 101 HGO mit der Haushaltssatzung vorgelegt.

Eine Nachtragshaushaltssatzung wurde nicht beschlossen.

Für das Haushaltsjahr 2024 war die Vorlage eines Haushaltssicherungskonzeptes nach § 92a HGO nicht erforderlich.

5.3.2 Kreditermächtigungen und Kreditaufnahmen

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Kreditermächtigungen zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen von 6.800 TEUR veranschlagt. Davon hat die Kommunalaufsicht lediglich 6.320 TEUR genehmigt. Die Gemeindevertretung hat hierzu am 2. Mai 2024 einen Beitrittsbeschluss gefasst. Laut Finanzrechnung wurden im Haushaltsjahr 2024 tatsächlich Kredite in Höhe von 3.400 TEUR aufgenommen.

5.3.3 Verpflichtungsermächtigungen

Nach § 102 Abs. 1 HGO dürfen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unbeschadet des § 102 Abs. 5 HGO nur eingegangen werden, wenn der Haushaltsplan hierzu ermächtigt. Damit schafft der Gesetzgeber die Möglichkeit, investive Verpflichtungen einzugehen, die erst in folgenden Haushaltsjahren zu Auszahlungen führen.

In der Haushaltssatzung 2024 wurden Verpflichtungsermächtigungen gemäß § 102 HGO in Höhe von 16.643 TEUR veranschlagt. Die Kommunalaufsicht hat davon Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 14.496 TEUR genehmigt, die Verpflichtungsermächtigungen für 2027 von 2.147 TEUR bedurften keiner Genehmigung.

5.3.4 Liquiditätskredite

Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen wurden in § 4 der Haushaltssatzung in Höhe von 2.000 TEUR veranschlagt. Eine Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten war im Haushaltsjahr 2024 nicht erforderlich.

5.3.5 Liquiditätsreserve und Kredittilgung

Nach § 106 Abs. 1 HGO hat die Gemeinde ihre stetige Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Hierzu soll sich der geplante Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskreditmittel in der Regel auf mindestens 2 Prozent der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen (Liquiditätsreserve).

Laut Verfügung der Kommunalaufsicht vom 14. Mai 2024 wurde die Liquiditätsreserve vollständig gebildet.

Gemäß § 92 Abs. 6 Nr. 2 HGO i. V. m. § 3 Abs. 2 GemHVO soll der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlungen zur ordentlichen Tilgung von Krediten (ohne Sondertilgungen und Umschuldungen; abzüglich Tilgungsleistungen Dritter) sowie an das Sondervermögen "Hessenkasse" geleistet werden können. Die ordentliche Tilgung der Kredite konnte im Haushaltsjahr 2024 aufgrund einer Sondertilgung in Höhe von 1.500 TEUR nicht vollständig aus laufender Verwaltungstätigkeit finanziert werden. Ein Beitrag zum Sondervermögen „Hessenkasse“ ist nicht zu leisten.

Vergleich Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit mit ordentlichen Auszahlungen zur Tilgung von Krediten 2024	Jahresabschluss EUR
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.952.015
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.251.086
davon Tilgungsleistungen Dritter	29.383
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten nach Abzug von Tilgungsleistungen Dritter	2.221.703

5.3.6 Haushaltsvermerke

Deckungsfähigkeit

Für den Haushaltsplan 2024 wurden fünfzehn Teilhaushalte auf Produktbereichsebene gebildet. Jeder Teilhaushalt besteht aus einem Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalt. Die ausgewiesenen Teilhaushalte bilden jeweils ein Budget gemäß § 4 GemHVO.

Daneben hat die Gemeinde gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO auf Grund des sachlichen Zusammenhangs die folgenden Sonderbudgets erklärt:

- Personalaufwendungen einschl. Reisekosten und Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung (nachfolgend Sonderbudget Personal genannt)
- Zuführungen zu Pensions- und Beihilferückstellungen (Hauptkontengruppe 646)
- Aufwendungen für Instandhaltung von Gebäuden, Anlagen, Fuhrpark, Infrastruktur-vermögen (Betriebskosten, Reinigung, gebäudebezogene Versicherungen)
- Abschreibungen (Kontengruppe 66)
- Investitionen Smart City
- Investitionen Radwege.

Hinsichtlich der gegenseitigen Deckung von zahlungswirksamen Aufwendungen gelten die Regelungen des § 20 GemHVO, wonach zahlungswirksame Aufwendungen innerhalb eines Budgets deckungsfähig sind, wenn nichts Anderes im Haushalt erklärt wird. Dies gilt sinngemäß auch für die veranschlagten Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen.

Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen, die in einem Budget veranschlagt sind, können gemäß § 20 Abs. 2 GemHVO mit Ansätzen für zahlungswirksame Aufwendungen eines anderen Budgets für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden, wenn ein sachlicher Zusammenhang besteht. Dies gilt für zahlungsunwirksame Aufwendungen entsprechend.

Mit Beschluss vom 5. Februar 2025 hat der Gemeindevorstand überplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 10 TEUR für den Gehweg in Rhönshausen beschlossen. Für diesen Beschluss ist ein Deckungsvermerk nach § 20 Abs. 5 GemHVO erforderlich, der in dem Haushaltsplan 2024 nicht enthalten ist. Für den Haushalt 2026 soll ein entsprechender Vermerk nach Auskunft der Gemeinde ergänzt werden.

Gemäß § 19 Abs. 2 GemHVO kann im Haushaltsplan bestimmt werden, dass bestimmte zahlungswirksame Mehrerträge bestimmte Ansätze für Aufwendungen erhöhen. Ausgenommen sind hiervon zahlungswirksame Mehrerträge aus Steuern. Diese Regelung gilt bis zum 31.12.2025 (siehe hierzu **Punkt 3.2.1**).

In § 8 der Haushaltssatzung ist ein Deckungsvermerk in Anlehnung an den § 19 Abs. 2 GemHVO enthalten. Dieser definiert jedoch nicht ausreichend, welche bestimmten Mehrerträge zur Deckung von welchen bestimmten Mehraufwendungen herangezogen werden sollen. Die Gemeinde hätte daher 137 TEUR überplanmäßige Aufwendungen zusätzlich beschließen müssen.

Übertragbarkeit

Die Ansätze für Aufwendungen eines Budgets können gemäß § 21 Abs. 1 GemHVO ganz oder teilweise für übertragbar erklärt werden. Sie bleiben längstens bis zum Ende des zweiten auf die Veranschlagung folgenden Jahres verfügbar. Entsprechend dem Hinweis Nr. 2 zu § 21 Abs. 1 GemHVO wird die Übertragbarkeit durch einen Haushaltsvermerk angeordnet. Bei einem Haushaltsvermerk handelt es sich gemäß § 17 Abs. 1 Ziffer 8 GemHVO um eine besondere Bestimmung im Haushaltsplan.

Für Ansätze im Zusammenhang mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gelten die Vorgaben des § 21 Abs. 2 GemHVO, durch die eine Übertragbarkeit kraft Verordnungsregelung bereits gegeben ist.

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan der Gemeinde enthält keine Übertragungsvermerke.

Gemäß der Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen in das Haushaltsjahr 2025 (Anlage zum Anhang) werden nur investive Ermächtigungen übertragen, für die kein Haushaltsvermerk notwendig ist (§ 21 abs. 2 GemHVO).

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen beziehungsweise Auszahlungen sind gemäß § 100 Abs. 1 HGO nur zulässig, wenn sie

- unvorhergesehen und
- unabweisbar sind und
- die Deckung gewährleistet ist.

Ist zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Haushaltssatzung bereits bekannt, dass eine Aufwendung oder Auszahlung entstehen wird, ist diese nicht unvorhersehbar. Unabweisbarkeit liegt nur dann vor, wenn eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung beziehungsweise Auszahlung aufgrund vorliegender rechtlicher oder faktischer Zwänge weder sachlich noch zeitlich eine andere Handlungsalternative für die Gemeinde darstellt. Das heißt, dass die Aufwendung beziehungsweise Auszahlung für die Weiterführung einer kommunalen Aufgabe zwingend erforderlich ist. Die Deckung ist nur dann gewährleistet, wenn ein konkreter Deckungsvorschlag unterbreitet wird (z.B. durch Mehrerträge oder Mehreinzahlungen).

Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen hat die Gemeinde in § 8 der Haushaltssatzung Regelungen zur Zuständigkeit und Wertgrenzen getroffen.

5.3.7 Einhaltung des Haushaltsplanes

Übertragung von Haushaltsresten

Eine Übersicht über die in das Haushaltsjahr 2025 zu übertragenden Haushaltsermächtigungen gemäß § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO wurde von der Gemeinde vorgelegt. Es werden Ansätze für investive Auszahlungen in Höhe von 19.268 TEUR in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Ansätze für Aufwendungen werden nicht übertragen.

Die stichprobenartige Überprüfung der investiven übertragenen Haushaltsermächtigungen führte zu keinen Beanstandungen.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Die über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen in Höhe von 94 TEUR im Haushaltsjahr 2024 wurde gemäß den Regelungen durch die Gemeindevertretung bzw. den Gemeindevorstand beschlossen. Die entsprechenden Protokolle lagen zur Prüfung vor.

Die Prüfung hat ergeben, dass die vorgenannten beschlossenen über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen nicht im fortgeschriebenen Ansatz gebucht werden (siehe auch **Punkt 3.2.1 Nr. 4**).

5.3.8 Plan-Ist-Vergleich

Die folgenden Erläuterungen zu den Plan-Ist-Abweichungen beziehen sich auf den fortgeschriebenen Ansatz. Der fortgeschriebene Ansatz enthält neben den ursprünglichen Planansätzen auch die übertragenen Haushaltsermächtigungen, die Ansätze von möglichen Nachtragshaushalten sowie die Veränderungen durch die Inanspruchnahme der Deckungsfähigkeit, der über- und außerplanmäßigen Mittel und der Sollübertragungen.

Die folgende Übersicht zeigt in einer Zusammenfassung wie der fortgeschriebene Ansatz gebildet wird:

	Haushaltsansatz lt. Haushaltsplan	
+/-	Veränderungen durch Nachtragshaushaltsplan	§ 98 HGO, § 8 Abs. 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch über-/ außerplanmäßig bewilligte Aufwendungen	§ 100 Abs. 1 HGO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der einseitigen Deckungsfähigkeit	§ 19 Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2 Satz 1 GemHVO
+/-	Veränderungen durch Inanspruchnahme der gegenseitigen Deckungsfähigkeit	§ 20 Abs. 6 GemHVO
+	Erhöhung durch vorgetragenen Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr	§ 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO, § 21 GemHVO
=	**Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres**	

Wie unter den **Punkt 3.2.1 Nr. 4** dieses Berichtes erläutert, wurden die beschlossenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen (94 TEUR im Ergebnishaushalt und bei den Auszahlungen für die laufende Verwaltungstätigkeit) nicht in der Finanzbuchhaltungssoftware eingebucht. Demzufolge finden diese Ermächtigungen auch keine Berücksichtigung in den Werten der fortgeschriebenen Ansätze. Die unterjährig beschlossenen Haushaltsmittel der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sind daher im Ergebnis- und Finanzhaushalt den fortgeschriebenen Ansätzen noch hinzuzurechnen.

Ergebnishaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortge-schriebener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz/ Ergebnis
ordentliche Erträge	29.909.680	29.909.680	30.126.368	216.688
ordentliche Aufwendungen	29.697.040	29.686.715	29.594.486	-92.229
Verwaltungsergebnis	212.640	222.965	531.881	308.916
Finanzergebnis	-44.850	-44.850	-172.130	-127.280
ordentliches Ergebnis	167.790	178.115	359.751	181.636
außerordentliches Ergebnis	0	0	35.503	35.503
Überschuss / Fehlbedarf des HH-Jahres	**167.790**	**178.115**	**395.254**	**217.139**

Dem geplanten Jahresüberschuss von 178 TEUR im fortgeschriebenen Ansatz steht ein tatsächliches Jahresergebnis von 395 TEUR gegenüber.

Zu dieser Abweichung des tatsächlichen Ergebnisses vom fortgeschriebenen Ansatz tragen nachfolgend aufgeführte wesentlichen Abweichungen bei:

- bei den ordentlichen Erträgen:
  - Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen
    mit einem Mehrertrag von 439 TEUR
  - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten
    mit einem Minderertrag von 284 TEUR
- bei den ordentlichen Aufwendungen:
  - Personalaufwendungen
    mit einem Mehraufwand von 110 TEUR
  - Versorgungsaufwendungen
    mit einem Minderaufwand von 84 TEUR
  - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
    mit einem Minderaufwand von 147 TEUR.

Die Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke resultieren aus diversen Abweichungen zum fortgeschriebenen Ansatz. Über alle Bereiche hinweg hat die Gemeinde mehr Zuweisungen und Zuschüsse erhalten als ursprünglich geplant Die Planabweichung bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten wird im Wesentlichen durch die geringeren Auflösungen von investiven Sonderposten des öffentlichen Bereichs verursacht.

Der Mehraufwand bei den Personalaufwendungen steht mit den höher ausgefallenen Entgelten für geleistete Arbeitszeit im Zusammenhang. Bei den Versorgungsaufwendungen sind insbesondere die Aufwendungen an die Beamtenversorgungskasse niedriger ausgefallen. Dem Minderaufwand bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen liegen zahlreiche Sachverhalte zu Grunde.

Im Finanzergebnis war für das Haushaltsjahr 2024 eine Gewinnabführung vom Eigenbetrieb Breitband eingeplant, die nicht realisiert werden konnte. Der bilanzielle Gewinn des Eigenbetriebes (118 TEUR) wurde in dessen Jahresabschluss in die Gewinnrücklage eingestellt.

Finanzhaushalt (EUR)	Haushalts-ansatz	Fortgeschrie-bener Ansatz	Ergebnis des HH-Jahres	Vergleich fortg. Ansatz / Ergebnis
Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.729.625	1.739.950	1.952.015	212.065
Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-6.320.455	-22.908.820	-7.197.263	15.711.557
Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	4.591.384	4.111.839	1.148.914	-2.962.925
Zahlungsmittelfluss aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0	0	2.514	2.514
Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf des HH-Jahres	**554**	**-17.057.031**	**-4.093.820**	**12.963.211**

Der tatsächliche Zahlungsmittelbedarf von 4.094 TEUR hat sich gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz von -17.057 TEUR erheblich um 12.963 TEUR verbessert.

Auffällig sind die Unterschiede zwischen den Ist-Ergebnissen und den Planungen der Zahlungsmittelflüsse aus Investitionstätigkeit und aus Finanzierungstätigkeit.

Bei folgenden Finanzrechnungsposten kam es zu wesentlichen Abweichungen:

- bei der Investitionstätigkeit:
  - Einzahlungen aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen, -beiträgen mit Mindereinzahlungen von 4.086 TEUR
  - Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Sachanlagevermögens mit Mindereinzahlungen von 3.207 TEUR
  - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit Minderauszahlungen von 11.472 TEUR
  - Auszahlungen für Baumaßnahmen mit Minderauszahlungen von 7.968 TEUR
- bei der Finanzierungstätigkeit:
  - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten mit Mindereinzahlungen von 2.920 TEUR.

Die Hauptursache für die hohen Plan-Ist-Abweichungen im Rahmen der Investitionstätigkeit sind die aus den Vorjahren übertragenen investiven Haushaltsreste (16.578 TEUR). Hinzu kommt, dass im Haushaltsjahr 2024 nicht alle geplanten Maßnahmen vollständig umgesetzt werden konnten. In diesem Zusammenhang wurden die genehmigten Investitionskredite nicht vollständig benötigt.

Den Haushaltsplanungen sind realistische Planansätze zugrunde zu legen. Die übertragenen Haushaltsansätze sind dabei zu berücksichtigen. Nur realistische Planwerte sind belastbare Referenzwerte für einen Vergleich und ermöglichen eine sachgerechte Beurteilung der Haushaltswirtschaft und eine Steuerung des Haushaltsvollzugs.

5.3.9 Einhaltung des Stellenplanes

Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, hat sich die Anzahl der Planstellen (Beamte und Arbeitnehmer) im Jahr 2024 gegenüber dem Jahr 2023 um 3,0 Stellen erhöht.

Im Stellenplan werden die Planstellen und die tatsächlich besetzten Stellen zum 30. Juni mit ihrem tatsächlichen Anteil an der wöchentlichen Arbeitszeit einer Vollzeitkraft (Vollzeitäquivalent) ausgewiesen.

Wir weisen darauf hin, dass gemäß § 5 Abs. 3 Nr. 2 GemHVO die Anzahl der Auszubildenden und der Praktikanten in „Teil D: Zusammenstellung“ (Muster 13 zu § 5 Abs. 1 und 2 GemHVO) nachrichtlich anzugeben ist und nicht unter Teil B. Wir bitten um zukünftige Beachtung.

Der Stellenplan wurde insgesamt eingehalten. Zum 30. Juni 2024 waren tatsächlich 109,55 Stellen besetzt.

	2024			2023		
	Plan	Ist	Veränderung	Plan	Ist	Veränderung
Beamte	6,00	5,00	-1,00	6,00	4,00	-2,00
Arbeitnehmer	109,50	104,55	-4,95	106,50	98,50	-8,00
Summe	**115,50**	**109,55**	**-5,95**	**112,50**	**102,50**	**-10,00**

5.3.10 Berichte über den Haushaltsvollzug

Nach § 28 GemHVO ist die Gemeindevertretung im Verlauf des Haushaltsjahres mehrmals über den Stand des Haushaltsvollzugs zu unterrichten. Dies soll den Gemeindevertretern als Entscheidungsgrundlage dienen. Die Gemeinde hat diese Berichte im Haushaltsjahr 2024 vorgenommen (Sitzungen der Gemeindevertretung am 4. Juli 2024 und am 7. November 2024).

6. Bestätigungsvermerk und Schlussbemerkung

Die Revision hat den Jahresabschluss - bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung, erläutert durch den Rechenschaftsbericht und ergänzt um die vorgeschriebenen Anlagen (§ 112 HGO) - der Gemeinde für das Haushaltsjahr 2024 geprüft.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses (§ 128 HGO) ist festzustellen, ob

- der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anlagen förmlich und inhaltlich den Vorschriften entspricht (§ 128 Abs. 1 Nr. 4 bis 6 HGO),
- die Haushaltswirtschaft ordnungsgemäß erfolgte (§ 128 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 HGO).

Die Revision hat den Jahresabschluss und die Haushaltswirtschaft risikoorientiert, unter Beachtung der Leitlinien zur Durchführung von kommunalen Jahresabschlussprüfungen, geprüft.

Im Rahmen der Prüfung wurde die Beurteilung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems miteinbezogen sowie die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss auf der Basis von analytischen Prüfungshandlungen und Stichproben durchgeführt.

Als Prüfungsschwerpunkt wurde dabei das Forderungsmanagement festgelegt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses.

Bei der Prüfung hat sich die Revision an den Leitlinien und Hinweisen des Instituts der Rechnungsprüfer und Rechnungsprüferinnen in Deutschland e.V. (IDR) orientiert.

Die Revision ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonstigen erforderlichen Aufzeichnungen der Gemeinde hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, eingehalten wurde,
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist.

Daraus ergibt sich folgender

Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft

Nach der Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse, mit Ausnahme der unter Punkt 3.2 genannten Feststellungen, entspricht die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die haushaltwirtschaftliche Lage der Gemeinde ist geeignet, die stetige Erfüllung der Gemeinde obliegenden Aufgaben zu gewährleisten.

Fulda, den 30. Juni 2025

Fachdienst Revision
des Landkreises Fulda

gez. Ziegler
Ziegler
Leiter FD Revision

gez. Grube
Grube
Prüfer

7. Anlagen zum Prüfungsbericht

7.1 Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.2 Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

7.3 Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.4 Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.5 Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.6 Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.7 Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

7.8 Vollständigkeitserklärung

7.1. Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Rechenschaftsbericht zum

Jahresabschluss

2024

1. Vorbemerkungen

Im Rechenschaftsbericht soll nach der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) dargestellt werden:

- der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde in der Form, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Lage der Gemeinde vermittelt wird; dabei sind wichtige Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen zu erläutern und eine Bewertung der Abschlussrechnungen vorzunehmen.
- der Stand der Aufgabenerfüllung mit den Zielsetzungen und Strategien
- Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind
- die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung
- wesentliche Abweichungen zwischen geplanten und durchgeführten Investitionen.

2. Entwicklung der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der Aufgabenerfüllung und Erläuterung erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Pflichtaufgaben vollumfänglich erledigen. Darüber hinaus wurden im Jahr 2024 erhebliche freiwillige Aufgaben wahrgenommen und sowohl personell als auch finanziell unterstützt.

Nach Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wurde dieser durch den Gemeindevorstand am 01.11.2023 aufgestellt und am 09.11.2023 in die Gemeindevertretung eingebracht. Der Beschluss der Haushaltssatzung durch die Gemeindevertretung erfolgte am 14.12.2023. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite, die Aufnahme von investiven Krediten sowie die vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wurde am 14.03.2024 durch den Landrat des Landkreises Fulda genehmigt. Die Höhe der Kreditermächtigungen wurde mit Beitrittsbeschluss der Gemeindevertretung vom 02.05.2024 angepasst. Die für 2027 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 2.147.000 € bedurften gemäß § 102 Abs. 4 HGO keiner Genehmigung, da keine Kredite im in dem betreffenden Haushaltsjahr vorgesehen sind.

In der Haushaltssatzung wurden Gesamterträge in Höhe von 30.128.180 € und Gesamtaufwendungen in Höhe von 29.960.390 € veranschlagt, so dass ein Überschuss im ordentlichen Ergebnis in Höhe von +167.790 € erwartet wurde. Das außerordentliche Ergebnis war mit 0 € Überschuss/Defizit ausgeglichen geplant. Insgesamt wurde mit einem Jahresergebnis in Höhe von +167.790 € gerechnet.

Nach Ablauf des Haushaltsjahres beträgt der Überschuss im ordentlichen Ergebnis +359.751 € und der Überschuss im außerordentlichen Ergebnis +35.503 €, sodass ein positives Jahresergebnis in Höhe von +359.254 € zu verzeichnen ist.
Es ergibt eine positive Abweichung zwischen Planansatz und tatsächlichen Ist-Ergebnis in Höhe von +227.464 € im Jahresergebnis. Es sei an dieser Stelle erwähnt, dass die Summe aller Erträge und Aufwendungen im Ergebnishaushalt insgesamt bei ca. 60 Mio. € liegt und die Haushaltsansätze nahezu komplett erreicht wurden, mit einer insgesamt geringfügigen positiven Abweichung.

Größte Positionen für die Plan-Ist Abweichungen sind:

- Mehrerträge bei den Zuweisungen und Zuschüssen +439 TEUR
- Verminderte Erträge bei der Auflösung der Sonderposten -284 TEUR
- Eingesparte Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen -147 TEUR
  (insbesondere im Sonderbudget 2)

3. Entwicklung der Ertragspositionen im Jahr 2024

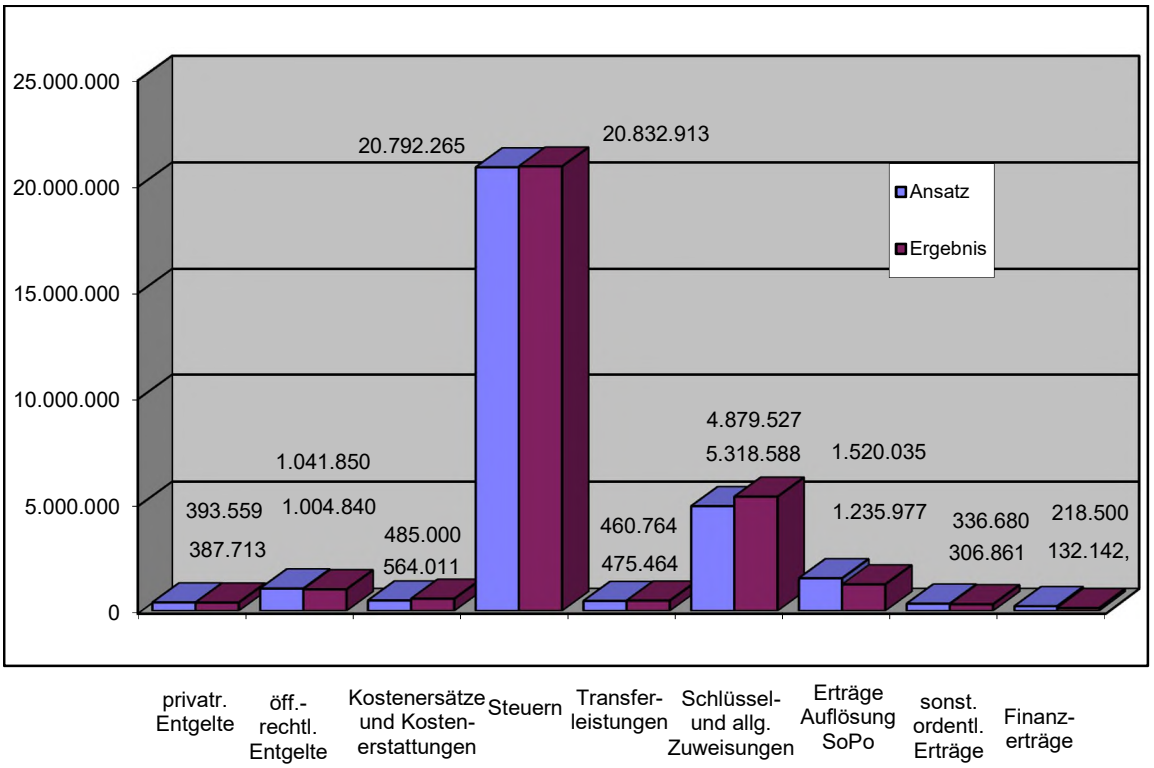

Bezeichnung der Erträge	fortgeschriebener Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Abweichung
	€	%	€	%	€
privatrechtliche Leistungsentgelte	393.559	1,3	387.713	1,3	-5.846
öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.041.850	3,5	1.004.840	3,3	-37.010
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	485.000	1,6	564.011	1,9	79.011
Steuern, steuerähnl. Erträge, gesetzl. Umlagen	20.792.265	69,0	20.832.913	68,8	40.648
Erträge aus Transferleistungen	460.764	1,5	475.464	1,6	14.700
Zuweisungen für lfd. Zwecke und allg. Umlagen	4.879.527	16,2	5.318.588	17,6	439.061
Auflösung SoPo aus Zuweisungen / Beiträgen	1.520.035	5,0	1.235.977	4,1	-284.058
sonstige ordentliche Erträge	336.680	1,1	306.861	1,0	-29.819
Finanzerträge	218.500	0,7	132.143	0,4	-86.357
Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge	**30.128.180**	**100**	**30.258.510**	**100**	130.330

Der **Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge** beläuft sich auf 30.258.510 € und liegt damit um +130.330 € über den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen:**

Privatrechtliche Leistungsentgelte
(Ansatz: 393.559 €; Ergebnis: 387.713 €, Abweichung -1,49 %)
Der veranschlagte Planansatz bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten wurde gering unterschritten. Mehreinnahmen wurden durch erhöhte Umsatzerlöse aus Land- und Forstwirtschaft erzielt (+52.583 €). Diese Mehrerträge resultieren aus einer zeitlichen Verschiebung von Holzeinschlägen aufgrund der Witterungslage aus dem Jahr 2023 in das Jahr 2024 sowie aus einer Verbesserung der Marktpreise für Holz. Weitere Mehrerträge sind bei den Umsatzerlöse aus der Überlassung von Rechten zu verzeichnen (+25.953 €). Ursächlich hierfür sind Gutschriften für PV-Anlagen auf dem Gemeindegebiet gemäß § 6 EEG. Verminderte Erträge sind bei den Umsatzerlösen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen zu verzeichnen (- 87.267 €). Dies resultiert aus einer zeitlich verzögerten Abrechnung mit dem Landkreis Fulda für Flüchtlingsunterbringungen. Hier wird seitens der Gemeinde Eichenzell mit einer Erstattung gerechnet, welche dem Jahr 2025 buchhalterisch gutgeschrieben wird.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
(Ansatz: 1.041.850 €; Ergebnis: 1.004.840 €, Abweichung -3,55 %)
Die veranschlagten Erträge bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden ebenfalls gering unterschritten. Hauptursache hierfür sind gesunkene Erträge aus Verkehrsordnungswidrigkeiten (-88.125 €). Hingegen ist bei den Erträgen aus Bußgeldern & Verwarngeldern eine positive Abweichung zu verzeichnen (+12.882 €).

Kostenersatzleistungen und -erstattungen
(Ansatz: 485.000 €; Ergebnis: 564.011 €, Abweichung +16,29 %)
Die Überschreitung des Haushaltsansatzes ist im Wesentlichen auf die Kostenerstattung von Gemeinden zurückzuführen (+64.671 € €). Hier sind Mehrerträge aus der Vermietung/Inanspruchnahme von Sachgütern durch Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirks zu verzeichnen.

Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen
(Ansatz: 20.792.265 €; Ergebnis: 20.832.913€, Abweichung +0,20 %)
Der Haushaltsansatz bei den Gemeindesteuern wird gering in Höhe von +40.648 € überschritten. Die größte positive Abweichung bzw. Mehrertrag ist bei der Grundsteuer B zu notieren (+77 TEUR) aufgrund der Veranlagung von Neubaugebieten. Die einzelnen Plan-Ist Abweichung bei den Steuern schlüsseln sich wie folgt auf (Angaben in TEUR):

Steuerart	Haushaltsansatz	Ist-Wert	Abweichung
Gewerbesteuer	9.900	9.876	-32
Gemeindeanteil Einkommensteuer	7.747	7.736	+11
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	1.059	1.062	+3
Grundsteuer B	1.870	1.946	+77
Grundsteuer A	51	50	+1
Spielapparatesteuer	120	125	+5
Hundesteuer	45	45	0

Erträge aus Transferleistungen
(Ansatz: 460.764 €; Ergebnis 475.464 €, Abweichung +3,19 %)
Die Erträge aus Transferleistungen resultieren zu 100% aus Leistungen nach dem Familienleistungsausgleichsgesetz (FAG). Diese Ertragsart beruht auf der Systemumstellung bei der Auszahlung des Kindergeldes im Jahr 1996 und damit verbundenen finanziellen Nachteilen der Kommunen. Der Planansatz wurde im Ergebnis erreicht.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen
(Ansatz: 4.879.527 €; Ergebnis: 5.318.588 €, Abweichung +9,00 %)
Die höheren Erträge haben zum einen ihre Ursache in der Überschreitung des gebildeten Haushaltsansatzes bei den Schlüsselzuweisungen (+85.487 €). Zum anderen sind bei Kostenerstattung im Kindergartenbereich von benachbarten Kommunen Mehrerträge zu verzeichnen (+81.627 €). Ebenfalls konnten Mehrerträge durch die Inanspruchnahme des Förderprogramms „Starke Teams, starke Kitas“ in Höhe von +77.039 € generiert werden.

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen
(Ansatz: 1.520.035 €; Ergebnis: 1.1235.977 €, Abweichung -18.69%)
Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz um 284.058 €. Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um einen „buchhalterischen“ Wert, der erhaltene Investitionszuschüsse und -beiträge über die Nutzungsdauer auflöst. Ursächlich für die hohe Plan-Ist Abweichung ist das erzielte Ist-Ergebnis im Jahr 2022. Dieses Ergebnis war aufgrund eines Einmaleffekts überdurchschnittlich hoch und fungierte bei der Haushaltsplanung 2024 als Grundlage (Aufstellung des Haushalts im Herbst 2023). Der gebildete Haushaltsansatz für die Auflösung der Sonderposten wurde im Zuge des Haushalts 2025 deutlich defensiver kalkuliert und nach unten kalkuliert.

Sonstige ordentliche Erträge
(Ansatz: 336.680 €; Ergebnis: 306.861 €, Abweichung -8,86 %)
Der gebildete Haushaltsansatz wird unterschritten. Ursächlich hierfür sind verminderte Erträge aus der Auflösung von Rückstellung für Pensions- und Beihilfeverpflichtung für Beamte (- 24.000 €) aufgrund eines Hinweises der Revision im Zuge der Prüfung des Jahresabschlusses 2023. Die Buchung der Auflösung der Rückstellung erfolgt nicht mehr auf einem Ertragskonto, sondern mit umgekehrten Vorzeichen auf einem Aufwandskonto. Bei der Auflösung bzw. Bildung von Rückstellungen handelt es sich um eine buchhalterische Tätigkeit ohne tatsächlichen Zahlfluss. Weiterhin ist ein Rückgang der Konzessionsabgabe zur verzeichnen. Verantwortlich hierfür ist ein gesunkener Stromverbrauch sowohl im Bereich von Privatkunden als auch im industriellen Bereich.

Finanzerträge
(Ansatz: 218.500 €; Ergebnis: 132.143 €, Abweichung -39,52 %)
Die veranschlagten Finanzerträge werden deutlich unterschritten. Ursächlich hierfür ist, dass keine buchhalterische Zuführung des Gewinns 2023 des Eigenbetriebes Breitband Eichenzell zum kommunalen Kernhaushalt 2024 mehr verbucht wird (Planansatz: 130.000 €). Der Verlustausgleich des Eigenbetriebs Breitband Eichenzell der defizitären Vorjahre 2011-2016 ist abgeschlossen. Der Minderertrag gegenüber dem Planansatz resultiert nicht aus einer Abnahme des Überschusses des Eigenbetriebs Breitband Eichenzell, dieser erwirtschaftet erfreulicherweise weiterhin Überschüsse. Ebenfalls positiv hervorzuheben ist das allgemein gestiegene Zinsniveau auf dem Kapitalmarkt sowie eine passable Liquiditätslage der Gemeinde Eichenzell. Hierdurch konnten Geldanlagen getätigt werden und ein Betrag in Höhe von +51.719 € zusätzlich erwirtschaftet werden.

Außerordentliche Erträge
(Ansatz: 20.000 €; Ergebnis: 62.187 €, Abweichung +310,93 %)
Der gebildete Haushaltsansatz wird deutlich überschritten und stellt im Vergleich zu den restlichen Überschreitungen der Ertragsarten prozentual die größte Überschreitung dar. Ursache hierfür sind Mehrerträge aus Grundstücksverkäufen über Buchwert.

4. Entwicklung der Aufwandspositionen im Jahr 2024

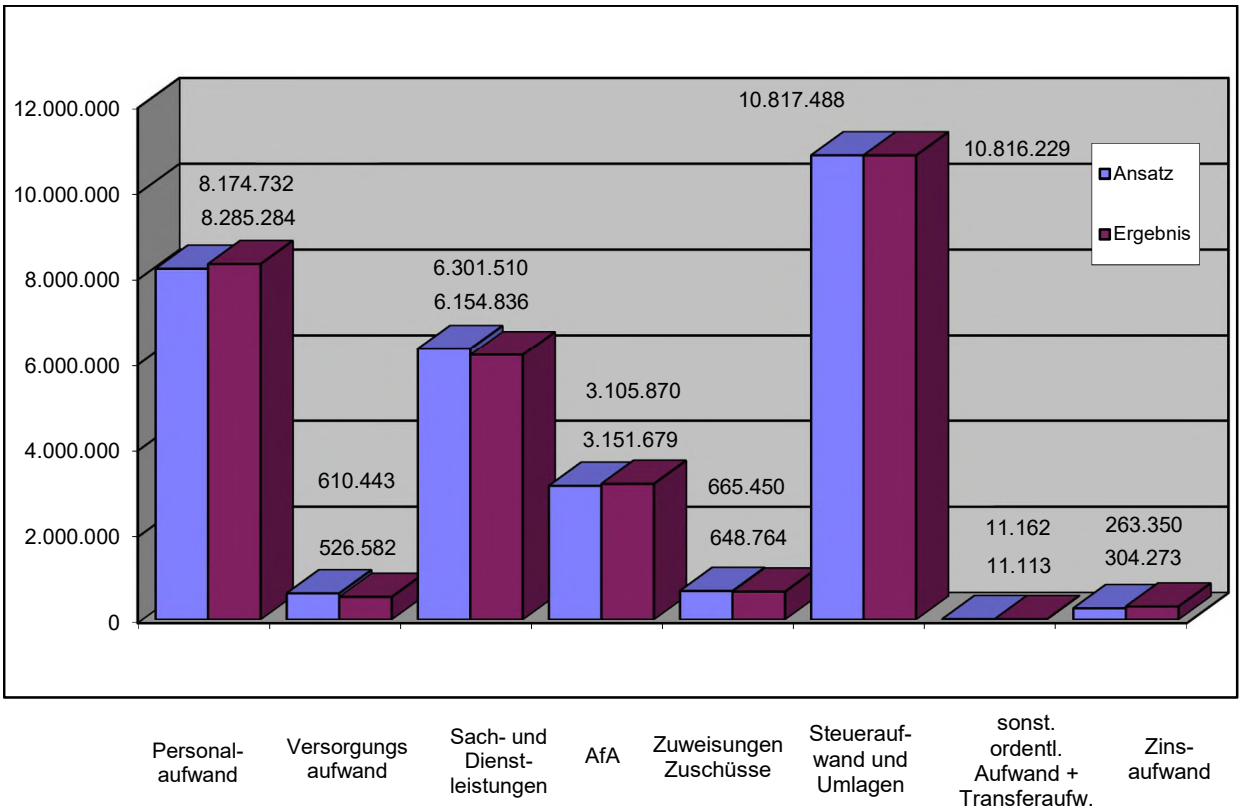

Der **Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen** beträgt 29.898.760 € und liegt damit um - 51.305 € unter den Planansätzen. Dabei ergeben sich folgende wesentliche **Abweichungen:**

Bezeichnung der Aufwendungen	fortgeschriebener Ansatz 2024		Ergebnis 2024		Abweichung
	€	%	€	%	€
Personalaufwendungen	8.174.792	27,3	8.285.284	27,7	110.491
Versorgungsaufwendungen	610.443	2,0	526.582	1,8	-83.861
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.301.510	21,0	6.154.836	20,6	-146.674
Abschreibungen	3.105.870	10,4	3.151.679	10,5	45.809
Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen	665.450	2,2	648.764	2,2	-16.686
Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen	10.817.488	36,1	10.816.229	36,2	-1.259
sonstige ordentliche Aufw. und Transferaufw.	11.162	0,0	11.113	0,0	-49
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	263.350	0,9	304.273	1,0	40.923
Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen	**29.950.065**	**100**	**29.898.760**	**100**	**-51.305**

Personalaufwendungen
(Ansatz: 8.174.792 €; Ergebnis: 8.285.284 €, Abweichung +1,35 %)
Der Planansatz bei den Personalaufwendungen wird überschritten. Ursächlich hierfür sind zwei Faktoren. Zum einen wurde das Entgelt für geleistete Arbeitszeit für Angestellte aufgrund der Tarifsteigerung überschritten (+136.600 €). Damit einhergehen sind Steigerungen in dem Bereich des Arbeitsgeberanteils zur Sozialversicherung (+52.920 €). Einsparungen sind beim Leistungsentgelt für Beschäftigte zu verzeichnen (-77.781 €).

Versorgungsaufwendungen
(Ansatz: 610.443 €; Ergebnis: 526.582 €, Abweichung -13,74 %)
Der gebildete Haushaltsansatz wird unterschritten. Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtung für Beamte mussten anhand der von der KVK Beamtenversorgungskasse durchgeführten Berechnungen gebildet werden. Ursächlich hierfür ist eine Neueinstellung im Bereich der Beamten in den Vorjahren, für die im Jahr 2024 eine Erstattung/Gutschrift stattgefunden hat. Bei der Bildung von Rückstellungen handelt es sich um buchhalterische Tätigkeiten ohne tatsächlichen Zahlfluss.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
(Ansatz: 6.301.510 €; Ergebnis: 6.154.836 €, Abweichung -2,33 %)
Der Haushaltsansatz wird unterschritten (-146.674 €). Die Unterschreitung des Haushaltsansatzes resultiert zum Beispiel aus geringeren Aufwendungen für Gas (-193.054 €). aufgrund gesunkener Gaspreise im Vergleich zum Vorjahr. Weiterhin sind geringe Aufwendungen bei den Materialaufwendungen für Straßen und Wege zu verzeichnen (-202.251 €). Mehraufwendungen sind hingegen bei der Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeingebrauch zu verbuchen (+220.690 €). Die aufgeführten Aufwendungen sind dem Sonderbudget 2 zugeordnet und mit anderen weiteren Positionen gegenseitig deckungsfähig. Hier ist eine detaillierte Abgrenzung bzw. Zuordnung der Haushaltspositionen in der Praxis durchaus schwierig und führt zu Plan-Ist Abweichungen.

Abschreibungen
(Ansatz: 3.105.870 €; Ergebnis: 3.151.679 €, Abweichung +1,47 %)
Der Haushaltsansatz der Abschreibung wurde um einen Betrag in Höhe von 45.809 € überschritten. Die Abschreibung stellt die im Laufe der Nutzungsdauer eingetretene Wertminderung buchhalterisch dar. Abweichungen zwischen den Planansätzen und den Ist-Werten sind z.B. aufgrund zeitlicher Verschiebungen bei der Aktivierung von Anlagegütern möglich.

Zuweisungen / besondere Finanzaufwendungen
(Ansatz: 665.450 €; Ergebnis: 648.764 €, Abweichung -2,51 %)

Das erzielte Ergebnis unterschreitet den Haushaltsansatz um einen Betrag in Höhe von -16.686 €. Geringere Aufwendungen sind z.B. bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an sonstige öffentliche Sonderrechnungen (-64.214 €) zu verzeichnen. Hier liegt noch die nicht die Spitzabrechnung 2024 für den katholischen Kindergarten Büchenberg vor. Mehraufwendungen schlagen im Bereich der sonstigen Erstattungen an Gemeinden (+96.394€) zu buche. Hier werden Zuschüsse für Kostenausgleiche im Bereich der Kindergärten an andere Kommunen gemäß § 28 HKJGB verbucht.

Steueraufwendungen und gesetzliche Umlagen
(Ansatz: 10.817.488 €; Ergebnis: 10.816.229 €, Abweichung -0,01 %)
Der Planansatz wird nahezu zu 100% erreicht. Unter dieser Haushaltsposition werden die Gewerbesteuer- und Heimatumlage sowie die Kreis- und Schulumlage verbucht. Gestiegene Aufwendungen sind bei der Kreisumlage (+26.133 €) und Schulumlage (+14.960 €) zu verzeichnen und resultieren aus gestiegenen Schlüsselzuweisungen. Eine Unterschreitung ist bei den sonstigen Aufwendungen aus steuerähnlichen Umlagen (-24.892 €) zu verbuchen und resultiert aus der LNG-Umlage.

Sonstige ordentliche Aufwendungen und Transferaufwendungen
(Ansatz 11.162 €; Ergebnis 11.113 €, Abweichung -0,44%)
Der Planansatz für die sonstigen ordentlichen Aufwendungen wird geringfügig unterschritten. Hier werden zum einen Kfz-Steuern, Grundsteuern und Kapitalertragsteuern veranschlagt.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen
(Ansatz: 263.350 €; Ergebnis: 304.273 €, Abweichung +15,54 %)
Der Haushaltsansatz für Zinsaufwendungen wurde überschritten. Ursächlich hierfür sind auslaufende Zinsbindungen bei bestehenden Krediten und das damit einhergehende aktuelle gestiegene Zinsniveau bei Neufestlegung sowie Kreditneuaufnahmen. Bei der Aufstellung des Haushalts 2025 wurde dies bereits berücksichtigt und der Haushaltsansatz nach oben angepasst.

Außerordentliche Aufwendungen
(Ansatz: 20.000 €; Ergebnis: 26.683,93 €, Abweichung +33,42 %)
Das erzielte Ergebnis überschreitet den Haushaltsansatz. Die jährliche Abwertung/Abschreibung der gemeindlichen Beteiligung an der Neulandstiftung viel gering höher aus als geplant.

5. Investitionstätigkeit

Im Haushaltsjahr 2024 wurden **Auszahlungen für Investitionstätigkeiten** in Höhe von 16.004.500 € veranschlagt. Zusätzlich sind investive Haushaltsreste in Höhe von 19.307.874 € vorhanden. Insgesamt sind 9.580.740 € zur Auszahlung gekommen. Die nicht verbrauchten Haushaltsmittel wurden je nach Bedarf als Haushaltsreste in das Haushaltsjahr 2025 übertragen. Eine Auflistung der übertragenen Haushaltsreste ist dem Jahresabschluss beigefügt.

Die Finanzierung der oben aufgeführten investiven Haushaltsreste ist durch folgende Punkte gewährleistet:

- vorhandene Liquidität
- ausstehende Einzahlungen (z.B. aus diversen Förderprogrammen)
- Inanspruchnahme investiver Kreditermächtigungen

Wesentliche Investitionen, die im Jahr 2024 kassenwirksam waren:

- Erschließung Neubaugebiet „Hattenhofer Weg“ Büchenberg (767 TEUR)
- Flüchtlingsunterkunft (652 TEUR)
- Ankauf von Gewerbegrundstücken Kerzell (541 TEUR)
- Staffellöschfahrzeug Feuerwehr Büchenberg (530 TEUR)
- Ankauf von Grundstücken/Entwicklungsflächen Rönshausen (410 TEUR)
- Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod (390 TEUR)
- Sanierung Bürgermeister-Ebert-Straße Industriepark (316 TEUR)
- IT Datenplattform Smart-City (303 TEUR)
- Ausbau Radweg Fasaneriestraße Eichenzell (171 TEUR)

Im Haushaltsjahr 2024 wurden **Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten** in Höhe von 9.684.045 € veranschlagt. Tatsächliche Einzahlungen aus Investitionstätigkeiten wurden in Höhe von 2.383.477 € vereinnahmt. Ein zeitlicher Verzug bei den Auszahlungen für Investitionstätigkeiten entfaltet natürlich auch bei den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit Wirkung, da z.B. Fördermittel erst versetzt abgerufen werden können.

Das Gesamtvermögen (Bilanzsumme) hat sich im Geschäftsjahr 2024 um +2.901.131 € erhöht und beträgt nun 99.992.081 €.

6. Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 3.400.000 € vorhanden. Bei diesem Betrag handelt es sich um Kreditermächtigungen aus dem Haushalt 2023, welche erst im Jahr 2024 aufgenommen wurden. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2024 auf 2.251.085 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

7. Entwicklung der Finanzmittelflüsse

Der Finanzmittelfluss ergibt sich aus folgenden Finanzmittelflüssen:

• Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.952.015 €
• Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit	-7.196.263 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit	1.148.914 €
• Zahlungsmittelüberschuss aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen	2.514 €
Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-4.093.820 €

Der Bestand an Zahlungsmittel zu Beginn des Haushaltsjahres 2024 betrug +7.657.380 €. Unter Berücksichtigung der Veränderung des Zahlungsmittelbestandes im Laufe des Jahres 2024 von -4.093.820 €, ergibt sich zum Ende des Jahres 2024 ein Zahlungsmittelbestand von +3.563.560 €.

8. Stand der Aufgabenerfüllung (§ 51 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO)

Die Gemeinde konnte insgesamt ihre zu erfüllenden Auftrags- und Selbstverwaltungsangelegenheiten vollumfänglich erfüllen.

Zu den Selbstverwaltungsaufgaben gehören sowohl freiwillige Aufgaben (z.B. Büchereien, Jugendzentren, Vereinsförderung, etc.) als auch Pflichtaufgaben (z.B. Trinkwasserversorgung, Energieversorgung, Abwasserentsorgung, Unterhaltung der Straßen).

Die Auftragsaufgaben unterscheiden sich weiterhin in landesrechtliche Auftragsaufgaben (z.B. Aufgaben der Gesundheitsämter, Landeswahlangelegenheiten, etc.) und Bundesaufgaben (z.B. ziviler Bevölkerungsschutz, Feuerwehr, Meldewesen, Personalausweise, Standesamt etc.).

9. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind (§ 51 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO)

Bis zur Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes sind keine wesentlichen Geschäftsvorfälle mit Rückwirkung auf das Haushaltsjahr 2023 bekannt geworden.

10. Voraussichtliche Entwicklung mit wesentlichen Chancen und Risiken (§ 51 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO)

Für das Haushaltsjahr 2025 wird ein Defizit in Höhe von -1.248.149 € im ordentlichen Ergebnis erwartet. Ob dieser Haushaltsansatz im tatsächlichen Verlauf des Jahres 2025 eintritt, kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abgesehen werden.

Die konjunkturelle Lage und die damit verbundenen Einnahmen der Gewerbesteuer stellen zum einen eine große Chance für die Gemeinde Eichenzell dar. Gleichzeitig besteht in diesem Bereich der Gemeindesteuern vor allem bei der Gewerbesteuer, das größte Risiko, bedingt durch einen Einbruch der positiven wirtschaftlichen Entwicklung. Die Gemeinde Eichenzell ist auf das Aufkommen dieser Steuerart angewiesen und von deren Entwicklung abhängig. Auf die Entwicklung besteht jedoch wenig Einfluss, da die Steuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird. Eine Möglichkeit, auf die Steuererträge positiv Einfluss zu nehmen, ist die weitere Ansiedlung von Gewerbebetrieben. Die Ansiedlung von weiteren Gewerbebetrieben wurde auch im Jahr 2024 konsequent vorangetrieben.

Eine weitere Chance bzw. ein weiteres Risiko im Bereich der Gewerbesteuer stellt die interkommunale Zusammenarbeit in diesem Bereich mit der Stadt Fulda und den Gemeinden Künzell sowie Petersberg dar. Aktuell besteht seit dem Jahr 2011 ein interkommunales Gewerbegebiet auf dem Gebiet der Gemeinde Eichenzell. Die Zusammenarbeit wurde auf Basis einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung geregelt. Gemäß dieser Vereinbarung werden Erträge aus diesem Gewerbegebiet jeweils zu 25 % auf die jeweilige Kommune aufgeteilt. Der Zahlfluss hinsichtlich der Weiterleitung der Erträge aus der Grundsteuer B und der Gewerbesteuer war für die Jahre 2011 bis 2021 einseitig zu Lasten der Gemeinde Eichenzell, da bisher lediglich die Gemeinde Eichenzell Flächen in das Interkommunale Gewerbegebiet eingebracht hat. Für die Jahre 2022 sowie die Folgejahre haben die Stadt Fulda und die Kommunen Petersberg sowie Künzell eine Verzichtserklärung abgegeben.

In naher Zukunft erscheint es jedoch als fraglich, ob einer Ausweisung weiterer interkommunaler Gewerbegebiete durch die restlichen Mitgliedskommunen erfolgen wird. Von daher kann dies als Risiko gewertet werden. Sollte es jedoch zu einer Ausweisung von Flächen durch die weiteren Mitgliedskommunen kommen, so ist damit zu rechnen, dass dieses eventuell entstehende Gewerbegebiet von der Fläche relativ groß ausfallen wird und somit entsprechende Erträge aus Gewerbesteuer auch für die Gemeinde Eichenzell generiert werden könnten.

Bei der Betrachtung der voraussichtlichen Entwicklungen mit den wesentlichen Chancen und Risiken ist auch das Förderprojekt „Smart Cities made in Germany“ des Bundesministeriums des Innern hervorzuheben. Die Gemeindevertretung hat am 14.05.2020 beschlossen an der 2. Staffel dieses Wettbewerbs (Motto: „Gemeinwohl und Netzwerkstadt/Stadtnetzwerk) teilzunehmen und im Dezember 2020 erfolgte die Zustellung von Förderbescheiden für den Zeitraum von Oktober 2020 bis August 2027 von über 10,5 Mio. €. Gefördert werden 65% der tatsächlich entstehenden Kosten.

Die Gemeindevertretung hat für Eichenzell folgendes Motto ausgegeben: Projekttitel „Eichenzell – smart in die Zukunft“, Motto: “Miteinander, gemeinwohlorientiert, nachhaltig und smart“. Vor diesem Hintergrund wurden gem. den Vorgaben des Fördergeber BMI folgende Handlungsfelder/Sektoren ausgewählt

1. Wohnen/Leben/Stadtentwicklung
2. Umwelt/Energie
3. Wirtschaft (Industrie/Handel/Dienstleistung/Handwerk)
4. Gesundheit/Pflege
5. Mobilität
6. Verkehr/Smart Traffic

Allgemeines Ziel des Förderprogramms ist es, dass die Lebensqualität der Bürgerschaft verbessert werden soll. Gerade die Gemeinwohlformulierung bei der 2. Staffel zeigt auf, dass die Technik/Digitalisierung nicht im Mittelpunkt steht, sondern der Mensch. Die Digitalisierung ist ein Werkzeug die Lebensqualität des Menschen in der Stadt zu verbessern

Als Zielgruppe wurde In der Städtebauförderung wurde der Begriff der „Lokalen Akteurs-Partnerschaften“ entwickelt. Diese Bezeichnung wurde auch in das Smart City Projekt übernommen. Lokale Akteure sind alle Teile der Stadtgesellschaft, z.B. Bürgerschaft, Vereine, Wirtschaft und Kommunalpolitik. In einem partizipativen Prozess wird die Verwaltung unter Anwendung neuer Governance-Modelle (Beteiligungsmodelle) die lokalen Akteure in die Entwicklung der Smart City Produkte einbinden.

Dazu kommt, dass die Gemeinde Eichenzell im Zuwendungsbescheid verpflichtet wird, ihr Wissen auch mit anderen Kommunen zu teilen. D.h. über die kommunalen Grenzen hinaus ist die Gemeinde Eichenzell aufgefordert andere Kommunen zu unterstützen. Im Fokus der Verwaltung ist dabei immer das Ziel, durch den Erfahrungsaustausch mit anderen kommunalen Gebietskörperschaften Wissen zu gewinnen, wie die Lebensqualität und damit die Gemeinwohlförderung in Eichenzell noch weiter verbessert werden kann.

Die Gemeinde unterliegt – wie alle kleineren Gemeinden auf dem Land – der Problematik des Wandels der Altersstruktur. Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren. Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der

gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älterwerdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können. Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen. Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Die Gemeinde hat strategisch dafür gesorgt, diesem vorhergesagten Trend des Bevölkerungsrückgangs entgegenzuwirken. Sie ist gewillt eine arbeits- und unternehmerfreundliche Kommune darzustellen. Die Anzahl der steuerpflichtigen Bewohner ist die Grundlage für die wichtige Einkommensteuereinnahme der Gemeinde. Das aktuelle Einnahmeniveau sollte durch Zuzüge möglichst gehalten und jungen Familien ein interessanter Wohnort geboten werden.

Um für junge Familien weiterhin zukünftig als attraktive Wohngemeinde zu gelten ist die Gemeinde Eichenzell kontinuierlich darauf bedacht entsprechende Baugebiete zu erschließen und Baugrundstücke zum Verkauf anzubieten. Die Ausweisung von kommunalen Baugebieten wird als wesentliche Chance für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Eichenzell gesehen.

Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 in der Gemeinde Eichenzell wird durch folgende Grafiken der Bertelsmann Stiftung verdeutlicht:

Bevölkerungsentwicklung:

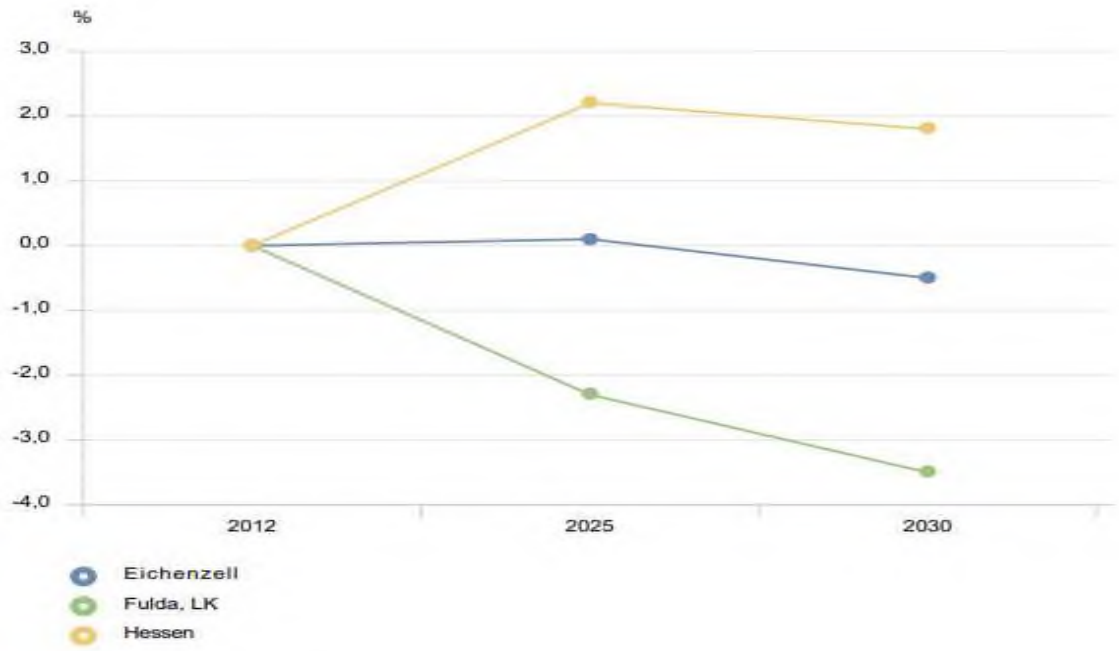

Änderung der Altersstruktur von 2012 auf 2030 (%):

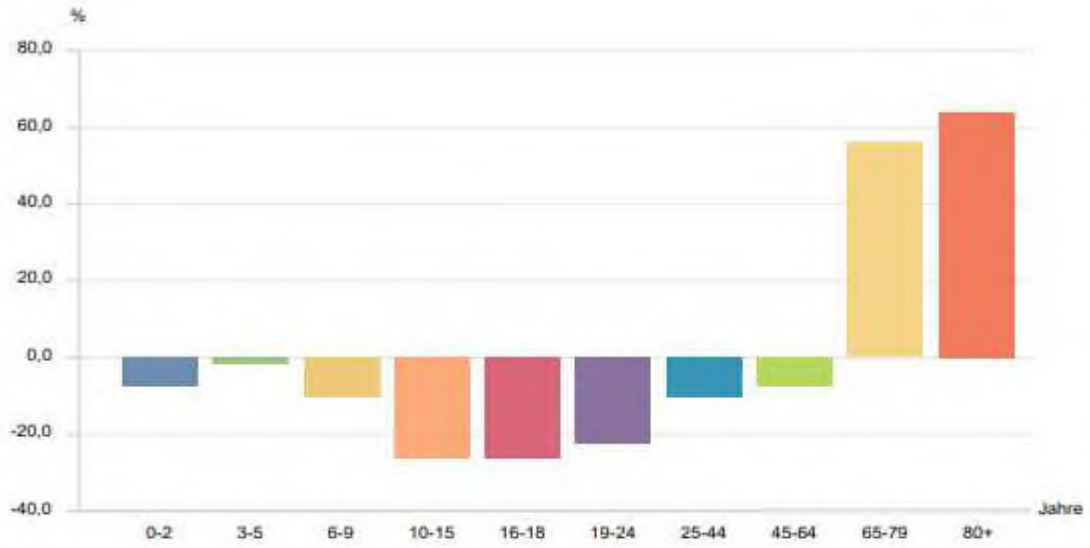

Nicht zuletzt aus der vorangegangenen beschriebenen Situation heraus ist es unter Betrachtung der Gesamtsituation unumgänglich eine strengere Kostenkontrolle und dezidierte Sondierung nach notwendigen Ausgaben vorzunehmen und ein sparsamer Umgang mit den immer weniger werdenden Geldmitteln in der Zukunft Pflicht. Für die Zukunft ist daher unter der kaufmännischen Betrachtungsweise möglichst auf kreditfinanzierte Maßnahmen zu verzichten.

Eichenzell, den 02.04.2025

Johannes Rothmund
Bürgermeister

7.2. Vermögensrechnung zum 31. Dezember 2024

Gesamtvermögensrechnung

Filter: Datumsfilter: 01.01.24..31.12.24

Optionen: Rechnungsjahr: 2024, Druck der Werte als: Saldo, Rundungsfaktor: Keine, Mit Ultimoposten:Ja, Teil-/Gesamtrechnung: Gesamt, Erläuterungen drucken: Nein, Seitenkopf: Standard, Platzierung Seitennummern: ungerade: Rechts, gerade: Rechts, Bericht Start mit Seitennr.: 1, Sachkonten drucken: Ja, Nullwerte unterdrücken: Ja

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
01	**Aktiva**				
02	**1 Anlagevermögen**				
03	- frei -				
04	- frei -				
05	**1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände**				
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	114.482,38	3.816.297,01	191.738,94	-3.624.558,07
0230010	Zugänge ähnliche Rechte und Werte		2.168.755,22		
0241000	Lizenzen	34.175,45		73.657,95	
0241010	Zugänge Lizenzen		3.100,00		
0242000	DV-Software	80.306,93		118.080,99	
0242010	Zugänge DV-Software		1.644.441,79		
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	624.079,82	14.269.550,98	649.295,24	-13.620.255,74
0352010	Zug Geleistete Investitionszuschüss		4.812.389,07		
0354000	Geleistete Investitionszuschüsse an	278.547,24		319.606,63	
0354010	Zug Geleistete Investitionszusch an		752.045,80		
0356010	Zug Gel. Investitionszusch.so.öfftl		4.500,00		
0357000	Geleistete Investitionszusch. Priva	119.175,39		111.173,72	
0357010	Zug Gel. Investitionszusch. Private		2.215.052,88		
0358000	Geleistete Investitionszuschüsse üb	226.357,19		218.514,89	
0358010	Zug Gel. Investitionszuschüsse übri		6.485.563,23		
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		1.394.439,28		-1.394.439,28
0401010	Zug.Geleistete Anzahl. Auf imm. Ver		1.394.439,28		
09	**1.2 Sachanlagevermögen**				
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	17.687.626,81	3.046.333,55	19.145.761,66	16.099.428,11
0501000	Grünflächen	1.791.074,68		1.075.948,57	
0501010	Zugänge Grünflächen		979.426,17		
0502000	Ackerland	4.464.047,31		4.642.977,40	
0502010	Zugänge Ackerland		100.000,00		
0509000	Sonstige unbebaute Grundstücke	2.555.442,66		3.982.335,21	
0509010	Zugänge sonstige unbebaute Grundstü		17.133.225,38		
0509020	Abgänge sonstige unbebaute Grundstü		-17.126.818,00		
0510100	bebaute Gründstücke -mit eigenen Ba	8.857.842,22		9.425.280,54	
0510110	Zugänge bebaute Grundstücke -mit ei		2.133.500,00		
0510120	Abgänge bebaute Grundstücke -mit ei		-173.000,00		
0511000	Bebaute Grundstücke -mit fremden Ba	19.219,94		19.219,94	
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	25.585.298,24	12.459.324,75	25.863.464,36	13.404.139,61
0530990	Sonderninvestionsprogramm Gebäude	314.417,24		295.671,28	
0531000	Kindergärten, -tagesstätten, Jugend	4.114.326,93		4.037.031,93	
0531010	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend		1.656.033,51		
0533000	Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbä	1.616.863,67		1.568.926,84	
0533010	Zugänge Sportanlagen, Schwimm- und		3.412.534,60		
0535000	Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/B	8.770.770,87		8.606.491,08	
0535010	Zug.Theater, Bürgerhäuser, Bücherei		1.614.908,65		
0536000	Brand- und Katastrophenschutzeinric	5.654.211,82		5.559.840,86	
0536010	Zugänge Brand- und Katastrophenschu		1.068.443,71		
0537000	Leichenhallen, sonstige Friedhofsge	705.619,88		690.259,31	
0537010	Zugänge Leichenhallen, sonstige Fri		65.000,00		
0539000	Sonstige Betriebsgebäude	1.293.417,81		1.287.815,53	
0539010	Zugänge Sonstige Betriebsgebäude		3.308.115,14		
0541000	Verwaltungsgebäude	1.195.058,47		1.285.969,33	
0541010	Zugänge Verwaltungsgebäude		375.058,83		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
0551000	Andere Bauten	1.632.225,10		2.283.462,78	
0551010	Zugänge andere Bauten		684.844,73		
0561000	Grundstückseinrichtungen	68.993,70		64.733,20	
0561010	Zugänge Grundstückseinrichtungen		274.385,58		
0591000	Wohngebäude	219.392,75		183.262,22	
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	25.401.422,06	20.265.689,95	25.788.672,94	5.522.982,99
0611000	Landesstraßen	48.731,40		43.989,28	
0612000	Kreisstraßen	69.139,96		66.419,70	
0613000	Gemeindestraßen	14.374.282,50		14.360.703,80	
0613010	Zugänge Gemeindestraßen		8.094.449,82		
0614000	Wege, Plätze	2.445.410,33		2.593.847,86	
0614010	Zugänge Wege, Plätze		948.820,70		
0618000	Grundst. mit Verkehrsbauten, Brücke	2.885.545,49		2.849.346,58	
0618010	Zugänge Grundst. mit Verkehrsb, Brü		2.187.164,11		
0619000	sonstiges allgemeines Infrastruktur	941.117,35		1.188.711,79	
0619010	Zug. sonstiges allgemeines Infrastr		4.424.053,84		
0621000	Kulturgüter	14.207,87		13.015,60	
0624000	Friedhofsanlagen	198.925,22		260.664,68	
0624010	Zugänge Friedhofsanlagen		852.194,55		
0629000	Sonstige Kulturgüter und Naturgüter	7.993,83		7.521,29	
0629010	Zugänge Sonstige Kulturgüter und Na		28.134,03		
0649110	Zug. sonstige Gewässerbauten		455.051,18		
0651000	Anlagen und Einrichtungen der Abfal	46.873,81		49.343,76	
0656000	Kanalisation	717.427,33		704.614,27	
0656010	Zugänge Kanalisation		1.650.372,53		
0658000	Nutzwasseranlagen	17.286,73		16.014,09	
0659010	Zugänge sonst öfftl. Ver- und Entso		1.625.449,19		
0660000	Wald (Grundstück)	1.272.775,94		1.272.775,94	
0661000	Wald (Aufwuchs)	2.361.704,30		2.361.704,30	
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	749.088,10	5.921.943,70	835.257,03	-5.086.686,67
0700100	Anlagen der Energieversorg. u. Betr	110.668,35		103.676,92	
0700110	Zugänge Anl., Energieversorg, Betri		2.445.814,86		
0705000	Maschinen der Energieversorg. u. Be	19.216,74		30.260,04	
0710000	Anlagen der Materiallagerung und -b	22.950,64		19.974,87	
0730000	Anlagen für Wärme, Kälte und chemis	561,68		514,87	
0730010	Zugänge Anl. für Wärme, Kälte u. ch		166.810,51		
0770000	Sonstige Anlagen	535.209,35		607.941,29	
0770010	Zugänge sonstige Anlagen		2.629.464,07		
0775000	Sonstige Maschinen und Geräte und R	59.724,56		72.300,43	
0775010	Zugänge Sonst. Maschinen u. Geräte		679.854,26		
0790000	geringwertige Anlagen und Maschinen	756,78		588,61	
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.687.523,96	10.205.100,55	2.250.925,76	-7.954.174,79
0801000	Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Pr	26.075,76		22.326,34	
0801010	Zugänge Werkz., Werksger., Modelle,		35.885,12		
0802000	Lager - und Transporteinrichung			7.825,93	
0802010	Zugänge Lager - und Transporteinric		5.000,00		
0809010	Zugänge sonstige andere Anlagen		1.086.701,20		
0810000	Fuhrpark	1.246.431,05		1.727.688,52	
0810010	Zugänge Fuhrpark		5.923.988,76		
0810020	Abgänge Fuhrpark		-9.000,00		
0840000	sonstige Betriebsausstattung	115.436,95		156.300,53	
0840010	Zugänge sonstige Betriebsausstattun		2.124.032,72		
0851000	Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kom	169.393,74		188.110,43	
0851010	Zugänge Büromasch., Orga.Mittel, DV		662.496,82		
0860000	Büromöbel und sonstige Ausstattungs	107.870,72		122.170,62	
0860010	Zugänge Büromöbel u. son. Ausstattu		214.955,54		
0880000	Sonstige Geschäftsausstattung			5.109,32	
0880010	Zugänge sonstige Geschäftsausstattu		84.300,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
0890000	Geringwertige Vermögensgegenstände	22.315,74		21.394,07	
0890010	Zugänge geringw. Vermögensgegenst.		76.740,39		
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	8.111.028,81	77.317.132,46	11.644.341,12	-65.672.791,34
0900110	Zugänge Geleistete Anzahlungen auf		218.582,50		
0905010	Zugänge gel. Anzahl. auf Betriebs-/		1.079.768,61		
0910010	Zugänge gel. Anzahlg.auf Bauten d.I		600.352,35		
0911000	Gel.Anzahlg.a.sonst.Infrastrukt.anl	5.950,00			
0911010	Zugänge Gel.Anzahlg.a.sonst.Infrast		5.840.760,74		
0951000	AiB Hochbau allgem. Verwaltung	2.781.446,19		4.073.367,13	
0951010	Zugänge AiB Hochbau allgem. Verwalt		11.448.730,50		
0951200	AiB Eigene Sportstätten	20.837,43		131.238,13	
0951210	Zugänge AiB Eigene Sportstätten		1.186.275,84		
0952000	AiB Straßen	3.361.270,69		4.171.389,61	
0952010	Zugänge AiB Straßen		32.306.030,60		
0952110	Zugänge AiB Abwasserbeseitigung		2.148.225,07		
0953000	AiB übrige Aufgabenbereiche	784.695,93		1.782.464,72	
0953010	Zugänge AiB übrige Aufgabenbereiche		21.302.890,03		
0960000	AiB Infrastrukturmaßnahmen im Bau	1.156.828,57		1.485.881,53	
0960010	Zugänge AiB Infrastrukturmaßnahmen		1.185.516,22		
16	**1.3 Finanzanlagevermögen**				
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00	200.000,00	215.000,00	15.000,00
1130100	Eigenbetriebe	215.000,00		215.000,00	
1130110	Zugänge Eigenbetriebe		200.000,00		
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	900.000,00		1.065.000,00	1.065.000,00
1250000	Ungesichert	900.000,00		1.065.000,00	
19	1.3.3 Beteiligungen	5.412.671,17	1.400,00	5.387.785,38	5.386.385,38
1350100	Zweckverbände	4.731.994,86		4.731.994,86	
1390900	Sonstige Anteile	680.676,31		655.790,52	
1390910	Zugänge sonstige Anteile		1.400,00		
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht				
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	154.770,34	134.200,00	170.410,75	36.210,75
1504000	Wertpapiere des Anl. Verm. an geset	154.770,34		170.410,75	
1504010	Zug.Wertpapiere des Anl. Verm. an g		134.200,00		
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	272.311,54	1.263.315,00	264.666,36	-998.648,64
1601000	Genossenschaftsanteile	300,00		300,00	
1613010	Zug. gesicherte Ausleihungen an Zwe		1.065.000,00		
1618010	Zugänge ges. Ausleihungen an sonst.		260.000,00		
1618020	Abgänge ges. Ausleihungen an sonst.		-13.200,00		
1638000	Unges. Ausleihungen an sonst. inl.	272.011,54		264.366,36	
1638020	Abgänge unges. Ausleihungen an sons		-48.485,00		
22A	**1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen**				
22B	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen				
23	**2 Umlaufvermögen**				
24	2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe				
25	2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse,Leistg,Waren				
26	**2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.**				
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.240.831,01		1.416.997,59	1.416.997,59
2201000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Z	105,00			
2202000	Forderungen aus allgem. Zuweis.u. Z	49.962,17		70.177,91	
2210100	Forderungen aus sonst. Zuweis. u.	337.662,61		393.031,05	
2213000	Ford. so. Zuweis.u.Zusch.g.Zweckver	41.067,77		4.421,70	
2214000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g.s	46.834,93			
2218000	Ford. aus sonst. Zuweis.u.Zusch.g.	4.307,84		15.671,14	
2250101	Forderungen aus Investitionszuw. g.	90.394,42		131.163,66	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
2251001	Forderungen aus Investitionszuw. g.			161.821,35	
2251100	Forderungen aus Sonderinv.Progr. g.	590.287,67		560.905,01	
2253001	Ford. Investitionszuw. g. Zweckverb	80.208,60		79.805,77	
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	939.826,93		1.238.721,46	1.238.721,46
2301000	Forderungen aus Steuern	996.569,84		1.339.839,76	
2340000	Forderungen aus Gebühren	47.394,58		57.849,96	
2360001	Forderungen aus Investitionsbeiträg	37.404,50		26.399,95	
2392000	Pauschale Einzelwertb. (pEWB) Steue	-141.541,99		-185.368,21	
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	252.159,18		116.993,86	116.993,86
2400001	Forderungen aus L+ L -investiv-	1.704,00			
2401000	Forderungen aus privatrechtl. Liefr	260.063,23		132.214,84	
2493000	Pauschale Einzelwertb. (pEWB) L+L	-9.608,05		-15.220,98	
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.				
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	59.354,44		156.566,22	156.566,22
2662001	Ford. aus Versicherungsschäden (SKB	1.142,72		136,33	
2670000	Forderungen aus durchlaufenden Post	37.679,29		37.679,29	
2670104	Sonst. Fordg. Verwahrgelder Müll (S	7.620,10		8.883,79	
2690000	Andere sonstige Vermögensgegenständ	10.277,13		111.489,55	
2690300	Pauschale Einzelwertb. (pEWB) Ford.	-1.933,31		-1.622,74	
2691000	Ford. Überzahlungen LOGA	3.668,51			
2692000	Ford. Vorschüsse LOGA	900,00			
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens				
33	2.4 Flüssige Mittel	7.657.380,30	-68.709.388,90	3.563.560,57	72.272.949,47
2800010	Guthaben Sparkasse Fulda	7.004.100,46		2.697.815,49	
2800020	Guthaben VR Genossenschaftsbank Ful	118.854,69		279.623,38	
2800030	Guthaben Postbank Frankfurt	1.096,18			
2800050	Guthaben Rücklagen	452.221,88		501.481,27	
2800055	Guthaben Verwahrgelder	78.697,24		81.382,71	
2800100	Geldtransit (Bankverrechnungskonto)		500,00		
2880100	Kasse	2.309,85		3.157,72	
2881000	Nebenkassen	100,00		100,00	
8103210	Einzahlungen aus Eintrittsgeldern		300.500,00		
8104110	Einzahlungen aus Mieten und Pachten		1.322.575,00		
8104210	Einzahlungen aus dem Verkauf von Vo		1.313.024,00		
8104610	Einz. aus sonst. privatrechtl. Leis		88.750,00		
8113110	Einzahlungen aus Verwaltungsgebühre		1.631.660,00		
8113210	Einzahlungen aus Benutzungsgebühren		6.916.450,00		
8115610	Einzahlungen aus Buß- und Verwarnge		6.430.400,00		
8124800	Einzahlungen aus Kostenerstattungen		150.400,00		
8124810	Einzahlungen aus Kostenerstattungen		39.785,00		
8124820	Einz. aus Kostenerstattungen von Ge		4.102.150,00		
8124830	Einz. aus Kostenerstatt. von Zweckv		1.841.300,00		
8124840	Einz. aus Kostenerstatt. von gesetz		391.150,00		
8124850	Einz.a.Kosterst. v.verbund.Untern.		86.200,00		
8124870	Einz. aus Kostenerstatt. von privat		3.200,00		
8124880	Einz. aus Kostenerstatt. von übrige		151.330,00		
8133210	Sonst. Einz. aus Veranstalt. & beit		59.800,00		
8134110	Sonstige Einzahlungen aus Mieten un		34.998,00		
8134210	Sonstige Einzahlungen aus dem Verka		88.900,00		
8134610	Sonst. Einz. aus privatrechtl. Leis		21.200,00		
8134611	Einzahlungen aus Schadensersatzleis		760.150,00		
8135110	Sonstige Einzahlungen aus Konzessio		4.958.000,00		
8135210	Einz. aus der Erstattung betrieblic		9.000,00		
8135910	Einzahlungen aus Eigenbeteiligung §		12.350,00		
8140110	Grundsteuer A		705.000,00		
8140120	Grundsteuer B		19.360.000,00		
8140130	Gewerbesteuer		96.200.000,00		
8140210	Gemeindeanteil Einkommensteuer		85.005.643,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
8140220	Gemeindeanteil Umsatzsteuer		10.917.603,00		
8140311	sonst.Vergn.-Steuer einschl. Spiela		1.943.000,00		
8140320	Hundesteuer		517.000,00		
8140340	Zweitwohnungsteuer		27.000,00		
8150510	Leistungen nach dem Familienleistun		5.862.923,00		
8154820	Einz. aus Kostenerstattungen von Ge		100,00		
8161110	Schlüsselzuweisungen vom Land		33.563.075,00		
8161210	Bedarfszuweisungen vom Land		29.000,00		
8161300	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom		1.491.500,00		
8161310	Sonstige allgemeine Zuweisungen vom		3.120.489,00		
8161330	Sonst. Allg. Zuweisungen von Zweckv		138.000,00		
8161340	Sonst. Allg. Zuweis. vom sonst. Öff		4.000,00		
8161380	Sonst. allg. Zuweisungen von übrige		1.050,00		
8161400	Zuweisungen für laufende Zwecke vom		69.000,00		
8161410	Zuweisungen für laufende Zwecke vom		12.499.200,00		
8161420	Zuweisungen für laufende Zwecke von		1.392.300,00		
8161440	Zuw. für lfd Zwecke von gesetzl. So		9.700,00		
8161460	Zusch. für lfd. Zwecke v. sons. öff		1.800,00		
8161470	Zuschüsse für lfd. Zwecke von priva		4.950,00		
8161480	Zuschüsse für lfd. Zwecke von übrig		23.200,00		
8175620	Säumniszuschläge		170.500,00		
8176170	Zinseinzahlungen von Kreditinstitut		16.120,00		
8176182	Zinseinzahlungen v. s.inl.Bereich		17.110,00		
8176510	Einz. a. Gew.anteilen an verb. Unte		523.500,00		
8176910	Sonstige Finanzeinzahlungen		202.200,00		
8176911	übrige Zinsen u.ähnl.Erträge		643.200,00		
8176920	Einz. sonst. periodenfremde Erträge		11.000,00		
8208100	Einzahlungen aus Investitionszuweis		2.686.000,00		
8208110	Einzahlungen aus Investitionszuweis		16.178.210,15		
8208120	Einz. aus Investitionszuweis. von G		1.511.672,75		
8208140	Einz. aus Investzuw. von gesetzl. S		689.000,00		
8208160	Einz. aus Investzusch v. sonst. öff		747.420,24		
8208170	Einz. aus Investzusch. von privaten		793.750,00		
8208180	Einz. aus Investzuschüssen von übri		465.450,00		
8208810	Einzahlungen aus Investitionsbeiträ		17.254.517,10		
8228210	Einz. aus der Veräuß. von Grundstüc		17.922.318,00		
8228310	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.		24.000,00		
8228320	Einz. aus Veräuß. von Verm.gegenst.		150,00		
8238680	Einz.Ausleihungen an sonst. inländi		61.685,00		
8269260	Einz.a.Aufn.v.Kred f.Invest.b.sonst		2.000.000,00		
8269270	Einz. a. Aufn. v.Kred. für Inves. b		31.206.880,00		
8285911	Einz. aus sonst. a.o. Erträgen		80,00		
8300110	Dienstauszahlungen und dergl. für B		-5.340.335,61		
8300120	Dienstausz. und dergl. für tariflic		-59.614.129,18		
8300320	Beitr. zur gesetzl. Sozialvers. f.		-14.812.116,90		
8300410	Ausz.f.Beih.&Ustützungsl. f.akt.Bea		-526.050,00		
8304110	Sonstige Personalauszahlungen		-477.130,00		
8304410	Beiträge zu Unfallvers. und Berufsg		-859.067,77		
8310210	Ausz. Umlagen & Beitr. an Versorgun		-4.072.010,93		
8310220	Ausz.Uml.& Beitr.an Versorgungsk.f.		-1.354.582,93		
8310290	Ausz. Uml. an Versorgungsk. für son		-25.000,00		
8322110	Ausz. für Unterh.von Grundstücken u		-8.459.800,00		
8322210	Ausz.f.d.Unerh.d.sonst.unbew.Vermög		-7.652.700,00		
8322310	Auszahlungen für Mieten und Pachte		-1.428.090,00		
8322320	Auszahlungen für Leasing		-1.189.950,00		
8322410	Ausz. für die Bewirtschaft. von Gru		-17.265.892,64		
8322510	Auszahlungen für die Haltung von Kr		-1.644.600,00		
8322610	Besondere Auszahlungen für Beschäft		-1.059.550,00		
8322710	Auszahlungen aus betrieblichen Aufw		-1.479.184,95		
8322810	Auszahlungen für den Erwerb von Vor		-456.400,00		
8322910	Auszahlungen für Dienstleistungen		-11.353.370,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
8324210	Ausz. für ehrenamtliche und sonstig		-1.274.420,00		
8324290	Sonst.Ausz. für Inanspruchn.von Rec		-283.750,00		
8324310	Geschäftsauszahlungen		-4.217.111,00		
8324311	Auszahlungen aus Verfügungsmitteln		-41.500,00		
8324410	Ausz. aus betriebl. Steuer, Vers.,		-1.089.616,00		
8324411	Ausz. für Beiträge		-366.980,00		
8324820	Säumniszuschläge		-1.750,00		
8324999	Ausz. für Rücklastschriftgebühren		-4.150,00		
8325910	Bankgebühren		-64.050,00		
8332710	Bes. Verwaltungs- und Betriebsausz.		-565,00		
8343140	Ausz.f.Zuwei& Zusch.f. lfd.Zwecke a		-635.500,00		
8343160	Ausz.f.Zuw.& Zusch.f. lfd. Zw.a.son		-2.866.900,00		
8343170	Ausz. f. Zuw. & Zusch. f. lfd. Zw.a		-14.900,00		
8343180	Ausz. für Zuw. & Zusch. für lfd. Zw		-2.421.901,00		
8343542	Ausz.sonst.allgem.Zuw. u. Zuschüsse		-2.600,00		
8343561	Ausz.für übrige Sonstige Zuweisunge		-22.000,00		
8344510	Auszahlungen für Kostenerstattungen		-600,00		
8344520	Ausz. für Kostenerstattungen an Gem		-352.750,00		
8344540	Ausz. f. Kostenerstattungen an gese		-27.000,00		
8344570	Ausz. für Kostenerstattungen an pri		-28.500,00		
8344580	Ausz. für Kostenerstattungen an übr		-102.400,00		
8353410	Auszahlungen aus Gewerbesteuerumlag		-15.849.750,00		
8353430	Auszahlungen aus Grundsteuerausglei		13.000,00		
8353711	Ausz. für steuerähnl.Uml.a.Land - K		-927.000,00		
8353717	Ausz.f.Steuern einschl. Ausz. geset		-2.263.500,00		
8353720	Ausz. für steuerähn. Umlagen an Gem		-110.590.693,00		
8353730	Ausz. für steuerähn. Uml. an Zweckv		-696.300,00		
8353910	Sonstige Auszahlungen aus steuerähn		-1.102.000,00		
8365110	Zinsauszahlungen an Land		-9.450,00		
8365140	Zinsauszahlungen an gesetzl. Sozial		-1.000,00		
8365170	Zinsauszahlungen an Kreditinstitute		-123.500,00		
8365179	Zinsauszahlungen Kreditinst. "Zinsd		-310.770,00		
8365180	Zinsauszahlungen an sonstige inländ		-1.406.100,00		
8365200	Zinsauszahlungen und ähnl. Aufw. an		-657.500,00		
8365990	Sonstige Finanzauszahlungen		-158.240,00		
8372410	Sonst. Ausz. für Bewirt.von Grundst		-36.270,00		
8374410	Sonst. Ausz. für Steuern, Versich.		-90.394,00		
8374412	Ausz. aus periodenfremden Aufwendun		-394.000,00		
8408110	Ausz. für aktivierte Investitionszu		-426.000,00		
8408120	Ausz. akt. Investitionszuweis. Geme		-4.812.389,07		
8408140	Ausz. für akt. Invest.zuw. gesetzl.		-752.045,80		
8408160	Ausz. akt. Inv.zuschüsse sonst. öff		-4.500,00		
8408170	Ausz. akt. Investitionszusch. an pr		-2.215.052,88		
8408180	Ausz. akt. Investitionszuschüsse an		-6.485.563,23		
8418210	Ausz. Grundstücke und Bauten		-20.346.151,55		
8418211	Ausz. Allg.Verwaltung		-375.058,83		
8418213	Ausz. für Sportst./Schwimm- u. Hall		-3.412.534,60		
8418215	Ausz. für Straßen		-11.230.434,63		
8418216	Ausz. für übr. Aufgabenbereiche		-18.806.340,62		
8418217	Ausz. für Abwasserbeseitigung		-1.650.372,53		
8418219	Ausz. für öff.Ver- u. Entsorgungsei		-1.625.449,19		
8418221	Ausz. für allgem. Grundvermögen		-1.684.167,54		
8428511	Ausz. Baumaßnahmen Allg.Verwaltung		-11.448.730,50		
8428513	Ausz. Baumaßn. ür Sportst./Schwimm-		-1.186.275,84		
8428521	Ausz. Baumaßn. für Straßen		-32.306.030,60		
8428522	Ausz. Baumaßn. für Abwasserbeseitig		-2.148.225,07		
8428534	Ausz. Baumaßn. für über. Aufgabenbe		-23.088.758,60		
8438310	Ausz. f. Erwerb VG > 410 €		-19.452.857,75		
8438320	Ausz. f. Erwerb VG < 410 €		-76.740,39		
8438335	Ausz.Geleistete Anzahl. Auf imm. Ve		-2.896.951,01		
8448440	Ausz. für sonstige Anteile		-201.400,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
8448464	Ausz. Kapitalmarktpapiere an sonst.		-134.200,00		
8448630	Ausz. Ausleihungen an Zweckverbände		-1.065.000,00		
8448680	Ausz. Ausleihungen an sonst. inländ		-260.000,00		
8469210	Ausz. aus der Aufn. von Kred. für I		-748.936,00		
8469219	Ausz. aus der Aufn. von Kred. Sonde		-5.000,00		
8469260	Ausz.aus Aufn.v.Kred.f.Invest.b.son		-588.800,00		
8469270	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Invest.		-6.886.758,00		
8469279	Ausz.aus Aufn. v. Kred. f. Sonderin		-400.317,00		
8487110	Außerordentliche Auszahlungen		-3.095,00		
8499995	Auszahlung Bankverrechnung		-500,00		
8499999	Sonst. Auszahlgn.(ungezielt Ist, Kr			205,60	
8799997	Dummy LOGA (für Ford/Verb)		-1.216.450,00	-205,60	
34	**3 Rechnungsabgrenzungsposten**				
35	3.1 aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.095,41	200.000,00	26.921,92	-173.078,08
2901000	Aktive Rechnungsabgrenzung Beamtenb	26.095,41		26.921,92	
2980000	Andere aktive Jahresabgrenzungspost		50.000,00		
2981018	Zugang ARAP Anspardarl. LTH 7500075		150.000,00		
36	**4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag**				
37	4.1 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag				
38	**Summe Aktiva**	**97.090.950,50**	**81.785.338,33**	**99.992.081,16**	**18.206.742,83**
39					
40	**Passiva**				
41	**1 Eigenkapital**				
42	1.1 Netto-Position	-36.726.398,81		-36.726.398,81	-36.726.398,81
3001000	Netto-Position	-36.726.398,81		-36.726.398,81	
43	**1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen**				
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-9.795.915,01		-11.217.673,27	-11.217.673,27
3250000	Rücklagen aus Überschüssen d ordent	-9.795.915,01		-11.217.673,27	
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.598.181,04		-1.787.161,52	-1.787.161,52
3260000	Rücklagen a Überschüssen d außerord	-1.598.181,04		-1.787.161,52	
46	**1.2.3 Sonderrücklagen**				
46A	davon: Sonderrücklagen				
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen				
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen				
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen				
48	1.2.4 Stiftungskapital				
50	**1.3 Ergebnisverwendung**				
51	**1.3.1 Ergebnisvortrag**				
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren				
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren				
54	**1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag**				
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.421.758,26	37.242,91	-359.750,90	-396.993,81
3401000	ordentliches Ergebnis	-1.421.758,26		-359.750,90	
5003000	Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäud		-906.470,00		
5004000	Umsatzerlöse aus Überlassung von Re		-339.100,00		
5005000	Umsatzerlöse aus d sonst Nutzung v		-77.005,00		
5006000	Umsatzerlöse aus Veranstaltungen		-300.500,00		
5007000	Umsatzerlöse aus Land- & Forstwirts		-1.205.460,00		
5008000	Entgelte für Bauhofdienstleistungen		-24.450,00		
5060000	Umsatzerlöse aus Handelswaren		-107.564,00		
5090000	sonstige Umsatzerlöse		-64.300,00		
5101000	öffentlich rechtliche Verwaltungsge		-724.160,00		
5101001	Verwaltungsgebühren für Pässe und A		-907.500,00		
5110000	öffentlich rechtliche Benutzungsgeb		-5.057.360,00		
5110001	Erträge Grabnutzungsrechte		-422.340,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
5110010	Verpflegungsentgelte Kindergärten		-1.436.750,00		
5150000	Erträge aus Bußgeldern u. schwerwie		-375.400,00		
5150100	Erträge aus Verkehrsordnungswidrigk		-6.055.000,00		
5300100	Nebenerlöse aus Vermietung und Verp		-34.998,00		
5302000	Nebenerlöse aus Abgabe von Energie		-88.900,00		
5303000	Nebenerlöse aus Veranstaltungen		-59.800,00		
5309100	Konzessionsabgaben		-4.958.000,00		
5309900	andere sonstige Nebenerlöse		-4.200,00		
5330000	Erträge aus Schadensersatzleistunge		-760.150,00		
5380000	Erträge Herabsetzu/Auflös Rückst -		-305.000,00		
5391000	Steuererstattungen		-9.000,00		
5392000	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HB		-6.030,00		
5392001	Eigenbeteil. Wahlleistungen § 6a HB		-6.320,00		
5399000	andere sonstige betriebliche Erträg		-17.000,00		
5401010	Schlüsselzuweisungen		-33.563.075,00		
5410200	Sonst Zuweis d Bundes,LAF,ERP- Sond		-1.491.500,00		
5410300	Sonstige Zuweisungen des Landes		-3.120.489,00		
5410310	Bedarfszuw. d Landes nach LAG,Lande		-29.000,00		
5410500	Sonst. Zuweisungen von Zweckverbän		-138.000,00		
5410600	Sonstige Zuweisungen vom sonst öffe		-4.000,00		
5410900	Sonst Zuweisungen v übrigen Bereich		-1.050,00		
5420110	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Bund		-69.000,00		
5421000	Zuweisungen für lfd Zwecke vom Land		-12.499.200,00		
5422000	Zuweisungen f lfd Zwecke von Gemein		-1.392.300,00		
5424000	Zuweisungen für lfd Zwecke gesetzl.		-9.700,00		
5426000	Zusch. für lfd Zwecke von sonst öff		-1.800,00		
5427000	Zusch. für lfd Zwecke von priv Unte		-4.950,00		
5428000	Zusch. für lfd Zwecke von übrigen B		-23.200,00		
5460098	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest		-1.150,00		
5460099	Erträge Auflösung SOPO Sonderinvest		-277.159,00		
5460100	Erträge Auflös SOPO Invest vom öffe		-6.161.162,00		
5461000	Erträge Auflös SOPO Invest nicht öf		-108.847,00		
5462000	Erträge Auflösung von SOPO Investi		-8.113.190,00		
5477000	Ausgleichsleistungen Familienleistu		-5.862.923,00		
5478200	Erstattung v sozialen Leistungen v		-100,00		
5480100	Kostenerstattungen vom Bund		-150.400,00		
5481000	Kostenerstattungen vom Land		-39.785,00		
5482000	Kostenerstattungen von Gemeinden,Ge		-4.102.150,00		
5483000	Kostenerstattungen von Zweckverbänd		-1.841.300,00		
5484000	Kostenerstattungen vom sonst. öffen		-151.950,00		
5484099	Kostenerstattungen ges. Sozialversi		-76.500,00		
5485000	Kostenerstattungen von verb Unterne		-86.200,00		
5487000	Kostenerstattungen von priv Unterne		-3.200,00		
5488000	Kostenerstattungen von übrigen Bere		-151.150,00		
5488001	Kostenerstattungen Sozialversicheru		-162.700,00		
5490000	andere Kostenersatzleistungen und E		-180,00		
5500100	Gemeindeanteil an der Einkommensteu		-85.005.643,00		
5504000	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer		-10.917.603,00		
5551000	Grundsteuer A		-705.000,00		
5552000	Grundsteuer B		-19.360.000,00		
5553000	Gewerbesteuer		-96.200.000,00		
5559120	Sonst Vergnügungsst, einschl Spiela		-1.943.000,00		
5559200	Hundesteuer		-517.000,00		
5559600	Zweitwohnungssteuer		-27.000,00		
5610000	Ertr. aus Beteil. an anderen verb.		-515.000,00		
5630000	Ertr.aus Betl.an nicht verb.UN m.de		-8.500,00		
5660000	Erträge aus Wertp. des Finanzanlage		-186.000,00		
5710100	Bankzinsen		-4.820,00		
5712000	Zinsen von Sparkassen		-11.300,00		
5758000	Ertr.aus Kredit-/Darlehnsvg.an sons		-17.110,00		
5761000	Säumniszuschläge		-122.500,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
5762000	Mahngebühren öff.-rechtl.		-48.000,00		
5763000	Verzinsung von Steuernachforderunge		-640.000,00		
5764000	Stundungs- & Verzugszinsen		-3.200,00		
5790900	Übrige sonstige Zinsen und ähnl. Er		-16.200,00		
6001000	Rohstoffe/ Material/ Vorprodukte/ F		13.500,00		
6001001	Getränke		18.000,00		
6001002	Verpflegung		377.000,00		
6010100	Aufw. für Büromat. u. Drucks. d. Ve		374.033,00		
6011000	Lehr- und Unterrichtsmittel		195.450,00		
6020000	Hilfsstoffe		42.150,00		
6030200	Praxis- u. Laborbedarf, Arzneimitte		5.750,00		
6051000	Strom		5.770.640,00		
6052000	Gas		1.789.124,64		
6053000	Fernwärme		9.700,00		
6054000	Heizöl		1.555.700,00		
6055000	Treibstoffe		765.900,00		
6056000	Wasser		273.810,00		
6057000	Abwasser		3.336.125,00		
6061000	Materialaufw. für Gebäude u. Außena		1.176.250,00		
6062000	Materialaufw. für techn. Anlagen in		19.000,00		
6063000	Materialaufw. für Einrichtungen und		805.000,00		
6065000	Materialaufw. für Straßen, Wege, Pl		854.000,00		
6069000	sonstiger Aufw. für Reparatur u. In		25.450,00		
6070000	Aufw. für Berufskleidung, Arbeitssc		523.620,00		
6081000	Reinigungsmaterial		178.400,00		
6089000	übriger sonstiger Materialaufwand		361.950,00		
6101000	Fremdleist. für Erzeugnisse u. and.		2.457.050,00		
6101001	Getränke		112.050,00		
6101002	Verpflegung		1.423.000,00		
6110000	Fremdleistungen für Auftragsgewinnu		292.750,00		
6120000	Entwickl.-, Versuchs- und Konstr.Ar		1.932.200,00		
6131000	Aufw. Entsch. ehrenamtl. Tätige (so		468.220,00		
6133000	Aufwand für Honorarkräfte		300.650,00		
6139000	sonstige weitere Fremdleistungen		526.270,00		
6140000	Frachten u. Fremdlager (inkl. Vers.		400,00		
6161000	Instandh. Gebäude, Außenanl. (Bauun		5.666.000,00		
6162000	Instandh. von techn. Anlagen in Bet		270.500,00		
6163000	Instandh. von Einrichtungen und Aus		523.050,00		
6164000	Instandhaltung von Fahrzeugen		878.700,00		
6165000	Instandh. v. Sachanl. Gemeingebr.,		6.773.250,00		
6166000	Wartungskosten		1.148.300,00		
6169000	sonstige Fremdinstandhaltung		182.000,00		
6171000	Aufwendungen für Fremdentsorgung		489.460,00		
6173000	Fremdreinigung		2.270.279,00		
6179000	And. sonstige Aufwendungen für bezo		2.958.700,00		
6201000	Entg. für geleist. Arbeitszeit (ein		56.351.421,95		
6201001	Leistungsentgelt Beschäftigte		920.427,23		
6201030	Entg. Aushilfen (einschl. Zulagen)		2.081.860,00		
6251000	Altersteilzeit Personalaufwand Besc		12.120,00		
6251010	Aufstockung Altersteilz. Pers.aufw.		77.300,00		
6261000	Ausbildungsentgelte f. gewerb. Azub		171.000,00		
6301000	Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl		5.333.516,42		
6311000	Leistungsentgelt Beamte		6.819,19		
6401000	AG-Anteil zur Sozialvers. Entgeltbe		11.871.936,90		
6401100	AG-Anteil zur Sozialvers. EFETS u.ä		19.050,00		
6420000	Beiträge z. Berufsgenossenschaft u.		859.067,77		
6450100	Aufw. an Versorgungskassen Beamte		4.072.010,93		
6451000	Auf. an Verso. kassen f tarifl. Bes		937.480,00		
6452000	Aufwe. Versorg.kassen sonst Beschä		25.000,00		
6460100	Zuführung zu Pensionsrückstellungen		901.700,00		
6461000	Zuführung zu Beihilferückstellungen		301.050,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
6470000	Zukunftsicherung/Zusatzversorg. Ent		3.357.282,93		
6482000	RS Altersteilzeit Personalaufwand B		13.700,00		
6490100	Beihilfen Bezügebereich		511.750,00		
6491000	Beihilfen Entgeltbereich		5.500,00		
6495000	Fürsorge u. Unterstützungsleist. (A		8.800,00		
6501000	Aufwendungen für Personaleinstellun		29.400,00		
6509000	Sonst.Aufw.für Personalmaßnahmen		150,00		
6519000	sonstige Aufw. f. übernommene Fahrt		400,00		
6550000	Aufwendungen für Dienstjubiläen		20.300,00		
6560000	Aufw. für Belegschaftsveranstaltung		54.800,00		
6590000	übrige sonstige Personalaufwendunge		372.080,00		
6611000	Abschr. auf Konzessionen u. a. Schu		104.970,00		
6615000	Abschr. aktivierte Investzuw.,-zusc		2.510.305,00		
6620000	Abschr. Gebäude u. -einr. , SachAnl		24.203.150,00		
6630000	Abschr. auf techn. Anlagen u. Masch		918.640,00		
6641000	Abschr. auf andere Anlagen		43.700,00		
6642000	Abschr. auf Betriebsausstattung		764.810,00		
6643000	Abschr. auf Fuhrpark		2.581.390,00		
6645000	Abschr. auf Geschäftsausstattung		231.530,00		
6650000	Abschreibung geringwertige Wirtscha		173.190,00		
6671000	Abschreibung auf Ford. Wg. Uneinbri		165.960,00		
6672000	Einzelwertberichtigung		74.000,00		
6673000	Pauschalwertberichtigung		36.400,00		
6690099	Abschreibungen Sonderinvest.program		168.320,00		
6701000	Mieten, Pachten, Erbbauzinsen		1.428.090,00		
6710000	Leasing		1.189.950,00		
6720000	Lizenzen und Konzessionen		135.350,00		
6730000	Gebühren		81.894,00		
6740000	Leiharbeitskräft (soweit nicht unte		20.000,00		
6750000	Bankspesen / Kosten d. Geldverkehrs		64.050,00		
6750001	Rücklastschriftgebühr		4.150,00		
6771000	Aufw. für Sachverst., Rechtsanwälte		393.500,00		
6772000	Aufw. für Steuerberatung & Wirtscha		360.300,00		
6773000	Aufw. für betriebswirtsch. Beratung		276.000,00		
6779000	Aufw. für andere Beratungsleistunge		580.850,00		
6780000	Aufw. für Aufsichtsrat bzw. Beirat		787.150,00		
6790000	sonstige Aufw. f. d. Inanspruchn. v		85.550,00		
6810000	Aufw. für Zeitungen u Fachlit. d. V		152.675,00		
6820000	Porto und Versandkosten		516.585,00		
6831000	Datenübertragungskosten		4.720,00		
6832000	Telefonkosten		670.992,00		
6840000	amtliche Bekanntmachungen		373.000,00		
6850000	Reisekosten		222.167,95		
6860100	Aufw. für Verfügungsmittel		41.500,00		
6861000	Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit		399.400,00		
6862000	Aufw. für Gästebewirtung (Repräsent		24.190,00		
6869000	sonst. Aufwendungen für Repräsentat		109.000,00		
6871000	Geschenke bis 35 €		159.350,00		
6872000	Geschenke über 35 €		8.750,00		
6880000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		535.930,00		
6890000	sonstige Aufwendungen für Kommunika		514.456,00		
6900100	Beiträge f. Gebäudebezogene Versich		1.148.810,00		
6901000	Kfz-Versicherungsbeiträge		458.008,00		
6909000	Beiträge für sonstige Versicherunge		631.608,00		
6910000	Beitr. Wirtschaftsverb. & Berufsver		366.980,00		
6991000	Säumniszuschläge		1.750,00		
6993000	übrige sonstige betriebliche Aufwen		423.727,00		
7020000	Grundsteuer		36.270,00		
7030000	Kfz-Steuer		57.004,00		
7119000	Übrige Sonstige Zuweisungen und Zus		24.600,00		
7124000	Zuw. für lfd. Zwecke an gesetzl. So		635.500,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
7126000	Zusch. lfd. Zwecke sonstige öffentl		2.866.900,00		
7127000	Zuschüsse für lfd. Zwecke an privat		14.900,00		
7128000	Zuschüsse für laufende Zwecke an üb		2.421.901,00		
7171000	sonstige Erstattungen an das Land		600,00		
7172000	sonstige Erstattungen an Gemeinden		352.750,00		
7174000	sonstige Erst. an die gesetzl. Sozi		27.000,00		
7177000	sonstige Erstattungen an private Un		28.500,00		
7178000	sonstige Erstattungen an übrigen Be		102.400,00		
7299000	Andere Aufwendungen für sonst.Leist		565,00		
7353110	Kompensationsumlage § 40c FAG		927.000,00		
7353117	Heimatumlage		2.263.500,00		
7354100	Kreisumlage		70.161.020,00		
7354200	Schulumlage		40.429.673,00		
7355000	Aufw. aus steuerähnl. Umlagen an Zw		49.800,00		
7359000	sonst. Aufwendungen aus steuerähnl.		646.500,00		
7380100	Gewerbesteuerumlage		15.340.750,00		
7380150	Weiterleitung Gewerbesteuer IKZ-Gew		1.611.000,00		
7380200	Weiterleitung Grundsteuer IKZ-Gewer		21.000,00		
7420000	Kapitalertragsteuer		31.900,00		
7490000	sonst. Steuern vom Einkommen und Er		1.490,00		
7710000	Bankzinsen		123.500,00		
7710099	Kreditzinsen "Zinsdienstumlage"		310.770,00		
7750000	Zinsen für sonst. Verbindlichkeiten		8.240,00		
7761000	Zinsen & ähnl. Aufwendungen an Land		9.450,00		
7764000	Zinsen & ähnl. Aufw. an gesetzl. So		1.000,00		
7768000	Zinsen & ähnl. Aufw. an sonst. inlä		1.406.100,00		
7790000	sonst. Zinsen & ähnl. Aufwendungen		227.500,00		
7790010	Erstattungszinsen Gewerbesteuervera		430.000,00		
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-188.980,48	-87.635,00	-35.502,72	52.132,28
3410000	außerordentliches Ergebnis	-188.980,48		-35.502,72	
5910000	Ertr. aus der Veräuß.von Grundst.,G		-831.500,00		
5912000	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensge		-15.000,00		
5912100	Ertr. aus der Veräuß.v. Vermögensge		-150,00		
5989000	sonstige periodenfremde Erträge		-11.000,00		
5989100	Erträge aus Auflösung von Einzelwer		-36.000,00		
5989200	Erträge aus Auflösung von Pauschalw		-39.000,00		
5991000	Ausbuchung Kleinbeträge		-80,00		
7912000	außerplanmäß. Abschr. auf Finanzanl		104.000,00		
7941000	Verl. aus Abgang von Sachanlagen		344.000,00		
7970000	periodenfremde Aufwendungen		394.000,00		
7990000	sonstige außerordentliche Aufwendun		3.000,00		
7990100	Ausbuchung Kleinbeträge		95,00		
57	**2 Sonderposten**				
58	**2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge**				
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-11.895.583,85	-21.094.875,14	-13.208.764,04	7.886.111,10
3600100	SOPO aus Zuweisungen vom Bund	-1.392.165,61		-1.759.604,32	
3600110	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom Bu		-234.000,00		
3601000	SOPO aus Zuweisungen vom Land	-8.607.193,93		-9.670.308,13	
3601010	Zugänge SOPO aus Zuweisungen vom La		-9.038.290,00		
3602000	SOPO aus Zuweisungen von Gemeinden	-582.175,46		-567.918,84	
3602010	Zug. SOPO aus Zuweisungen von Gemei		-1.511.672,75		
3603000	SOPO aus Zuweisungen von Zweckverbä	-106.046,77		-99.546,42	
3604000	SOPO aus Zuweisungen vom sonst. öff	-71.192,24		-69.013,76	
3604010	Zug. SOPO aus Zuw. vom sonst. öffen		-689.000,00		
3606000	SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl. Son	-102.177,72		-100.201,20	
3606010	Zug. SOPO aus Zusch. Sonst. Öffentl		-722.420,24		
3621000	SOPO aus pausch. Investzuweisungen	-294.357,42		-240.587,67	
3621010	Zug.SOPO aus pausch. Investzuweisun		-5.002.800,00		
3640110	Zug SOPO aus bed. Rückzb.Zuweis. f		-2.452.000,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
3641010	Zug SOPO aus bed. Rückzb.Zuweis. f		-1.845.692,15		
3641020	Abg SOPO aus bed. Rückzb.Zuweis. f		426.000,00		
3641200	Sonderinvest.programm II - KIP SOPO	-254.282,95		-244.479,45	
3641990	Sonderinvest.programm I SOPO (Tilg.	-484.851,83		-456.248,43	
3644000	SOPObed. Rückzahlb.Zuweis. f Invest	-1.139,92		-855,82	
3646010	Zug SOPObed. Rückzb.Zuw. f Invest s		-25.000,00		
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-763.019,99	-1.259.200,00	-752.189,94	507.010,06
3617000	SOPO aus Zusch. von privaten Untern	-678.717,93		-667.074,89	
3617010	Zug.SOPO aus Zusch. von privaten Un		-1.250,00		
3618000	SOPO aus Zusch. von übrigen Bereich	-77.252,65		-78.770,58	
3618010	Zug. SOPO aus Zusch. von übrigen Be		-465.450,00		
3637010	Zug SOPO Zuschüsse von privaten Unt		-792.500,00		
3638000	SOPO aus Zuschüssen von übrigen B	-7.049,41		-6.344,47	
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-12.222.765,83	-17.254.517,10	-12.086.818,55	5.167.698,55
3660100	Sonderposten aus Beiträgen	-12.222.765,83		-12.086.818,55	
3660110	Zug Sonderposten aus Beiträgen		-17.332.517,10		
3660120	Abg Sonderposten aus Beiträgen		78.000,00		
61A	2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich				
61B	2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 37 Abs. 3 FAG				
62	2.4 sonstige Sonderposten				
63	**3 Rückstellungen**				
64	3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.363.967,67		-5.596.163,37	-5.596.163,37
3700100	Verpflichtungen für eingetretene Pe	-2.911.525,00		-2.911.270,00	
3700200	Verpflichtungen für Witwen und Wais	-483.367,00		-483.741,00	
3701000	Verpflichtungen für unverfallbare A	-928.719,00		-1.032.962,00	
3710000	Verpflichtungen f. Altersteilzeit u	-35.723,67		-106.550,37	
3720000	Beihilfeverpflichtungen geg. Versor	-516.511,00		-526.001,00	
3720100	Beihilfeverpflichtungen geg. Witwen	-116.672,00		-120.081,00	
3730000	Beihilfeverpflichtungen geg. Beamte	-184.621,00		-211.598,00	
3760000	Verpflichtungen für Lebensarbeitsze	-186.829,00		-203.960,00	
65	3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-995.200,00		-995.200,00	-995.200,00
3870100	Rückstellungen für Kreisumlage	-632.900,00		-632.900,00	
3871000	Rückstellungen für Schulumlage	-362.300,00		-362.300,00	
66	3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.				
67	3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten				
68	3.5 Sonstige Rückstellungen	-17.500,00		-17.500,00	-17.500,00
3994000	Rückstellungen für Rechts- & Beratu	-17.500,00		-17.500,00	
69	**4 Verbindlichkeiten**				
70	**4.1 Anleihen**				
70A	davon: RLZ bis einschl.1 Jahr				
70B	davon: RLZ größer 1 Jahr				
71	**4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen Invest.**				
71A	**davon: Vortragswerte alte Vermögensglied.**	**-50.824,23**	**-3.861.164,00**	**-46.345,66**	**3.814.818,34**
71B	**davon: RLZ bis einschl.1 Jahr**				
71C	**davon: RLZ größer 1 Jahr**	**-13.716.980,29**	**-21.517.105,00**	**-14.844.772,67**	**6.672.332,33**
72	**4.2.1 Verbindl. ggü. Kreditinstituten**	**-13.716.980,29**	**-24.670.505,00**	**-14.844.772,67**	**9.825.732,33**
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied		-3.716.200,00		3.716.200,00
4206010	Zugang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		-5.011.200,00		
4206020	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		1.220.000,00		
4206992	Abgang Verb. Kreditaufn.f Sonderinv		75.000,00		
72B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
72C	davon: RLZ größer 1 Jahr	-13.716.980,29	-20.954.305,00	-14.844.772,67	6.109.532,33
4207100	Verb. Kreditaufn.f Invest. b Kredit	-12.973.661,00		-14.138.543,00	
4207110	Zugang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		-26.195.680,00		
4207120	Abgang Verb. Kreditaufn.f Invest. b		4.965.958,00		

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
4207200	Verb. Kreditaufn. Sond.invest.pr. I	-324.812,61		-312.578,81	
4207220	Abg Kreditaufn. Sond.invest.pr. II		50.949,00		
4207990	Verb. Kreditaufn. Sond.invest.pr. I	-418.506,68		-393.650,86	
4207992	Abg Verb. Kreditaufn. Sonderinvest.		224.468,00		
73	**4.2.2 Verbindlichk. ggü. öffentl.Kreditgebern**	**-4.783,20**	**-707.764,00**	**-2.466,99**	**705.297,01**
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-4.783,20	-144.964,00	-2.466,99	142.497,01
4201000	Verb. Kreditaufnahmen f Investition	-4.783,20		-2.466,99	
4201020	Abgang Verb. Kreditaufn. f Investit		732.036,00		
4201992	Abg Sonderinvestitionsprogramm Verb		5.000,00		
4205010	Zugang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		-1.000.000,00		
4205020	Abgang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		118.000,00		
73B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
73C	davon: RLZ größer 1 Jahr		-562.800,00		562.800,00
4206110	Zugang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		-1.000.000,00		
4206120	Abgang Verb. Kreditaufn d. Hess. In		437.200,00		
74	**4.2.3 Verbindlichkeiten ggü. sonst. Kreditgebern**	**-46.041,03**		**-43.878,67**	**-43.878,67**
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensglied	-46.041,03		-43.878,67	-43.878,67
4290000	sonst Verbindlichkeiten gegenüber	-46.041,03		-43.878,67	
74B	davon: RLZ bis einschl. 1 Jahr				
74C	davon: RLZ größer 1 Jahr				
74D	**4.3 Verbindlichk.a.Kreditaufn.Liquiditätssicherung**				
74E	davon: ggü. Kreditinstitute				
74F	davon: ggü. öffentl. Kreditgebern				
74G	davon: ggü. sonst. Kreditgebern				
75	4.4 Verbindlichk. a. kreditähnl. Rechtsgeschäften				
76	4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-62.645,84		-248.714,49	-248.714,49
4302000	Verbindlichk.a Zuweisungen u Zuschü	-31.556,68		-102.894,59	
4304001	Verb.Zuweis.Zusch. ggü. sontigen öf	-6.250,00		-43.618,52	
4306000	Verb. Zuweis.u.Zusch.Öffentl Sonder			-57.285,84	
4307001	Verb. Zuweis.u.Zusch. priv.Untern.i			-3.272,38	
4308000	Verbindlichk. a Zuweis u Zuschü.geg	-9.839,16		-41.643,16	
4308001	Verb. Zuweis.u.Zusch. übr.Bereich i	-15.000,00			
77	4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-903.776,33		-1.128.549,13	-1.128.549,13
4400001	Verbindlichkeiten L+ L Inl. - inves	-479.429,13		-670.497,24	
4400100	Verbindlichkeiten L+ L Inl. (Kredit	-23.345,98		-3.350,53	
4401000	Verbindlichkeiten Lieferungen u. Le	-401.001,22		-454.701,36	
78	4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-682,70		-54,57	-54,57
4501000	Steuern	-682,70		-54,57	
79	**4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV**				
79A	Vortragswerte alte Vermögensgliederung				
79B	4.8.1 Verb. a. Kreditaufn. für Investitionen				
79C	4.8.2 Verb. a.Kreditaufn. für Liquiditätssicherung				
79D	4.8.3 Verb. a. L+L, Steuern usw.				
80	4.9 Sonstige Verbindlichkeiten	-598.940,54		-134.249,86	-134.249,86
4800300	Umsatzsteuer 19 %	-0,16		-0,16	
4830010	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt LOG	3.407,88			
4830011	Verbindlichkeiten gg. Finanzamt (SK	-63.981,38		-52.816,11	
4849000	Verbindlichk gg. Sozialversicherung	-1.249,90			
4850020	Verbindlichkeiten gegenüber Arbeitn			-1.895,21	
4850050	Verbindlichkeiten aus SV+ ZVK Entge	-467,12		-536,60	
4850060	Verbindlichkeiten a.Beihilfen u. Un	-40,91		-813,00	

Pos.	Bezeichnung	Bestand zum 31.12.23	Ansatz kumuliert bis 31.12.24	Bestand zum 31.12.24	Vergleich Ansatz Bestand
4850070	Verbindlichkeiten aus sonst. Person	-2.304,24		-4.928,82	
4850100	Verbindl. aus Versorgungskassen f.	400,00			
4859000	Verb geg Mitarb.,Organmitglied., Ge	2.801,82			
4859050	Verbindlichkeiten ZVK -Entgeltberei	1.269,19		714,24	
4859076	Verbindlichkeiten Bikeleasing			1.951,97	
4859100	Verbindl. VL Mitarbeiter LOGA	57,07			
4860100	Verwahrgelder (treuhänderische Geld	3.208,48		3.094,80	
4860200	Verwahrgelder - Gliedervermögen Lüt	-85.413,87		-15.691,42	
4860300	Verwahrgelder - Gliedervermögen Mem	-10.626,05		-9.984,80	
4860900	Verwahrgelder (Kautionen)	-20.861,64		-32.311,64	
4861100	sonst. Durchlaufende Gelder	12.198,00		21.720,84	
4861400	Durchlaufende Gelder Abfall	410,35			
4890000	Andere sonst. Verbindlichkeiten	-437.748,06		-42.753,95	
81	5 Rechnungsabgrenzungsposten	-767.829,63		-806.271,66	-806.271,66
82	5.1 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-767.829,63		-806.271,66	-806.271,66
4901100	Passive Rechnungsabgrenzung aus Gra	-670.479,63		-712.221,66	
4901200	Passsive Rechnungsabgrenzung aus Ko	-97.350,00		-94.050,00	
83	**Summe Passiva**	**-97.090.950,50**	**-65.037.253,33**	**-99.992.081,16**	**-34.954.827,83**

7.3. Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Jahresabschluss 2024

Ergebnisrechnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-336.931,16	-393.559,00	-387.712,77	-5.846,23
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.053.438,53	-1.041.850,00	-1.004.840,38	-37.009,62
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-510.436,14	-485.000,00	-564.011,35	79.011,35
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-21.816.386,57	-20.792.265,00	-20.832.913,21	40.648,21
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-463.691,50	-460.764,00	-475.464,20	14.700,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	-5.220.793,16	-4.879.527,00	-5.318.587,97	439.060,97
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-1.183.758,33	-1.520.035,00	-1.235.976,66	-284.058,34
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-354.281,20	-336.680,00	-306.860,97	-29.819,03
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-30.939.716,59**	**-29.909.680,00**	**-30.126.367,51**	**216.687,51**
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.782.324,41	8.174.792,39	8.285.283,79	-110.491,40
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	924.941,59	610.442,93	526.582,29	83.860,64
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	5.530.984,19	6.301.509,64	6.154.835,52	146.674,12
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten				
14	66	Abschreibungen	2.816.093,02	3.105.870,00	3.151.678,73	-45.808,73
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	523.998,79	665.450,00	648.763,67	16.686,33
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	11.976.560,75	10.817.488,00	10.816.229,15	1.258,85
17	72	Transferaufwendungen	10,00		3.926,02	-3.926,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.583,95	11.162,00	7.187,01	3.974,99
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**29.562.496,70**	**29.686.714,96**	**29.594.486,18**	**92.228,78**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-1.377.219,89**	**-222.965,04**	**-531.881,33**	**308.916,29**
21	56, 57	Finanzerträge	-332.788,93	-218.500,00	-132.142,89	-86.357,11
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	288.250,56	263.350,00	304.273,32	-40.923,32
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-44.538,37**	**44.850,00**	**172.130,43**	**-127.280,43**
24		**Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)**	**-31.272.505,52**	**-30.128.180,00**	**-30.258.510,40**	**130.330,40**
25		**Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)**	**29.850.747,26**	**29.950.064,96**	**29.898.759,50**	**51.305,46**
26		**Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./. Nr. 25)**	**-1.421.758,26**	**-178.115,04**	**-359.750,90**	**181.635,86**
27	59	Außerordentliche Erträge	-937.266,99	-20.000,00	-62.186,65	42.186,65
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	748.286,51	20.000,00	26.683,93	-6.683,93
29		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./. Nr. 28)**	**-188.980,48**		**-35.502,72**	**35.502,72**
30		**Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)**	**-1.610.738,74**	**-178.115,04**	**-395.253,62**	**217.138,58**
		Nachrichtlich:				
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---
		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis		---	---	---

7.4. Teilergebnisrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-3.645,90	-6.940,00	-3.941,81	-2.998,19
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-15,00	-20,00	-168,80	148,80
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-32.660,54	-13.200,00	-17.579,23	4.379,23
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-838.744,53	-754.050,00	-875.481,70	121.431,70
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-8.928,17	-137.600,00	-14.732,11	-122.867,89
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-17.697,71	-31.230,00	-15.166,10	-16.063,90
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-901.691,85**	**-943.040,00**	**-927.069,75**	**-15.970,25**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	2.634.486,12	2.755.531,93	2.581.277,62	174.254,31
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	875.362,43	531.442,93	486.094,77	45.348,16
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.737.927,25	1.882.253,00	1.921.365,81	-39.112,81
14	66	Abschreibungen	198.213,08	161.400,00	268.642,57	-107.242,57
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	5.570,64	11.450,00		11.450,00
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	2.621,49	3.000,00	3.102,03	-102,03
17	72	Transferaufwendungen	5,00			
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.296,23	4.050,00	3.214,73	835,27
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**5.458.482,24**	**5.349.127,86**	**5.263.697,53**	**85.430,33**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**4.556.790,39**	**4.406.087,86**	**4.336.627,78**	**69.460,08**
21	56, 57	Finanzerträge	-90.592,35	-17.900,00	-68.569,88	50.669,88
22	77	Finanzaufwendungen	5,94		309,50	-309,50
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-90.586,41**	**-17.900,00**	**-68.260,38**	**50.360,38**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**4.466.203,98**	**4.388.187,86**	**4.268.367,40**	**119.820,46**
25	59	Außerordentliche Erträge	-75.162,40		-1.650,03	1.650,03
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	1,17		0,20	-0,20
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-75.161,23**		**-1.649,83**	**1.649,83**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**4.391.042,75**	**4.388.187,86**	**4.266.717,57**	**121.470,29**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen	-821.719,00	-1.127.699,00	-317.760,00	-809.939,00
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	159.150,00	117.714,00	42.412,00	75.302,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**-662.569,00**	**-1.009.985,00**	**-275.348,00**	**-734.637,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.728.473,75**	**3.378.202,86**	**3.991.369,57**	**-613.166,71**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-186,00	-54,00	-62,80	8,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-632.788,76	-600.850,00	-563.629,74	-37.220,26
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-210.493,72	-203.000,00	-258.982,63	55.982,63
06	547	Erträge aus Transferleistungen			-1.224,00	1.224,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.730,48		-3.156,00	3.156,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-83.458,23	-109.800,00	-81.883,32	-27.916,68
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-2.450,68		-805,24	805,24
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-931.107,87**	**-913.704,00**	**-909.743,73**	**-3.960,27**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	594.749,54	734.500,00	786.887,42	-52.387,42
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	33.200,83	62.000,00	14.790,22	47.209,78
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	536.700,57	604.498,00	612.614,40	-8.116,40
14	66	Abschreibungen	451.016,91	573.400,00	657.795,32	-84.395,32
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	23.683,49	24.100,00	27.262,39	-3.162,39
17	72	Transferaufwendungen	5,00		3.926,02	-3.926,02
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	606,00	932,00	1.322,00	-390,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**1.639.962,34**	**1.999.430,00**	**2.104.597,77**	**-105.167,77**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**708.854,47**	**1.085.726,00**	**1.194.854,04**	**-109.128,04**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	75,00			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**75,00**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**708.929,47**	**1.085.726,00**	**1.194.854,04**	**-109.128,04**
25	59	Außerordentliche Erträge	-7.750,00			
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	585,31		0,50	-0,50
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-7.164,69**		**0,50**	**-0,50**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**701.764,78**	**1.085.726,00**	**1.194.854,54**	**-109.128,54**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	100.143,00	100.931,00	66.004,00	34.927,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**100.143,00**	**100.931,00**	**66.004,00**	**34.927,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**801.907,78**	**1.186.657,00**	**1.260.858,54**	**-74.201,54**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-16.967,72	-12.150,00	-22.002,87	9.852,87
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-5.791,94	-5.150,00	-1.787,87	-3.362,13
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-550,00	-550,00	-3.778,38	3.228,38
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-3.676,41	-3.550,00	-3.676,38	126,38
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-11.127,50	-1.000,00	-1.354,90	354,90
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-38.113,57**	**-22.400,00**	**-32.600,40**	**10.200,40**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	7.635,15	10.060,00	8.711,34	1.348,66
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	116.981,56	123.925,00	96.686,79	27.238,21
14	66	Abschreibungen	99.957,49	105.850,00	118.801,56	-12.951,56
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	43.340,12	40.700,00	39.593,53	1.106,47
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	180,56	190,00		190,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**268.094,88**	**280.725,00**	**263.793,22**	**16.931,78**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**229.981,31**	**258.325,00**	**231.192,82**	**27.132,18**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**229.981,31**	**258.325,00**	**231.192,82**	**27.132,18**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**229.981,31**	**258.325,00**	**231.192,82**	**27.132,18**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	45.111,00	30.681,00	13.886,00	16.795,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**45.111,00**	**30.681,00**	**13.886,00**	**16.795,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**275.092,31**	**289.006,00**	**245.078,82**	**43.927,18**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-114.035,38	-238.025,00	-118.572,85	-119.452,15
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-213,63	-200,00	-213,63	13,63
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-120.249,01**	**-244.225,00**	**-124.786,48**	**-119.438,52**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen			28.393,63	-28.393,63
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	143.768,02	296.800,00	456.680,52	-159.880,52
14	66	Abschreibungen	27.156,70	29.550,00	96.236,21	-66.686,21
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	26.122,53	35.000,00	55.347,59	-20.347,59
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**197.047,25**	**361.350,00**	**636.657,95**	**-275.307,95**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**76.798,24**	**117.125,00**	**511.871,47**	**-394.746,47**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen	7,40			
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**7,40**			
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**76.805,64**	**117.125,00**	**511.871,47**	**-394.746,47**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	372,00	20.000,00	24.885,79	-4.885,79
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**372,00**	**20.000,00**	**24.885,79**	**-4.885,79**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**77.177,64**	**137.125,00**	**536.757,26**	**-399.632,26**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	255,00	3.275,00	1.656,00	1.619,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**255,00**	**3.275,00**	**1.656,00**	**1.619,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**77.432,64**	**140.400,00**	**538.413,26**	**-398.013,26**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-2.313,25	-1.600,00	-772,09	-827,91
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-241.219,10	-269.000,00	-238.482,35	-30.517,65
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-95.635,92	-91.500,00	-111.034,67	19.534,67
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-1.718.645,75	-1.640.600,00	-1.827.588,75	186.988,75
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-39.252,19	-38.650,00	-39.134,63	484,63
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.104,98			
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-2.100.171,19**	**-2.041.350,00**	**-2.217.012,49**	**175.662,49**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.025.690,29	4.048.850,00	4.309.148,36	-260.298,36
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	300,00			
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	635.604,55	664.950,00	652.434,72	12.515,28
14	66	Abschreibungen	204.869,74	189.300,00	226.198,75	-36.898,75
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	301.842,37	468.200,00	427.910,54	40.289,46
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	67,00	250,00	97,00	153,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**5.168.373,95**	**5.371.550,00**	**5.615.789,37**	**-244.239,37**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**3.068.202,76**	**3.330.200,00**	**3.398.776,88**	**-68.576,88**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**3.068.202,76**	**3.330.200,00**	**3.398.776,88**	**-68.576,88**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**3.068.202,76**	**3.330.200,00**	**3.398.776,88**	**-68.576,88**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	315.399,00	300.523,00	91.695,00	208.828,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**315.399,00**	**300.523,00**	**91.695,00**	**208.828,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**3.383.601,76**	**3.630.723,00**	**3.490.471,88**	**140.251,12**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 07 Gesundsheitsdienste

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**				
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			11.858,84	-11.858,84
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen		20.000,00		20.000,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**		**20.000,00**	**11.858,84**	**8.141,16**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**		**20.000,00**	**11.858,84**	**8.141,16**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**		**20.000,00**	**11.858,84**	**8.141,16**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**		**20.000,00**	**11.858,84**	**8.141,16**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**				
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**		**20.000,00**	**11.858,84**	**8.141,16**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-137,56	-1.200,00		-1.200,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-599,58	-800,00	-1.396,48	596,48
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-650,00	650,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.197,20	-5.135,00	-5.197,20	62,20
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-10.067,68		-141,50	141,50
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-16.002,02**	**-7.135,00**	**-7.385,18**	**250,18**
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	140.910,89	113.520,00	104.730,59	8.789,41
14	66	Abschreibungen	77.194,15	87.070,00	76.080,90	10.989,10
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	66.804,93	61.500,00	82.091,65	-20.591,65
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**284.909,97**	**262.090,00**	**262.903,14**	**-813,14**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**268.907,95**	**254.955,00**	**255.517,96**	**-562,96**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**268.907,95**	**254.955,00**	**255.517,96**	**-562,96**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**268.907,95**	**254.955,00**	**255.517,96**	**-562,96**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	203,00	43.709,00	60,00	43.649,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**203,00**	**43.709,00**	**60,00**	**43.649,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**269.110,95**	**298.664,00**	**255.577,96**	**43.086,04**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-25,00	25,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-10.000,00	-982,20	-9.017,80
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-7.245,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-104.521,68	-31.950,00	-10.320,03	-21.629,97
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-111.766,68**	**-41.950,00**	**-11.327,23**	**-30.622,77**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	105.275,34	144.675,00	115.187,24	29.487,76
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	112.818,52	251.800,00	195.762,62	56.037,38
14	66	Abschreibungen	16.779,66	17.000,00	16.779,66	220,34
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**234.873,52**	**413.475,00**	**327.729,52**	**85.745,48**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**123.106,84**	**371.525,00**	**316.402,29**	**55.122,71**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**123.106,84**	**371.525,00**	**316.402,29**	**55.122,71**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**123.106,84**	**371.525,00**	**316.402,29**	**55.122,71**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	6.580,00	4.057,00	1.629,00	2.428,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**6.580,00**	**4.057,00**	**1.629,00**	**2.428,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**129.686,84**	**375.582,00**	**318.031,29**	**57.550,71**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-660,08	-490,00	-480,00	-10,00
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-675,00	-1.000,00	-1.600,00	600,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen		-11.000,00	-3.089,93	-7.910,07
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen			-7.730,24	7.730,24
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-450,00	-1.000,00		-1.000,00
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-113,40	-200,00	-168,09	-31,91
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-1.898,48**	**-13.690,00**	**-13.068,26**	**-621,74**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	272.602,72	340.475,00	303.486,35	36.988,65
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	16.078,33	17.000,00	25.697,30	-8.697,30
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	44.813,46	75.650,00	54.421,33	21.228,67
14	66	Abschreibungen	53.118,30	51.500,00	58.289,02	-6.789,02
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	38.049,82		7.868,06	-7.868,06
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**424.662,63**	**484.625,00**	**449.762,06**	**34.862,94**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**422.764,15**	**470.935,00**	**436.693,80**	**34.241,20**
21	56, 57	Finanzerträge			-0,01	0,01
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**			**-0,01**	**0,01**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**422.764,15**	**470.935,00**	**436.693,79**	**34.241,21**
25	59	Außerordentliche Erträge	-854.354,59	-20.000,00	-60.536,62	40.536,62
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	728.345,32		1.794,97	-1.794,97
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**-126.009,27**	**-20.000,00**	**-58.741,65**	**38.741,65**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**296.754,88**	**450.935,00**	**377.952,14**	**72.982,86**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	16.622,00	8.283,00	5.107,00	3.176,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**16.622,00**	**8.283,00**	**5.107,00**	**3.176,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**313.376,88**	**459.218,00**	**383.059,14**	**76.158,86**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte			-23.949,21	23.949,21
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.716,00	-1.400,00	-1.850,00	450,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-157.653,37	-148.900,00	-163.517,68	14.617,68
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-5.639,88	-5.300,00	-5.639,88	339,88
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-165.009,25**	**-155.600,00**	**-194.956,77**	**39.356,77**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	10.052,75	10.550,00	10.557,46	-7,46
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	38.455,30	122.300,00	98.128,48	24.171,52
14	66	Abschreibungen	14.272,82	14.500,00	23.171,92	-8.671,92
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**62.780,87**	**147.350,00**	**131.857,86**	**15.492,14**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-102.228,38**	**-8.250,00**	**-63.098,91**	**54.848,91**
21	56, 57	Finanzerträge	-75.148,38	-133.600,00	-5.118,75	-128.481,25
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-75.148,38**	**-133.600,00**	**-5.118,75**	**-128.481,25**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-177.376,76**	**-141.850,00**	**-68.217,66**	**-73.632,34**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,08	-0,08
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**0,08**	**-0,08**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-177.376,76**	**-141.850,00**	**-68.217,58**	**-73.632,42**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	3.418,00	26.007,00	913,00	25.094,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**3.418,00**	**26.007,00**	**913,00**	**25.094,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-173.958,76**	**-115.843,00**	**-67.304,58**	**-48.538,42**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.250,00	-1.500,00	-975,00	-525,00
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-7.086,69	-500,00	-5.218,66	4.718,66
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-100.000,00			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-819.061,15	-1.078.900,00	-961.819,73	-117.080,27
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-13.724,63	-5.000,00	-878,68	-4.121,32
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-941.122,47**	**-1.085.900,00**	**-968.892,07**	**-117.007,93**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	3.728,93	4.000,00	3.512,06	487,94
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.041.177,55	1.094.420,00	982.962,29	111.457,71
14	66	Abschreibungen	1.188.550,74	1.581.150,00	1.233.585,35	347.564,65
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	1.691,00			
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	54.580,00	70.000,00	45.108,00	24.892,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**2.289.728,22**	**2.749.570,00**	**2.265.167,70**	**484.402,30**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**1.348.605,75**	**1.663.670,00**	**1.296.275,63**	**367.394,37**
21	56, 57	Finanzerträge			-8.543,73	8.543,73
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**			**-8.543,73**	**8.543,73**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**1.348.605,75**	**1.663.670,00**	**1.287.731,90**	**375.938,10**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,01	-0,01
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**0,01**	**-0,01**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**1.348.605,75**	**1.663.670,00**	**1.287.731,91**	**375.938,09**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	8.142,00	177.720,00	4.428,00	173.292,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**8.142,00**	**177.720,00**	**4.428,00**	**173.292,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**1.356.747,75**	**1.841.390,00**	**1.292.159,91**	**549.230,09**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-31.392,31	-73.000,00	-124.987,34	51.987,34
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-109.023,11	-102.280,00	-135.634,09	33.354,09
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-433,00	-450,00	-422,00	-28,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-23.282,40	-33.500,00	-63.888,90	30.388,90
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-435,07	-400,00	-435,07	35,07
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-164.565,89**	**-209.630,00**	**-325.367,40**	**115.737,40**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	37.406,40	42.400,46	35.601,41	6.799,05
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	366.135,11	419.450,00	523.416,20	-103.966,20
14	66	Abschreibungen	35.191,40	32.850,00	37.054,36	-4.204,36
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	537,77	600,00	537,77	62,23
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**439.270,68**	**495.300,46**	**596.609,74**	**-101.309,28**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**274.704,79**	**285.670,46**	**271.242,34**	**14.428,12**
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**274.704,79**	**285.670,46**	**271.242,34**	**14.428,12**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,01	-0,01
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**0,01**	**-0,01**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**274.704,79**	**285.670,46**	**271.242,35**	**14.428,11**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	33.276,00	205.994,00	10.599,00	195.395,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**33.276,00**	**205.994,00**	**10.599,00**	**195.395,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**307.980,79**	**491.664,46**	**281.841,35**	**209.823,11**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**				
		Ordentliche Aufwendungen				
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**				
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**				
21	56, 57	Finanzerträge				
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**				
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**				
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen				
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**				
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**				
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen				
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**				
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**				

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-167.592,96	-60.100,00	-92.918,80	32.818,80
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.751,56	-65.800,00	-62.500,40	-3.299,60
03	548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	-81,38	-500,00		-500,00
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-1.667,50			
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-59.154,98	-57.550,00	-59.154,93	1.604,93
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-3.577,97	-4.250,00	-24.809,89	20.559,89
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-298.826,35**	**-188.200,00**	**-239.384,02**	**51.184,02**
		Ordentliche Aufwendungen				
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	90.697,17	83.750,00	102.520,90	-18.770,90
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	615.691,41	661.943,64	420.807,93	241.135,71
14	66	Abschreibungen	260.097,60	259.300,00	264.203,82	-4.903,82
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	16.893,89	4.500,00	8.689,91	-4.189,91
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.896,39	2.640,00	2.015,51	624,49
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**985.276,46**	**1.012.133,64**	**798.238,07**	**213.895,57**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**686.450,11**	**823.933,64**	**558.854,05**	**265.079,59**
21	56, 57	Finanzerträge	-40,00		-41,13	41,13
22	77	Finanzaufwendungen				
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**-40,00**		**-41,13**	**41,13**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**686.410,11**	**823.933,64**	**558.812,92**	**265.120,72**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen			0,35	-0,35
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**			**0,35**	**-0,35**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**686.410,11**	**823.933,64**	**558.813,27**	**265.120,37**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	60.551,00	71.743,00	18.034,00	53.709,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**60.551,00**	**71.743,00**	**18.034,00**	**53.709,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**746.961,11**	**895.676,64**	**576.847,27**	**318.829,37**

Teilergebnisrechnung
Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich fortgeschriebener Ansatz / Ergebnis des HHJ (Sp. 5 ./. Sp. 6)
		Ordentliche Erträge				
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-21.816.386,57	-20.792.265,00	-20.832.913,21	40.648,21
06	547	Erträge aus Transferleistungen	-462.024,00	-460.764,00	-474.240,20	13.476,20
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-2.524.595,00	-2.444.827,00	-2.530.314,00	85.487,00
08	546	Erträge a. Auflösung v. SoPo aus Investitonszuweisungen,-zuschüssen u.-beiträgen	-53.769,74	-50.000,00	-53.769,75	3.769,75
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-292.416,65	-295.000,00	-263.536,57	-31.463,43
10		**Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)**	**-25.149.191,96**	**-24.042.856,00**	**-24.154.773,73**	**111.917,73**
		Ordentliche Aufwendungen				
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		-10.000,00	22.965,00	-32.965,00
14	66	Abschreibungen	189.674,43	3.000,00	74.839,29	-71.839,29
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	11.919.359,26	10.744.488,00	10.768.019,12	-23.531,12
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen		2.500,00		2.500,00
19		**Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)**	**12.109.033,69**	**10.739.988,00**	**10.865.823,41**	**-125.835,41**
20		**Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./. Nr. 19)**	**-13.040.158,27**	**-13.302.868,00**	**-13.288.950,32**	**-13.917,68**
21	56, 57	Finanzerträge	-167.008,20	-67.000,00	-49.869,39	-17.130,61
22	77	Finanzaufwendungen	288.162,22	263.350,00	303.963,82	-40.613,82
23		**Finanzergebnis (Nr. 21 ./. Nr. 22)**	**121.154,02**	**196.350,00**	**254.094,43**	**-57.744,43**
24		**Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)**	**-12.919.004,25**	**-13.106.518,00**	**-13.034.855,89**	**-71.662,11**
25	59	Außerordentliche Erträge				
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	18.982,71		2,02	-2,02
27		**Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./. Nr. 26)**	**18.982,71**		**2,02**	**-2,02**
28		**Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)**	**-12.900.021,54**	**-13.106.518,00**	**-13.034.853,87**	**-71.664,13**
29		Erlöse aus internen Leistungsbeziehungen				
30		Kosten aus internen Leistungsbeziehungen	72.869,00	37.051,00	61.337,00	-24.286,00
31		**Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen**	**72.869,00**	**37.051,00**	**61.337,00**	**-24.286,00**
32		**Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen**	**-12.827.152,54**	**-13.069.467,00**	**-12.973.516,87**	**-95.950,13**

7.5. Finanzrechnung für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Finanzrechnung (direkt)

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
01	Privatrechtliche Leistungsentgelte	361.174,83	393.559,00	408.076,39	-14.517,39
02	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.100.498,52	1.041.850,00	1.033.428,30	8.421,70
03	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	475.451,13	485.000,00	580.593,62	-95.593,62
04	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	21.746.219,47	20.792.265,00	20.473.789,43	318.475,57
05	Einzahlungen aus Transferleistungen	463.691,50	460.764,00	475.836,20	-15.072,20
06	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	5.148.213,61	4.879.527,00	5.249.661,78	-370.134,78
07	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	247.291,68	218.500,00	121.596,19	96.903,81
08	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	803.931,34	312.680,00	-86.062,97	398.742,97
09	**Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)**	**30.346.472,08**	**28.584.145,00**	**28.256.918,94**	**327.226,06**
10	Personalauszahlungen	-7.321.465,70	-7.940.689,46	-7.777.788,19	-162.901,27
11	Versorgungsauszahlungen	-659.111,73	-844.545,86	-887.038,36	42.492,50
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-5.279.387,03	-6.301.509,64	-5.955.162,43	-346.347,21
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-62.884,73		-3.926,02	3.926,02
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-450.197,35	-665.450,00	-560.511,71	-104.938,29
15	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-11.081.030,80	-10.817.488,00	-10.783.550,06	-33.937,94
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-252.083,01	-263.350,00	-329.873,68	66.523,68
17	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-7.705,21	-11.162,00	-7.053,41	-4.108,59
18	**Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)**	**-25.113.865,56**	**-26.844.194,96**	**-26.304.903,86**	**-539.291,10**
19	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./. Nr. 18)**	**5.232.606,52**	**1.739.950,04**	**1.952.015,08**	**-212.065,04**
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	2.014.822,84	6.339.400,00	2.253.182,56	4.086.217,44
	davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	29.382,66		29.382,66	-29.382,66
21	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	264.827,96	3.337.000,00	130.294,23	3.206.705,77
22	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		7.645,00		7.645,00
23	**Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)**	**2.279.650,80**	**9.684.045,00**	**2.383.476,79**	**7.300.568,21**
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.318.105,70	-14.235.143,23	-2.762.815,40	-11.472.327,83
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.837.380,36	-12.598.205,64	-4.629.974,48	-7.968.231,16
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.157.325,63	-5.581.016,37	-2.014.954,64	-3.566.061,73
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-172.001,16	-178.500,00	-172.995,23	-5.504,77
28	**Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)**	**-6.484.812,85**	**-32.592.865,24**	**-9.580.739,75**	**-23.012.125,49**
29	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./. Nr. 28)**	**-4.205.162,05**	**-22.908.820,24**	**-7.197.262,96**	**-15.711.557,28**
30	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)**	**1.027.444,47**	**-21.168.870,20**	**-5.245.247,88**	**-15.923.622,32**
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000,00	6.320.455,00	3.400.000,00	2.920.455,00
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-577.818,03	-2.208.616,00	-2.251.085,83	42.469,83
	davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-537.928,00	-2.169.180,00	-2.211.680,00	42.500,00
33	**Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./. Nr. 32)**	**922.181,97**	**4.111.839,00**	**1.148.914,17**	**2.962.924,83**
34	**Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)**	**1.949.626,44**	**-17.057.031,20**	**-4.096.333,71**	**-12.960.697,49**
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	869.290,53		863.203,86	-863.203,86
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-903.122,78		-860.689,88	860.689,88

Finanzrechnung (direkt)

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
37	Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./. Nr. 36)	-33.832,25		2.513,98	-2.513,98
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres	5.741.586,11	7.657.380,30	7.657.380,30	
39	Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	1.915.794,19	-17.057.031,20	-4.093.819,73	-12.963.211,47
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)	7.657.380,30	-9.399.650,90	3.563.560,57	-12.963.211,47

7.6. Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Teilfinanzrechnung Produktbereich 01 Innere Verwaltung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	732.791,31	1.494.000,00	323.197,95	1.170.802,05
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	86.037,00		1.650,00	-1.650,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**818.828,31**	**1.494.000,00**	**324.847,95**	**1.169.152,05**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-5.132.860,99	-131.196,09	-5.001.664,90
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-753.615,24		-1.414.743,61	1.414.743,61
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-481.810,80	-555.378,08	-314.274,56	-241.103,52
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-14.646,34	-13.500,00	-15.640,41	2.140,41
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-1.250.072,38**	**-5.701.739,07**	**-1.875.854,67**	**-3.825.884,40**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-431.244,07**	**-4.207.739,07**	**-1.551.006,72**	**-2.656.732,35**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 02 Sicherheit und Ordnung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	65.475,00	371.400,00	19.600,00	351.800,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	7.750,00			
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**73.225,00**	**371.400,00**	**19.600,00**	**351.800,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-79.557,10	-324.159,82	-45.248,01	-278.911,81
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-30.382,88	-1.996.074,72	-385.823,81	-1.610.250,91
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-61.884,95	-2.152.350,08	-939.866,93	-1.212.483,15
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-171.824,93**	**-4.472.584,62**	**-1.370.938,75**	**-3.101.645,87**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-98.599,93**	**-4.101.184,62**	**-1.351.338,75**	**-2.749.845,87**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 04 Kultur und Wissenschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-15.000,00		-15.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-19.870,38		-4.662,58	4.662,58
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.470,87	-545.915,99	-103.455,59	-442.460,40
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.470,87	-540.915,99	-99.107,61	-441.808,38
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-24.341,25	-560.915,99	-108.118,17	-452.797,82
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-24.341,25	-560.915,99	-108.118,17	-452.797,82

Teilfinanzrechnung Produktbereich 05 Soziale Leistungen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden			-502.956,68	502.956,68
25	- Ausz. für Baumaßnahmen		-1.150.000,00		-1.150.000,00
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-100.874,00	100.874,00
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		**-1.150.000,00**	**-603.830,68**	**-546.169,32**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-1.150.000,00**	**-603.830,68**	**-546.169,32**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 06 Kinder-/Jugend- und Familienhilfe

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-33.457,06	-453.865,81	-43.514,37	-410.351,44
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-90.188,86	-93.162,85	-48.141,19	-45.021,66
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-160.694,63	-368.596,78	-111.461,12	-257.135,66
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.275,00			
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-746,76		-746,76	746,76
	Summe	**-285.087,31**	**-915.625,44**	**-203.863,44**	**-711.762,00**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-285.087,31**	**-915.625,44**	**-203.863,44**	**-711.762,00**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 07 Gesundsheitsdienste

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-250.000,00		-250.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		-250.000,00		-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)		**-250.000,00**		**-250.000,00**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 08 Sportförderung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		10.000,00		10.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		**10.000,00**		**10.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-5.950,00	-2.034.124,48	-38.902,22	-1.995.222,26
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-44.167,90	-123.827,75	-111.341,87	-12.485,88
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-54.172,97	-88.000,00	-52.349,20	-35.650,80
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-9.436,70	-80.000,00	-45.371,73	-34.628,27
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-104.290,87**	**-2.245.952,23**	**-202.593,29**	**-2.043.358,94**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-104.290,87**	**-2.235.952,23**	**-202.593,29**	**-2.033.358,94**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinfomation

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	42.750,00	90.000,00	116.208,00	-26.208,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**42.750,00**	**90.000,00**	**116.208,00**	**-26.208,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-50.000,00		-50.000,00
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-461.395,37	-1.247.389,91	-788.284,21	-459.105,70
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-461.395,37**	**-1.297.389,91**	**-788.284,21**	**-509.105,70**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-418.645,37**	**-1.207.389,91**	**-672.076,21**	**-535.313,70**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 10 Bauen und Wohnen

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		10.000,00		10.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	171.040,96	375.000,00	128.644,23	246.355,77
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens		7.645,00		7.645,00
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**171.040,96**	**392.645,00**	**128.644,23**	**264.000,77**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.110.777,07	-1.800.404,42	-1.460.813,55	-339.590,87
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-276,00		-13.393,01	13.393,01
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.513,33	-380.000,00	-99.065,86	-280.934,14
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	7.645,18		7.645,18	-7.645,18
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-1.106.921,22**	**-2.180.404,42**	**-1.565.627,24**	**-614.777,18**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-935.880,26**	**-1.787.759,42**	**-1.436.983,01**	**-350.776,41**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 11 Ver- und Entsorgung

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-205.051,18		-205.051,18
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-13.393,08	-673.225,07	-7.052,40	-666.172,67
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen		-487.021,92		-487.021,92
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-165.000,00	-165.000,00	-165.000,00	
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-178.393,08**	**-1.530.298,17**	-172.052,40	-1.358.245,77
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-178.393,08**	**-1.530.298,17**	**-172.052,40**	**-1.358.245,77**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 12 Verkehrsflächen und -anlagen/ÖPNV

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.144.423,87	3.805.000,00	1.764.793,95	2.040.206,05
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens		2.962.000,00		2.962.000,00
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**1.144.423,87**	**6.767.000,00**	**1.764.793,95**	**5.002.206,05**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-53.971,14	-2.589.074,72	-415.769,88	-2.173.304,84
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.410.842,80	-7.097.595,55	-1.776.106,00	-5.321.489,55
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-347.444,80	-747.428,67	-282.284,37	-465.144,30
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.746,91	-96.428,00	-14.813,30	-81.614,70
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	**-2.812.258,74**	**-10.434.098,94**	**-2.474.160,25**	**-7.959.938,69**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-1.667.834,87**	**-3.667.098,94**	**-709.366,30**	**-2.957.732,64**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 13 Natur- und Landschaftspflege

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-34.393,33	-441.058,54	-21.125,84	-419.932,70
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-10.799,12	-111.929,79	-58.024,19	-53.905,60
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen			-656,97	656,97
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-45.192,45	-552.988,33	-79.807,00	-473.181,33
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-45.192,45	-552.988,33	-79.807,00	-473.181,33

Teilfinanzrechnung Produktbereich 14 Umweltschutz

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen				
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe				
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)				

Teilfinanzrechnung Produktbereich 15 Wirtschaft und Tourismus

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen		530.000,00		530.000,00
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe		**530.000,00**		**530.000,00**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden		-939.543,27	-103.288,76	-836.254,51
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.448,73	-105.000,00	-22.401,61	-82.598,39
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-43.333,28	-256.324,85	-10.666,04	-245.658,81
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen				
	Summe	-45.782,01	-1.300.868,12	-136.356,41	-1.164.511,71
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**-45.782,01**	**-770.868,12**	**-136.356,41**	**-634.511,71**

Teilfinanzrechnung Produktbereich 16 Allgemeine Finanzwirtschaft

Gemeinde Eichenzell

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2023	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2024	Ergebnis des Haushaltsjahres 2024	Vergleich Ansatz / Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 4 ./. Sp. 5)
	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	29.382,66	29.000,00	29.382,66	-382,66
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens				
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens				
	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.500.000,00	6.320.455,00	3.400.000,00	2.920.455,00
	Summe	**1.529.382,66**	**6.349.455,00**	**3.429.382,66**	**2.920.072,34**
	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden				
25	- Ausz. für Baumaßnahmen				
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen				
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen				
	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit				
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-577.071,27	-2.208.616,00	-2.250.339,07	41.723,07
	Summe	**-577.071,27**	**-2.208.616,00**	**-2.250.339,07**	**41.723,07**
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	**952.311,39**	**4.140.839,00**	**1.179.043,59**	**2.961.795,41**

7.7. Anhang für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

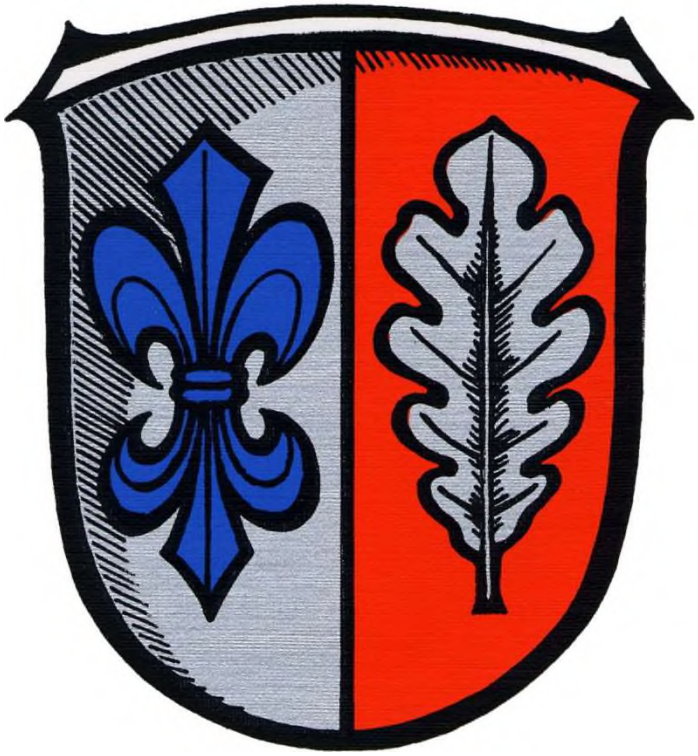

Anhang zum

Jahresabschluss

2024

Gemeinde Eichenzell

Jahresabschluss 2024 ..... - 4 -
1. Anhang zum Jahresabschluss 2024 ..... - 6 -
1.1 Allgemeine Angaben ..... - 6 -
1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ..... - 6 -
1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz ..... - 7 -
1.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände ..... - 7 -
1.3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1) ..... - 7 -
1.3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2) ..... - 7 -
1.3.1.2 Sachanlagen ..... - 7 -
1.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1) ..... - 7 -
1.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2) ..... - 8 -
1.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3) ..... - 8 -
1.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4) ..... - 9 -
1.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5) ..... - 9 -
1.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6) ..... - 9 -
1.3.1.3 Finanzanlagen ..... - 10 -
1.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1) ..... - 10 -
1.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2) ..... - 10 -
1.3.1.3.3 Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3) ..... - 10 -
1.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5) ..... - 11 -
1.3.1.4 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6) ..... - 11 -
1.3.2 Forderungen ..... - 11 -
1.3.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1) ..... - 11 -
1.3.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2) ..... - 12 -
1.3.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3) ..... - 12 -
1.3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5) ..... - 12 -
1.3.2.5 Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4) ..... - 12 -
1.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten ..... - 13 -
1.3.4 Eigenkapital (Bilanzposten 1) ..... - 13 -
1.3.4.1 Nettoposition (Bilanzposten 1.1) ..... - 13 -
1.3.4.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1) ..... - 13 -
1.3.4.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2) ..... - 14 -
1.3.4.4 Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3) ..... - 14 -
1.3.4.5 Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1) ..... - 14 -
1.3.4.6 Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2) ..... - 14 -
1.3.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsb. ..... - 14 -
1.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1) ..... - 14 -
1.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2) ..... - 15 -
1.3.5.3 Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3) ..... - 15 -
1.3.6 Rückstellungen (Bilanzposten 3) ..... - 15 -
1.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1) ..... - 15 -
1.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2) ..... - 16 -
1.3.6.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5) ..... - 16 -

1.3.7 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4) ... - 17 -
1.3.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1) ... - 17 -
1.3.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2) ... - 17 -
1.3.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (Bilanzposition 4.2.3) ... - 17 -
1.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3) ... - 17 -
1.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5) ... - 18 -
1.3.7.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6) ... - 18 -
1.3.7.7 Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7) ... - 18 -
1.3.7.8 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9) ... - 18 -
1.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5) ... - 19 -
2. Bilanzkennzahlen ... - 19 -
2.1 Eigenkapitalquote ... - 19 -
2.2 Eigenkapitalquote II ... - 20 -
2.3 Fremdkapitalquote ... - 20 -
2.4 Anlagenintensität ... - 20 -
2.5 Umlaufquote ... - 21 -
2.6 Anlagendeckung I ... - 21 -
2.7 Quoten und Prozentwerte der Ergebnisrechnung ... - 21 -
3. Erläuterung der Ergebnisrechnung ... - 22 -
3.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen: ... - 22 -
3.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen: ... - 23 -
3.3 Finanzergebnisse im Einzelnen: ... - 23 -
3.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen: ... - 24 -
4. Erläuterung der Finanzrechnung ... - 24 -
4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: ... - 24 -
4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit: ... - 25 -
4.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit ... - 25 -
4.4 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit ... - 25 -
4.5 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit ... - 26 -
4.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunw. Zahlungsvorg. ... - 26 -
5. Sonstige Angaben ... - 26 -
5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen ... - 26 -
5.2 Personalbestand ... - 26 -
5.3 Organe ... - 27 -
6. Anlagenspiegel ... - 30 -
7. Sonderpostenspiegel ... - 31 -
8. Forderungsspiegel ... - 32 -
9. Verbindlichkeitenspiegel ... - 33 -
10. Rückstellungsübersicht ... - 34 -
11. Übersicht übertragene Haushaltsreste 2024 (Angaben in €) ... - 35 -

Jahresabschluss 2024

Pos.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
	AKTIVA		
1	**1 Anlagevermögen**	**93.472.319,54 €**	**86.915.303,23 €**
1.1	**Immaterielle Vermögensgegenstände**	**841.034,18 €**	**738.562,20 €**
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen u. ähnliche Rechte	191.738,94 €	114.482,38 €
1.1.2	gel. Investzuweisungen und -zuschüsse	649.295,24 €	624.079,82 €
1.1.3	gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände		
1.2	**Sachanlagevermögen**	**85.528.422,87 €**	**79.221.987,98 €**
1.2.1	Grundstücke, grdstgl. Rechte	19.145.761,66 €	17.687.626,81 €
1.2.2	Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstück	25.863.464,36 €	25.585.298,24 €
1.2.3	Sachanl. im Gemeingebr., Infrastrukturverm.	25.788.672,94 €	25.401.422,06 €
1.2.4	Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	835.257,03 €	749.088,10 €
1.2.5	andere Anl., Betriebs-u.Geschäftsausstattung	2.250.925,76 €	1.687.523,96 €
1.2.6	gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	11.644.341,12 €	8.111.028,81 €
1.3	**Finanzanlagevermögen**	**7.102.862,49 €**	**6.954.753,05 €**
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	215.000,00 €	215.000,00 €
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	1.065.000,00 €	900.000,00 €
1.3.3	Beteiligungen	5.387.785,38 €	5.412.671,17 €
1.3.4	Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht		
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	170.410,75 €	154.770,34 €
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	264.666,36 €	272.311,54 €
2	**Umlaufvermögen**	**6.492.839,70 €**	**10.149.551,86 €**
2.1	Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe	0,00 €	0,00 €
2.2	Fertige u. unfertige Erzeugn.Leistg.u.Waren		
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.		
2.3.1	F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	1.416.997,59 €	1.240.831,01 €
2.3.2	Forderungen aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	1.238.721,46 €	939.826,93 €
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.993,86 €	252.159,18 €
2.3.4	F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V.u.SV.		
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	156.566,22 €	59.354,44 €
2.3.6	Wertpapiere des Umlaufvermögens		
2.4	Flüssige Mittel	3.563.560,57 €	7.657.380,30 €
3	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**26.921,92 €**	**26.095,41 €**
3.1	aktive Rechnungsabgrenzungsposten	26.921,92 €	26.095,41 €
	Summe Aktiva	**99.992.081,16 €**	**97.090.950,50 €**

Pos.	Bezeichnung	31.12.2024	31.12.2023
	PASSIVA		
1	**Eigenkapital**	**-50.126.487,22 €**	**-49.731.233,60 €**
1.1	**Netto-Position**	-36.726.398,81 €	-36.726.398,81 €
1.2	**Rücklagen und Sonderrücklagen**	-13.004.834,79 €	-11.394.096,05 €
1.2.1	Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	-11.217.673,27 €	-9.795.915,01 €
1.2.2	Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	-1.787.161,52 €	-1.598.181,04 €
1.3	Ergebnisverwendung		
1.3.1	Ergebnisvortrag		
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.1.2	außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren		
1.3.2	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
1.3.2.1	Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-359.750,90 €	-1.421.758,26 €
1.3.2.2	Außerord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.502,72 €	-188.980,48 €
2	**Sonderposten**	**-26.047.772,53 €**	**-24.881.369,67 €**
2.1	Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -beiträge		
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-13.208.764,04 €	-11.895.583,85 €
2.1.2	Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-752.189,94 €	-763.019,99 €
2.1.3	Investitionsbeiträge	-12.086.818,55 €	-12.222.765,83 €
2.2	sonstige Sonderposten		
3	**Rückstellungen**	**-6.608.863,37 €**	**-6.376.667,67 €**
3.1	Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflicht.	-5.596.163,37 €	-5.363.967,67 €
3.2	Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.	-995.200,00 €	-995.200,00 €
3.3	Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.		
3.4	Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten		
3.5	Sonstige Rückstellungen	-17.500,00 €	-17.500,00 €
4	**Verbindlichkeiten**	**-16.402.686,38 €**	**-15.333.849,93 €**
4.1	Anleihen		
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		
4.2.1	Verbindlichk.g.Kreditinstituten	-14.844.772,67 €	-13.716.980,29 €
4.2.2	Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern	-2.466,99 €	-4.783,20 €
4.2.3	Verbindlichk. ggü. Sonst. Kreditgebern	-43.878,67 €	-46.041,03 €
4.3	Verbindlichk. aus Liquiditätssicherung		
4.4	Verbindlichk. aus kreditähnl. Rechtsgeschäften		
4.5	Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.	-248.714,49 €	-62.645,84 €
4.6	Verb. aus Lieferungen und Leistungen	-1.128.549,13 €	-903.776,33 €
4.7	Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben	-54,57 €	-682,70 €
4.8	Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV	0,00 €	0,00 €
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	-134.249,86 €	-598.940,54 €
5	**Rechnungsabgrenzungsposten**	**-806.271,66 €**	**-767.829,63 €**
5.1	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	-806.271,66 €	-767.829,63 €
	Summe Passiva	**-99.992.081,16 €**	**-97.090.950,50 €**

1. Anhang zum Jahresabschluss 2024

1.1 Allgemeine Angaben

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell hat mit Beschluss vom 15.09.2005 beschlossen, dass die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Eichenzell gemäß § 92 Abs. 3 HGO ab dem 01.01.2009 nach den Grundsätzen der kaufmännischen doppelten Buchführung (Doppik) geführt wird. Nach § 6 Abs. 1 in Verbindung mit § 92 Abs. 3 HGO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Eichenzell am 28.08.2008 die Hauptsatzung der Gemeinde geändert, um ab dem 01.01.2009 die Grundsätze der doppelten Buchführung (kommunale Doppik) anzuwenden.

Die Gemeinde Eichenzell ist eine kreisangehörige Gebietskörperschaft im Landkreis Fulda und besteht aus den Ortsteilen Büchenberg mit Zillbach, Döllbach, Eichenzell, Kerzell, Löschenrod, Lütter, Rönshausen mit Melters, Rothemann und Welkers.

Die Gemeinde Eichenzell hat 11.790 Einwohner.
(offizieller Wert HSL zum 31.12.2023, Wert 31.12.2024 liegt noch nicht vor)

1.2 Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung des Vermögens und der Schulden der Gemeinde Eichenzell erfolgte nach den Regelungen der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) vom 02.04.2006.

Die Gliederung der Vermögensrechnung (Bilanz) erfolgte nach den Vorschriften des § 49 GemHVO.

Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung gemäß § 43 Abs. 1 GemHVO Anwendung. Den Abschreibungen wurden die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der Abschreibungstabelle Eichenzell zugrunde gelegt.

Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten für geringwertige Wirtschaftsgüter werden nach § 41 Abs. 5 GemHVO in voller Höhe als Aufwand behandelt. Nach Inkrafttreten der Gemeindehaushaltsverordnung am 14. September 2021 haben sich nach § 41 Abs. 5 GemHVO die Wertgrenzen für geringwertige Wirtschaftsgüter von 410 € (netto) auf 800 € (netto) erhöht

Vorräte wurden nicht angesetzt, da nur kleinere Lagerbestände unter 10.000,00 Euro (netto) je Lager vorhanden waren.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Wertberichtigungen der Forderungen werden ab dem Jahresabschluss 2023 in Form einer pauschalisierten Einzelwertberichtigung vorgenommen. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind nicht erforderlich.

Erhaltene Investitionszuwendungen und Investitionszuschüsse bzw. Investitionsbeiträge wurden in Höhe der bewilligten Zuwendungen, der Investitionszuschüsse bzw. der erhobenen Beiträge als Sonderposten passiviert und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlage aufgelöst.

Zur Berechnung von Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Altersteilzeitrückstellungen wurden versicherungsmathematische Verfahren angewendet, die von Beamtenversorgungskasse in Kassel zur Verfügung gestellt wurden.

Die übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist.

Verbindlichkeiten sind mit den Rückzahlungsbeträgen bilanziert.

1.3 Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aktiva

1.3.1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

1.3.1.1.1 Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte (Bilanzposten 1.1.1)

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensgegenstände, die nicht körperlich fassbar sind, z. B. Patente, Konzessionen, Nutzungsrechte, EDV-Software und Lizenzen. Nicht aktiviert wurden unentgeltlich erworbene oder selbst erstellte immaterielle Wirtschaftsgüter.

Die elektronische Datenverarbeitung der Gemeinde Eichenzell wird überwiegend über einen ASP-Betrieb durch die ekom21 – KGRZ Hessen betrieben. Dabei werden keine Softwarelizenzen und Programme erworben. Erworbene Standardsoftware bzw. Lizenzen mit Anschaffungskosten unter 800 € sind als geringwertige Wirtschaftsgüter im Jahr der Anschaffung sofort abgeschrieben worden und somit nicht in der Bilanz enthalten.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**191.738,94 €**	**114.482,38 €**

1.3.1.1.2 Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse (Bilanzposten 1.1.2)

Die geleisteten Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen wurden als immaterielle Wirtschaftsgüter aktiviert, wenn sie an einen bestimmten Zweck gebunden und mit einem Rückforderungsanspruch versehen waren (§ 38 GemHVO). Die aktivierten Investitionszuschüsse wurden nach der Dauer ihrer Zweckbindung abgeschrieben.

Die im Jahre 2024 geleisteten Investitionszuschüsse an Kirchen wurden im Rahmen der zum 01.01.2005 getroffenen Vereinbarungen zur Neuregelung der Kirchenbaulasten geleistet. Bei den Investitionszuschüssen an übrige Bereiche handelt es sich vor allem um Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten und um Zuschüsse an Vereine.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**649.295,24 €**	**624.079,82 €**

1.3.1.2 Sachanlagen

1.3.1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte (Bilanzposten 1.2.1)

Die Erfassung aller gemeindeeigenen Grundstücke erfolgte auf der Grundlage der digitalen ALB (automatisiertes Liegenschaftsbuch) des Amtes für Bodenmanagement. Diese wurden laufend mit den vorliegenden Grundbuchauszügen abgeglichen und aktualisiert.

Alle Grundstücke, die vor dem Jahr 2000 erworben wurden, sind mit dem aktuellen Bodenrichtwert bewertet, da die Ermittlung der tatsächlichen Anschaffungskosten einen unvertretbar hohen Aufwand darstellt. Grundstücke, die nach dem 1.1.2000 erworben wurden, sind mit den tatsächlichen Anschaffungskosten bewertet. Dabei wurden sowohl der Kaufpreis als auch die Nebenerwerbskosten (Notarkosten, Grundbuchkosten, Grunderwerbsteuer etc.) berücksichtigt.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**19.145.761,66 €**	**17.687.626,81 €**

Die Zu- und Abgänge bei den sonstigen unbebauten Grundstücken betreffen vor allem den Ankauf von Bauerwartungsland und den Verkauf von Baugrundstücken und Gewerbegrundstücken.

1.3.1.2.2 Bauten, einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken (Bilanzposten 1.2.2)

Die Gebäude und Außenanlagen der Gemeinde wurden mit den tatsächlichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Dabei wurden Außenanlagen und Betriebsvorrichtungen gesondert erfasst und abgeschrieben.

Art:	**Bauweise:**	**Nutzungsdauer:**
Gebäude	massiv	80 Jahre
Gebäude	teilmassiv	40 Jahre
Gebäude	Holzkonstruktion	20 Jahre
Außenanlagen		20 Jahre

Bei Gebäuden, die in massiver Bauweise errichtet wurden, wird ab 01.01.2009 eine Nutzungsdauer von 50 Jahren zugrunde gelegt.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**25.863.464,36 €**	**25.585.298,24 €**

1.3.1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen (Bilanzposten 1.2.3)

Der Posten umfasst im Wesentlichen die Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie das Waldvermögen.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**25.788.672,94 €**	**25.401.422,06 €**

Die Bewertung des Vermögens erfolgte im Wesentlichen nach tatsächlichen Anschaffungskosten.

Gemeindestraßen, Wege und Plätze wurden getrennt nach Grundstücken und Bauwerken bewertet. Die Bewertung des Aufbaus erfolgte, soweit dies möglich war, mit den tatsächlichen Anschaffungskosten. Ersatzweise wurden die regionalen Wiederherstellungskosten geschätzt und angesetzt.

Die Anschaffungskosten werden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögensgegenstand:	Nutzungsdauer:
Straßen, Parkplätze	30 Jahre
Geh- / Fußwege, Radwege	20 Jahre
Wirtschaftswege Asphalt	15 Jahre
Wirtschaftswege Schotter	5 Jahre

Der Wertermittlung der Brückenbauwerke liegt eine Schätzung des Wertes von Brückenbauwerken der Gemeinde Eichenzell durch einen Gutachter zugrunde. Brückenbauwerke, die in den letzten 15 Jahren in Verbindung mit einer Landesförderung neu erstellt wurden, wurden nach den tatsächlichen Herstellungskosten bewertet.

Die Waldflächen wurden ebenfalls von einem Gutachter bewertet, denn aufgrund der rund 316 ha großen Forstbetriebsfläche erschien ein Pauschalwertverfahren zu ungenau. Der für pauschale Waldbewertung vorgeschlagene Waldwert von 0,51 €/m² enthält Boden- und Aufwuchswert. Der vom Gutachter festgestellte Waldwert beträgt 0,95 €/m² (0,35 €/m² für Grund und Boden sowie 0,60 €/m² für den Aufwuchs). Für die Gemeindegliedervermögen Lütter und Memlos wurde gleichzeitig ein Werttestat in Auftrag gegeben. Dort errechnet sich ein Quadratmeterwert von 1,01 €/m² (0,36 €/m² für Grund und Boden sowie 0,65 €/m² für den Aufwuchs).

1.3.1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung (Bilanzposten 1.2.4)

Unter dieser Bilanzposition werden Maschinen und Geräte nachgewiesen. Dazu zählen in erster Linie Geschwindigkeitsmessanlagen, mobile Funkkamera, Streusalzsilo sowie Spielgeräte / Spielanlagen in den Kindertagesstätten und auf den gemeindlichen Kinderspielplätzen.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**835.257,03 €**	**749.088,10 €**

1.3.1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Bilanzposten 1.2.5)

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**2.250.925,76 €**	**1.687.523,96 €**

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung enthalten den Fuhrpark der Feuerwehren, des Bauhofes und der Verwaltung. Daneben wird sonstige Betriebs- und Büroausstattung ausgewiesen. Als betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden für Feuerwehrfahrzeuge 25 und für Fahrzeuge des Bauhofs und der Verwaltung 8 Jahre angesetzt.

1.3.1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Bilanzposten 1.2.6)

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**11.644.341,12 €**	**8.111.028,81 €**

Begonnene Bauprojekte und Maßnahmen werden bis zu deren Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme als Anlagen im Bau geführt. Zum Bilanzstichtag werden die bis dahin entstandenen Ausgaben angesetzt. Eine Abschreibung erfolgt nicht. Nach der Fertigstellung wird der jeweilige Gesamtbetrag auf eine fertige Anlage umgebucht.

1.3.1.3 Finanzanlagen

1.3.1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen (Bilanzposten 1.3.1)

Unter den „Beteiligungen an verbundenen Unternehmen“ wird eine Beteiligung am „Eigenbetrieb Breitband Eichenzell“ in Höhe des Stammkapitals von 215.000 € bilanziert.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**215.000,00 €**	**215.000,00 €**

1.3.1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen (Bilanzposten 1.3.2)

Unter dieser Bilanzposition werden die Einlagen der Gemeinde beim Eigenbetrieb Breitband Eichenzell (Konzerndarlehen) bilanziert.

	31.12.2024	31.12.2023
Summe	**1.065.000 €**	**900.000 €**

Im Jahr 2024 wurde ebenfalls, identisch zu den Vorjahren, eine Einlage/Ausleihung in Höhe von 165 TEUR an den Eigenbetrieb Breitband Eichenzell gewährt.

1.3.1.3.3 Beteiligungen (Bilanzposten 1.3.3)

Die Beteiligungen sind § 59 Abs. 4 GemHVO mit dem anteiligen Eigenkapital nach der Eigenkapital-Spiegelbildmethode bilanziert. Mitgliedschaften in Zweckverbänden sind den Beteiligungen zuzuordnen.

Folgende Beteiligungen werden im Einzelnen ausgewiesen:

	31.12.2024	31.12.2023
Zweckverbände		
Abwasserverband „Oberes Fuldatal“	4.713.888,29 €	4.713.888,29 €
Gruppenwasserwerk Florenberg	8.843,82 €	8.843,82 €
Feldwege- und Grabenunterhaltungsverband „Fulda-West“	9.261,75 €	9.261,75 €
Abfallsammlung für den Landkreis Fulda	1,00 €	1,00 €
Sonstige Beteiligungen		
RhönEnergie Fulda GmbH	112.149,18 €	112.149,18 €
Lokale Nahverkehrsgesellschaft Fulda mbH	65.934,89 €	65.934,89 €
Neuland-Stiftung Seniorenbetreuung Eichenzell	477.505,45 €	502.391,24 €
ekom21 – KGRZ Hessen	1,00 €	1,00 €
Friedrich-Wilhelm-Raiffeisen-Energie Eichenzell eG	200,00 €	200,00 €
Summe Beteiligungen	**5.387.785,38 €**	**5.412.671,17 €**

Im Zuge des Jahresabschlusses 2024 wurde wie in den Vorjahren, eine Abwertung der Beteiligung an der Neulandstiftung vorgenommen, da diese in drei aufeinanderfolgenden Jahren negative Ergebnisse erwirtschaftet hat.

1.3.1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens (Bilanzposten 1.3.5)

Hier ist die Versorgungsrücklage (Forderung gegenüber der KVK Beamtenversorgungskasse) nach dem Hess. Versorgungsrücklagengesetz (HVersRücklG) mit einem Wert 170.410,75 € bilanziert (Vorjahr: 154.770,34 €).

1.3.1.4 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen (Bilanzposten 1.3.6)

Hier werden die gewährten Kredite für Wohnungsbaudarlehen, mit denen kein Beteiligungsverhältnis besteht, nachgewiesen. Weiterhin werden bei dieser Position die Genossenschaftsanteile berücksichtigt. Die sonstigen Ausleihungen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	**31.12.2023**
Wohnungsbaudarlehen		
Wohnstadt Stadtentwicklungs- und Wohnungsbauges. Hessen mbH	71.580,96 €	72.603,54 €
Grundstücksgem. Gärtner, Kress, Trottier	80.785,40 €	81.808,00 €
Mathias Hehn	112.000,00 €	117.600,00 €
Genossenschaftsanteile		
VR Genossenschaftsbank Fulda eG	300,00 €	300,00 €
Einlagen		
Summe sonstige Ausleihungen	**264.666,36 €**	**272.311,54 €**

1.3.2 Forderungen

Forderungen sind Ansprüche gegenüber Dritten aus Schuldverhältnissen aufgrund öffentlich-rechtlicher oder privater Grundlage.

1.3.2.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen (Bilanzposten 2.3.1)

Die Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen und Beiträgen gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	**31.12.2023**
Forderungen aus allgem. Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund und Land	0,00 €	105,00 €
Forderungen aus allgemeinen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Gemeinden und Gemeindeverbände	70.177,91 €	49.962,17 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Bund	393.031,05 €	337.662,61 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen Zweckverbände	4.421,70 €	41.067,77 €
Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonst. öffentliche Bereiche	0,00 €	46.834,93 €

Forderungen aus sonstigen Zuweisungen und Zuschüssen gegen sonstige Bereiche	15.671,14 €	4.307,84 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen gegen Bund	131.163,66 €	90.394,42 €
Forderungen aus Investitionszuweisungen g. Land	161.821,35 €	0,00 €
Forderungen aus Sonderinvestitions-programm gegen Land	560.905,01 €	590.287,67 €
Forderungen aus Investitions-zuweisungen gegen Gemeindeverbände	79.805,77 €	80.208,60 €
Forderungen aus Investitions-zuweisungen gegen gesetzliche Sozialversicherung	0,00 €	0,00 €
Summe Forderungen	**1.416.997,59 €**	**1.240.831,01 €**

1.3.2.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Bilanzposten 2.3.2)

Die Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben betragen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	**1.238.721,46 €**	**939.826,93 €**

1.3.2.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 2.3.3)

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultieren überwiegend aus Erstattungen aus dem Ordnungsbehördenbezirk, Nebenkostenabrechnungen für gemeindlichen Räumlichkeiten und rückständigen Abfallgebühren, die über durchlaufende Gelder mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda abgerechnet werden.

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**116.993,86 €**	**252.159,18 €**

1.3.2.4 Sonstige Vermögensgegenstände (Bilanzposten 2.3.5)

Die Forderungen aus sonstigen Vermögensgegenständen betragen:

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Vermögensgegenstände	**156.566,22 €**	**59.354,44 €**

1.3.2.5 Flüssige Mittel (Bilanzposten 2.4)

Bei den flüssigen Mitteln handelt es sich um die am Bilanzstichtag vorhandenen Barmittel und Buchgelder. Der Bestand der Barmittel wurde dem Barkassenabschluss vom 31.12.2024 entnommen. Für die Buchgeldbestände liegen entsprechende Saldenbestätigungen der Banken vor.

Die flüssigen Mittel zum Bilanzstichtag 31.12.2024 setzen sich wie folgt zusammen:

Flüssige Mittel	**31.12.2024**	**31.12.2023**
Barkasse	3.157,72 €	2.309,85 €
Nebenkassen (Handvorschüsse)	100,00 €	100,00 €
Girokonto Sparkasse Fulda	2.679.810,05 €	5.356.577,63 €
Girokonto VR Genobank Fulda eG	279.623,38 €	118.854,69 €
Girokonto Postbank Frankfurt (OWI)	0,00 €	1.096,18 €
Girokonto Sparkasse (OWI)	12.773,37 €	42.929,08 €
Tagesgeld Sparkasse Fulda	5.232,07 €	1.604.593,75 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Lütter	53.652,56 €	52.900,65 €
Rücklage Gemeindegliedervermögen Memlos	10.651,84 €	8.759,42 €
Verwahrrücklage Mietkautionen allgemein	17.078,31 €	17.037,17 €
Verwahrrücklage Mietkaution „Turmstr. 10“	0,00 €	0,00 €
Verwahrrücklage Mietkaution „Am Hof 14“	0,00 €	0,00 €
Liquiditätsrücklage	501.481,27 €	452.221,88 €
Summe	**3.563.560,57 €**	**7.657.380,30 €**

1.3.3 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind zu bilden für Auszahlungen vor dem Bilanzstichtag, soweit diese Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Zum Bilanzstichtag ergeben sich folgende aktive Rechnungsabgrenzungsposten:

	31.12.2024	**31.12.2023**
Beamtenbesoldung für Januar 2024	26.921,92 €	26.095,41 €
Ansparraten Mietkauf Atemschutzgeräte	0,00 €	0,00 €
Ansparraten Darlehen Hess. Inv.-Fonds	0,00 €	26,00 €
Summe	**26.921,92 €**	**26.095,41 €**

Passiva

1.3.4 Eigenkapital (Bilanzposten 1)

1.3.4.1 Nettoposition (Bilanzposten 1.1)

Die Netto-Position hat sich gegenüber dem Jahresabschluss 2023 nicht verändert.

	31.12.2024	**31.12.2023**
Netto-Position	**36.726.398,81 €**	**36.726.398,81 €**

1.3.4.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.1)

Der Überschuss im ordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von +1.421.758,26 € wurde gemäß § 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt.

	31.12.2024	31.12.2023
Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	**11.217.673,27 €**	**9.795.915,01 €**

1.3.4.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses (Bilanzposten 1.2.2)

Der Überschuss im außerordentliche Ergebnis 2023 in Höhe von +188.980,48 € wurde gemäß § 25 GemHVO den Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.

	31.12.2024	31.12.2023
Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	**1.787.161,52 €**	**1.598.181,04 €**

1.3.4.4 Zweckgebundene Rücklagen (Bilanzposten 1.2.3)

Zum Bilanzstichtag sind keine zweckgebundenen Rücklagen zu bilanzieren.

1.3.4.5 Ordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.1)

Im Jahr 2024 wurde im ordentlichen Ergebnis ein Überschuss von +359.750,90 € erzielt.

	31.12.2024	31.12.2023
Ordentlicher Jahresüberschuss	**359.750,90 €**	**1.421.758,26 €**

1.3.4.6 Außerordentliches Jahresergebnis (Bilanzposten 1.3.2.2)

Im Jahr 2024 wurde im außerordentlichen Ergebnis ein Überschuss von +35.502,72 € erzielt.

	31.12.2024	31.12.2023
Außerordentliches Defizit/Jahresüberschuss	**35.502,72 €**	**188.980,48 €**

1.3.5 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsb.

1.3.5.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.1)

Zu den Sonderposten aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich zählen die Zuweisungen des Bundes, des Landes Hessen, des Landkreises Fulda und anderer öffentlicher Träger zu gemeindlichen Investitionsmaßnahmen wie z. B. dem Bau von Feuerwehrgerätehäusern, Kindergärten und Bürgerhäusern oder Anschaffung von Feuerwehrfahrzeugen.

Die Auflösung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen erfolgt grundsätzlich über den Zeitraum der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes.

In dieser Bilanzposition sind auch die pauschalen Investitionszuweisungen des Landes Hessen enthalten. Da

diese nicht an die Nutzungsdauer eines bestimmten Anlageguts geknüpft werden können, wird der Sonderposten aus pauschalen Investitionszuweisungen über einen Zeitraum von 10 Jahren aufgelöst (§ 59 GemHVO).

	31.12.2024	31.12.2023
Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	**13.208.764,04 €**	**11.895.583,85 €**

1.3.5.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich (Bilanzposten 2.1.2)

Bei dieser Position sind Zuschüsse von Privatpersonen und Unternehmen für gemeindliche Investitionen berücksichtigt.

	31.12.2024	31.12.2023
Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	**752.189,94 €**	**763.019,99 €**

1.3.5.3 Investitionsbeiträge (Bilanzposten 2.1.3)

Die Sonderposten aus Investitionsbeiträgen setzten sich aus den erhobenen Erschließungsbeiträgen für die erstmalige Herstellung und Straßenbeiträgen für den Um- und Ausbau von Gemeindestraßen zusammen und werden entsprechend der korrespondierenden Investitionsmaßnahme ertragswirksam aufgelöst.

	31.12.2024	31.12.2023
Investitionsbeiträge	**12.086.818,55 €**	**12.222.765,83 €**

1.3.6 Rückstellungen (Bilanzposten 3)

Rückstellungen sind für bestimmte Verpflichtungen einer Kommune zu bilden, die zukünftig zu Auszahlungen führen und deren zugehöriger Aufwand der Haushaltsperiode zugerechnet werden muss, in welcher sie verursacht werden.

Rückstellungen stellen Fremdkapital dar, sind jedoch im Unterschied zu Verbindlichkeiten dem Grunde und/oder der Höhe nach noch ungewiss. Die Sachverhalte, für die Rückstellungen zu bilden sind, sind in § 39 GemHVO abschließend aufgezählt.

1.3.6.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (Bilanzposten 3.1)

Die Gemeinde Eichenzell hat nach § 39 Abs. 1 GemHVO für ihre Pensionsverpflichtungen aufgrund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen Rückstellungen zu bilden. Die Pensionsrückstellungen wurden personenbezogen aufgrund von finanzmathematischen Berechnungen durch die KVK Beamtenversorgungskasse ermittelt.

Der Jahresabschluss der Pensionsrückstellungen zum 31.12.2024 wurde gemäß § 41 Abs. 6 GemHVO ein Rechnungszinssatz von 6 % zu Grunde gelegt.

Die Gesamtverpflichtung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	4.427.973,00 €	4.323.611,00
Rückstellungen für Altersteilzeitverpflichtungen	106.550,37 €	35.723,67 €
Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	857.680,00 €	817.804,00 €
Rückstellungen für Lebensarbeitskonten	203.960 €	186.829,00 €
Summe	**5.596.163,37 €**	**5.363.967,67 €**

Da der von der GemHVO vorgegebene Abzinsungssatz nicht marktgerecht ist wurde von der KVK eine Vergleichsberechnung durchgeführt.

Der Berechnung wurde ein Abzinsungszinssatz in Höhe von 1,90 % zu Grunde gelegt. Dies entspricht dem von der deutschen Bundesbank für eine angenommene Restlaufzeit von 15 Jahren ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB. Hieraus ergibt sich eine Rückstellung in Höhe von 8.732.981,00 €.

Die Einführung von Lebensarbeitszeitkonten und die rückwirkende Anrechnung einer Wochenarbeitsstunde ab 1.1.2007 ist gemäß dem Kommentar zu § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO wirtschaftlich mit der Altersteilzeit vergleichbar. Sie ist daher als Pflichtrückstellung nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO anzusehen und wird erstmals im Zuge des Jahresabschlusses 2023 gebildet.

1.3.6.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse (Bilanzposten 3.2)

Nach dem umlagerelevanten Steueraufkommen in Referenzzeitraum (Abschlussjahr -5) und Abschlussjahr sind folgende Rückstellungen zu bilden:

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für Kreisumlage	632.900,00 €	632.900,00 €
Rückstellungen für Schulumlage	362.300,00 €	362.300,00 €
Summe	**995.200,00 €**	**995.200,00 €**

Die Bildung von Rückstellungen für Kreis- und Schulumlagen wurde erstmalig im Zuge des Jahresabschlusses 2023 vorgenommen. Zum einen sind hierfür natürlich die hohen Erträge aus der Gewerbesteuer verantwortlich. Zum anderen sollte jedoch ebenfalls erwähnt werden, dass der Schwellenwert in der zu Grunde liegenden Berechnung aufgrund gesetzlicher Bestimmungen erheblich abgesenkt wurde.

1.3.6.3 Sonstige Rückstellungen (Bilanzposten 3.5)

Für ungewisse Verbindlichkeiten können gemäß § 39 Abs. 1 Satz 2 GemHVO Rückstellungen gebildet werden. Daraufhin wurden folgende Rückstellungen gebildet.

	31.12.2024	31.12.2023
Rückstellung für Rechts- und Beratungskosten	17.500,00 €	17.500,00 €
Andere sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichk.	0,00 €	0,00 €
Summe	**17.500,00 €**	**17.500,00 €**

Die Rückstellungen für Rechts- und Beratungskosten betreffen die Bildung von Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung von Jahresabschlüssen.

1.3.7 Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4)

Die Verbindlichkeiten wurden gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO mit ihrem Rückzahlungsbetrag bilanziert. Der Gesamtbestand der Verbindlichkeiten wurde mit den Listen Kreditoren - Offene Posten abgestimmt.

1.3.7.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Bilanzposten 4.2.1)

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten gliedern sich wie folgt:

	31.12.2024	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten KfW Bankengruppe	2.723.543,00 €	3.052.723,00 €
Verbindlichkeiten Helaba	920.000,00 €	1.010.000,00 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen (klassische Kredite)	3.357.500,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen (KIP-Programm)	312.578,81 €	324.812.61 €
Verbindlichkeiten WI-Bank Hessen (Sonderinvestitionsprogramm)	393.650,86 €	418.506,68 €
Verbindlichkeiten Sparkasse	3.000.000,00 €	4.500.000,00 €
Verbindlichkeiten Commerzbank	4.137.500,00 €	4.387.500,00 €
Summe	**14.844.772,67 €**	**13.716.980,29 €**

1.3.7.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern (Bilanzposten 4.2.2)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern handelt es sich um Darlehen aus dem Hess. Investitionsfonds Abteilung B und Darlehen aus früheren Flurbereinigungsverfahren.

	31.12.2024	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten beim Land Hessen	**2.466,99 €**	**4.783,20 €**

1.3.7.3 Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern (Bilanzposition 4.2.3)

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern handelt es sich um Tilgungen und Zinszahlungen aus Investitionsdarlehen.

	31.12.2024	**31.12.2023**
Verbindlichk. ggü. sonst. Kreditgebern	**43.878,67 €**	**46.041,03 €**

1.3.7.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung (Bilanzposten 4.3)

Bei den Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung handelt es sich um die bestehenden Liquiditätskredite bei den Hausbanken. Zum 31.12.2024 wurden keine Liquiditätskredite in Anspruch genommen.

	31.12.2024	**31.12.2023**
Girokonto Sparkasse Fulda	0,00 €	0,00 €
Summe	**0,00 €**	**0,00 €**

1.3.7.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und – zuschüsse sowie Investitionsbeiträge (Bilanzposten 4.5)

Die Bilanzposition gliedert sich wie folgt:

	31.12.2024	**31.12.2023**
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber Gemeinden und sonst. öffentl. Sonderrechnungen	102.894,59 €	31.556,68 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber gesetzlichen Sozialversicherungen	43.618,52 €	6.250,0 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber öffentlichen Sonderrechnungen	57.285,84 €	0,00 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	3.272,38 €	0,00 €
Verb. Aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber privaten Unternehmen	41.643,16 €	9.839,16 €
Verb. aus Zuweisungen und Zuschüssen gegenüber übrigen Bereichen	0,00 €	15.000,00 €
Summe	**248.714,49 €**	**62.645,84 €**

1.3.7.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Bilanzposten 4.6)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2024	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	**1.128.549,13 €**	**903.776,33 €**

1.3.7.7 Verbindlichkeiten aus Steuern (Bilanzposten 4.7)

Hierbei handelt es sich um Verbindlichkeiten aus Steuern (Gewerbesteuerrückzahlung), die am Bilanzstichtag noch nicht ausgeglichen waren.

	31.12.2024	**31.12.2023**
Verbindlichkeiten aus Steuern	**54,57 €**	**682,70 €**

1.3.7.8 Sonstige Verbindlichkeiten (Bilanzposten 4.9)

Bei dieser Position sind Verbindlichkeiten gegenüber Bediensteten und Organmitgliedern, Vorschüsse sowie andere sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

	31.12.2024	31.12.2023
Sonstige Verbindlichkeiten	**134.249,86 €**	**598.940,54 €**

1.3.8 Passive Rechnungsabgrenzungsposten (Bilanzposten 5)

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, jedoch erst in späteren Perioden zu Erträgen führen (gemäß § 45 Abs. 2 GemHVO).

Hier geht es zum einen um die Grabnutzungsgebühren. Mit Zahlung der Gebühr wird das Recht erworben, die Grabstätte über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Gebühren sind anteilig über die Liegezeit aufzulösen.

Weiterhin werden hier passive Rechnungsabgrenzungsposten aus Konzessionen verbucht. Mit der Zahlung dieser Konzessionsgebühr wird das Recht erworben, Leitungsrechte für Grundstücke über einen bestimmten Zeitraum zu nutzen. Die vor dem Bilanzstichtag gezahlten Gebühren sind anteilig über die Liegezeit aufzulösen.

	31.12.2024	31.12.2023
PRAP aus Grabnutzungsrechten	712.221,66 €	670.479,63 €
PRAP aus Konzessionen	94.050,00 €	97.350,00 €
Summe	**806.271,66 €**	**767.829,63 €**

2. Bilanzkennzahlen

Angaben und Erläuterung über ausgewählte Kennzahlen und Quoten der Vermögens- und Ergebnisrechnung

2.1 Eigenkapitalquote

Erläuterung:
Die Eigenkapitalquote zeigt, wie hoch der Anteil des Eigenkapitals am Gesamtkapital ist. Je höher die Eigenkapitalquote, umso höher ist die finanzielle Stabilität des Unternehmens und die Unabhängigkeit gegenüber Fremdkapitalgebern. Banken bewerten daher die Bonität eines Unternehmens bei hoher Eigenkapitalquote höher. Eine in der Praxis (freie Wirtschaft) herausgebildete Regel besagt, dass die Eigenkapitalquote mindestens 15 % betragen sollte. Für Kommunen liegen noch keine gesicherten Erkenntnisse vor. Bei hoher Anlagenintensität sollte dieser Wert deutlich höher sein. Die Eigenkapitalquote der Gemeinde beträgt 50,13 % (Vorjahr: 51,22 %). Für die Ermittlung des Eigenkapitals wurde die Nettoposition bis einschließlich des außerordentlichen Jahresüberschuss/Jahresfehlbedarf einbezogen.

Formel: $$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung: $$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{50.126.487 \times 100}{99.992.081} = 50{,}13\ \%$$

2.2 Eigenkapitalquote II

Erläuterung:
Unter Berücksichtigung der Sonderposten aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen, als öffentlich-rechtliche Besonderheit, resultiert eine erweiterte Form der Eigenkapitalquote (Eigenkapitalquote II. Grades). Die Eigenkapitalquote II. Grades beträgt 76,18 % (Vorjahr: 76,85 %). Die Ermittlung beinhaltet die Nettoposition bis einschließlich der sonstigen Sonderposten.

Formel: $$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung: $$\text{Eigenkapitalquote II} = \frac{(50.126.487 + 26.047.773) \times 100}{99.992.081} = 76{,}18\ \%$$

2.3 Fremdkapitalquote

Erläuterung:
Die Fremdkapitalquote zeigt den Anteil des Fremdkapitals am Gesamtkapital eines Unternehmens. Sie dient dazu, das Kapitalrisiko zu beurteilen. Das heißt, dass bei steigendem kurz-, mittel- oder langfristigem Fremdkapital auch die Neuaufnahme von Krediten schwieriger werden kann oder das Risiko der Kündigung von Krediten steigt. Die Fremdkapitalquote sollte daher unter 67 % liegen. Da die Finanzierung von Kommunen nicht vergleichbar ist mit einem Unternehmen auf dem freien Markt, reduziert sich dieses Risiko erheblich. Die Fremdkapitalquote beträgt zum Stichtag 23,01 % (Vorjahr: 23,29 %). Bei der Ermittlung des Fremdkapitals wurden die Rückstellungen und Verbindlichkeiten berücksichtigt.

Formel: $$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{\text{Fremdkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}}$$

Berechnung: $$\text{Fremdkapitalquote} = \frac{23.011.550 \times 100}{99.992.081} = 23{,}01\ \%$$

2.4 Anlagenintensität

Erläuterung:
Die Vermögensstruktur (Konstitution) wird gekennzeichnet durch das prozentuale Verhältnis des Anlagevermögens bzw. Umlaufvermögens zum Gesamtvermögen. Die Anlagenintensität zeigt den Anteil des Anlagevermögens am Gesamtvermögen. Eine hohe Anlagenintensität beinhaltet ein höheres Risiko, da das Unternehmen bei Veränderung von Rahmenbedingungen i. d. R. nicht so schnell darauf reagieren kann. Es könnte zu viel Kapital im Anlagevermögen langfristig gebunden sein. Damit verliert das Unternehmen an Flexibilität, um sich an neue Rahmenbedingungen, die evtl. andere Anlagegüter erfordern, anzupassen. Kommunen verfügen durch die Besonderheit ihres Auftrages häufig über eine sehr hohe Anlagenintensität. Dies ist insbesondere das Sachanlagevermögen, das sich im Wesentlichen aus Infrastrukturvermögen, Gebäuden und Grundstücken zusammensetzt. Da sich Betätigungsfeld und Aufgaben der Kommunen im Allgemeinen nur geringfügig ändern und diese weniger Marktschwankungen ausgesetzt sind, relativiert diese Stabilität das Risiko der sehr hohen Anlagenintensität erheblich. Die Anlagenintensität beträgt zum Stichtag 93,48 % (Vorjahr: 89,52 %). Die Ermittlung des Anlagevermögens beinhaltet die Positionen Konzessionen, Lizenzen bis einschließlich den sonstigen Ausleihungen.

Formel: Anlagenintensität = Anlagevermögen x 100
Bilanzsumme

Berechnung: Anlagenintensität = 93.472.320 x 100 = 93,48 %
99.992.081

2.5 Umlaufquote

Erläuterung:
Die Höhe der Umlaufintensität (Umlaufquote) lässt Schlüsse über die Kapitalbindung und Kostenflexibilität eines Unternehmens zu. Die Intensität des Umlaufvermögens beträgt bei der Gemeinde 6,49 % (Vorjahr: 10,45 %). Die Ermittlung des Umlaufvermögens beinhaltet die Forderungen aus Zuweisungen und Zuschüssen bis einschließlich den Flüssigen Mitteln.

Formel: Intensität des Umlaufvermögens = Umlaufvermögen x 100
Bilanzsumme

Berechnung: Intensität des Umlaufvermögens = 6.492.840 x 100 = 6,49 %
99.992.081

2.6 Anlagendeckung I

Erläuterung:
Die goldene Bilanzregel besagt, dass das langfristige Vermögen auch langfristig finanziert sein soll. Kurzfristiges Vermögen (Umlaufvermögen) kann auch kurzfristig finanziert sein. Ist das Verhältnis von Eigenkapital zum Anlagevermögen also gleich oder größer als 1, so ist das langfristige Vermögen eines Unternehmens (Anlagevermögen) auch langfristig finanziert und die Fristenkongruenz (Übereinstimmung der Fristen von Aktiva und Passiva) zwischen Mittelherkunft und Mittelverwendung wird eingehalten. Wird das komplette Anlagevermögen über Eigenkapital finanziert (in der Praxis nahezu ohne Bedeutung), so ist die Goldene Bilanzregel im engeren Sinne erfüllt. Das statisch errechnete Ergebnis von 81,52 % (Vorjahr: 85,85 %) deutet darauf hin, dass die Gemeinde bei investiven Maßnahmen auf Finanzmittel Dritter (Finanzierung durch Zuwendungen, Investitionsbeiträge und durch Kreditaufnahmen) zurückgreift.

Formel: Anlagendeckung = (Eigenkapital + Sonderposten) x 100
Anlagevermögen

Berechnung: Anlagendeckung = (50.126.487 € + 26.047.773 €) x 100 = 81,49 %
93.472.320

2.7 Quoten und Prozentwerte der Ergebnisrechnung

Aufgrund der erzielten Werte in den Ergebnisrechnungen der Jahresabschlüsse 2020 - 2024 ergeben sich folgende Kennzahlen und Quoten:

	Jahresabschluss 2020	Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Jahresabschluss 2023	Jahresabschluss 2024
privatrechtliche Leistungsentgeltquote	0,61 %	0,73 %	0,89 %	1,09 %	1,29 %
öffentlich-rechtliche Leistungsentgeltquote	2,82 %	2,84 %	3,90 %	3,40 %	3,34 %
Kostenersatzleistungsquote	2,23 %	1,87 %	1,57 %	1,65 %	1,87 %
Steuerquote	64,90 %	67,18 %	67,24 %	70,46 %	69,15 %
Einkommenssteuerquote	25,56 %	25,86 %	24,64 %	23,31 %	25,68 %
Umsatzsteuerquote	4,56 %	4,22 %	3,53 %	3,21 %	3,52 %
Grundsteuer A Quote	0,22 %	0,19 %	0,18 %	0,16 %	0,17 %
Grundsteuer B Quote	7,65 %	6,92 %	6,65 %	6,04 %	6,46 %
Gewerbesteuerquote	26,39 %	29,60 %	31,60 %	37,19 %	32,76 %
Spielapparatesteuerquote	0,36 %	0,19 %	0,45 %	0,41 %	0,41 %
Transferquote	1,76 %	1,65 %	1,62 %	1,50 %	1,58 %
Zuweisungsquote	21,48 %	19,28 %	17,08 %	16,86 %	17,65 %
Sonderpostenquote	4,53 %	4,43 %	6,10 %	3,82 %	4,10 %
Personalaufwandsquote	26,69 %	27,06 %	27,14 %	25,99 %	28,03 %
Versorgungsaufwandsquote	2,80 %	2,10 %	4,28 %	1,48 %	1,78 %
Sach- und Dienstleistungsquote	14,75 %	16,89 %	17,04 %	18,47 %	20,82 %
Abschreibungsquote	11,30 %	11,77 %	10,39 %	9,40 %	10,54 %
Zuweisungsquote	11,30 %	1,93 %	2,32 %	1,75 %	2,19 %
Steueraufwandsquote	41,93 %	40,22 %	38,79 %	39,99 %	36,59 %
Zinsaufwandsquote	0,51 %	0,43 %	0,43 %	0,96 %	1,03 %

3. Erläuterung der Ergebnisrechnung

Gemäß § 50 GemHVO soll der Anhang die Ergebnisrechnung im Jahresvergleich enthalten. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

3.1 Ordentliche Erträge im Einzelnen:

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	387.713	336.931
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.004.840	1.053.439
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	564.011	510.436
Steuern- und steuerähnliche Beträge	20.832.913	21.816.387
Erträge aus Tranferleistungen	475.464	463.692
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	5.318.588	5.220.793
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.235.977	1.183.758
Sonstige ordentliche Erträge	306.860,97	354.281
Summe der ordentlichen Erträge	**30.126.368**	**30.939.717**

Steuern und steuerähnliche Erträge stellen die bedeutendste Einnahmekraft der Gemeinde Eichenzell dar. Diese Position beinhaltet unter anderem den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 7.736.683 € (Vj.: 7.216.478 €) die Gewerbesteuer in Höhe von 9.867.536 € (Vj.: 11.513.859 €) und die Grundsteuer B in Höhe von 1.946.925 € (Vj.: 1.871.111 €). Die Zuweisungen und Zuschüsse 2.220.314 € (Vj.: 2.174.595 €) und die Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land in Höhe von 1.615.128 € (Vj.: 1.704.067 €). Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte resultieren insbesondere aus den Benutzungsgebühren in Höhe von 442.063 € (Vj.: 435.569 €) und den Erträgen aus Verkehrsordnungswidrigkeiten in Höhe von 311.875 € (Vj.: 341.634 €). Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten handelt es sich um zahlungsunwirksame Auflösung von Investitionszuweisungen und Investitionsbeiträgen. Die Auflösung der Sonderposten erstreckt sich über die entsprechende Nutzungsdauer des gebundenen Vermögens. Somit stehen sie im Zusammenhang

mit der Abschreibung des zeitlich begrenzten Anlagevermögens. Privatrechtliche Leistungsentgelte umfassen beispielsweise Umsatzerlöse aus Land und Forstwirtschaft in Höhe von 122.783 € (Vj.: 29.415 €) und Einnahmen aus der Überlassung von Gebäuden und Räumen in Höhe von 194.232,37 € (Vj.: 257.588 €). Transfereinnahmen werden im Rahmen des Familienleistungsausgleichs vereinnahmt. Kostenersatzleistungen umfassen im Wesentlichen die Kostenerstattungen von Mitgliedskommunen des Ordnungsbehördenbezirkes. Sonstige ordentliche Erträge beinhalten insbesondere die Konzessionsabgaben des Energieversorgers in Höhe von 263.537 € (Vj.: 269.048 €) sowie Erträge aus Schadensersatzleistungen in Höhe von 18.275 € (Vj.: 47.066 €) und andere Einkünfte wie z. B. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

3.2 Ordentliche Aufwendungen im Einzelnen:

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Personalaufwendungen	8.285.284	7.782.324
Versorgungsaufwendungen	526.582	924.942
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.154.836	5.530.984
Abschreibungen	3.151.679	2.816.093
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	648.764	523.999
Steueraufwendungen einschließlich Umlagen	10.816.229	11.976.561
Transferaufwendungen	3.926	10
Sonstige ordentliche Aufwendungen	7.187	7.584
Summe der ordentlichen Aufwendungen	**29.594.486**	**29.562.497**

Steueraufwendungen und Umlagen betreffen im Wesentlichen die Kreisumlage in Höhe von 5.893.060 € (Vj.: 5.871.942 €) und die Schulumlage in Höhe von 3.373.521 € (Vj.: 3.361.432 €) sowie die Gewerbesteuerumlage in Höhe von 925.997 € (Vj.: 1.042.775 €) und die Heimatumlage in Höhe von 575.441€ (Vj.: 648.010 €). Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen beinhalten u. a. Instandhaltung des Sachanlagevermögens in Höhe von 710.190 € (Vj.: 468.560 € €) sowie die Instandhaltung von Gebäuden in Höhe von 379.136 € (Vj.: 387.115 €). Bei den Personalaufwendungen wurden insbesondere Arbeitnehmerentgelte in Höhe von 5.718.104 € (Vj.: 5.309.896 €), Beamtenbezüge in Höhe von 425.684 € (Vj.: 336.537 €) und der Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung in Höhe von 1.245.227€ (Vj.: 1.119.541 €) erfasst. Versorgungsaufwendungen beinhalten die Aufwendungen an die Versorgungskasse in Höhe von 335.093 € (Vj.: 442.387 €). Abschreibungen beinhalten zahlungsunwirksame Wertminderung des Anlagevermögens. Diese stehen im sachlichen Zusammenhang mit der Auflösung von Sonderposten. Unter Berücksichtigung der entsprechenden Ertragsauflösung verbleibt eine Nettoabschreibung des Anlagevermögens in Höhe von 1.880.948 € (Vj.: 1.630.816 €). Im Bereich der Zuweisungen und Zuschüsse werden unter anderem die Zuschüsse für die Vereinsförderung erfasst. Sonstige ordentliche Aufwendungen betreffen im Wesentlichen die Grundsteuer sowie die Kfz-Steuer.

3.3 Finanzergebnisse im Einzelnen:

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Finanzerträge	132.143	332.789
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	304.273	288.251
Finanzergebnis	**-172.130**	**44.538**

Finanzerträge beinhalten im Wesentlichen die Verzinsungen von Steuernachforderungen sowie Bankzinsen und Mahngebühren. Zinsaufwendungen betreffen primär die Kreditzinsen.

3.4 Außerordentliches Ergebnis im Einzelnen:

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Außerordentliche Erträge	62.187	937.267
Außerordentliche Aufwendungen	26.684	748.287
Außerordentliches Ergebnis	**35.503**	**188.980**

Vorgänge die nicht im Zusammenhang mit dem Betriebszweck stehen (betriebsfremde Aufwendungen), nur einmal (außergewöhnliche Aufwendungen) oder nur unregelmäßig (periodenfremde Aufwendungen) anfallen, werden als außerordentliche Aufwendungen bzw. Erträge bezeichnet. Außerordentliche Aufwendungen und Erträge werden als solche nicht in die Kostenrechnung übernommen. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen werden aufgrund ihres außergewöhnlichen Charakters folglich nicht geplant

4. Erläuterung der Finanzrechnung

4.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Gemäß § 50 GemHVO soll im Anhang die Finanzrechnung im Jahresvergleich erläutert werden. Nachfolgend sollen die wesentlichen Ergebnisse in komprimierter Form dargestellt und inhaltlich erläutert werden. Die Dokumentation der Plan-Ist-Werte ist dem Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	408.076	361.175
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.033.428	1.100.499
Kostenersatzleistungen und –erstattungen	580.594	475.451
Steuern- und steuerähnliche Erträge	20.0473.789	21.746.219
Erträge aus Tranferleistungen	475.836	463.692
Zuweisungen, Zuschüsse und allgm. Umlagen	5.249.662	5.148.214
Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	329.874	247.292
Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen	-86.062.97	803.931
Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**28.256.919**	**30.346.472**

Die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Einzahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Ertragsauflösung Sonderposten, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen und laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Die größten Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden insbesondere durch den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die Gewerbesteuer, der Grundsteuer B sowie den Schlüsselzuweisungen realisiert.

4.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Personalauszahlungen	7.777.788	7.321.466
Versorgungsauszahlungen	887.038	659.112
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	5.955.162	5.279.387
Auszahlungen für Transferleistungen	3.926	62.885
Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	560.512	450.197
Auszahlungen für Steuern einschließl. gesetzliche Umlageverpflichtungen	10.783.550	11.081.031
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	329.874	252.083
Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen	7.053	7.786
Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**26.304.904**	**25.113.866**

Auch die Struktur und die sachliche Zusammensetzung der oben angegebenen Auszahlungen sind bis auf die zahlungsunwirksamen Vorgänge (Abschreibung, Rückstellungsaufwand, etc.) mit der Ergebnisrechnung im Grunde übereinstimmend. Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit beinhalten sämtliche Finanzvorgänge, die der gewöhnlichen bzw. der laufenden Geschäftstätigkeit der Gemeinde zuzuordnen sind.

Wesentliche Finanzvorgänge betreffen die Auszahlungen für Steuern und Umlagen, Dienstauszahlungen für Beamte und Beschäftigte, sowie Auszahlungen für die Bewirtschaftung und Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden.

4.3 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die laufende Verwaltungstätigkeit gibt insbesondere Aussagekraft über die Leistungsfähigkeit und die damit verbundene Aufrechterhaltung der Aufgabenerfüllung. Dauerhafte Überschüsse deuten darauf hin, dass die gewöhnlichen Auszahlungen im Rahmen der Verwaltungstätigkeit durch die Eigenfinanzierung bedient werden können. Wesentliches Ziel ist die anhaltende Stabilität der Kreditverbindlichkeiten, da durch Überschüsse der laufenden Verwaltungstätigkeit die Tilgungen bedient werden können. Weiterhin können durch Überschüsse etwaige Investitionsmaßnahmen bedient werden. Im Haushaltsjahr 2024 wurde ein Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 1.952.015,08 € (Vj.: 5.232.606,52 €) erzielt.

4.4 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.383.477	2.279.651
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.580.740	6.484.813
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Investitionstätigkeit	**-7.197.263**	**-4.205.162**

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit betreffen insbesondere Zuweisung und Beiträge in Höhe von 2.253.183 € (Vj.: 2.014.823 €). Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit wurden im Wesentlichen für Baumaßnahmen in Höhe von 4.629.974 € (Vj.: 3.837.380 €) sowie für Auszahlungen in das Sachanlagevermögen in Höhe von 2.014.955 € (Vj.: 1.157.326 €) getätigt.

4.5 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	3.400.000	1.500.000
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	2.251.086	577.818
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus Finanzierungstätigkeit	**1.148.914**	**922.182**

Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten sind in Höhe von 3.400.000 € vorhanden. Bei der Kreditaufnahme handelt es sich um eine Kreditermächtigung aus dem Haushalt 2024. Die Gesamttilgungen aller Kredite beläuft sich im Jahr 2024 auf 2.251.086 €. Es ist somit bei der Gemeinde Eichenzell eine Nettoneuverschuldung zu verzeichnen.

4.6 Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunw. Zahlungsvorg.

Bezeichnung	2024 in €	2023 in €
Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	863.204	869.291
Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	860.690	903.123
Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**2.514**	**-33.832**

Durchlaufende Posten/durchlaufende Finanzmittel (§ 15 GemHVO) sind Beträge, die die Gemeinde im Namen und für Rechnung eines Dritten erhält und gleichzeitig die Verpflichtung besteht, diese vollständig an einen Dritten weiterzuleiten. Es fehlt also an einer unmittelbaren Rechtsbeziehung zwischen dem Empfänger und dem Geber der Beträge. Die Gemeinde ist lediglich Bindeglied und tritt als Mittelsperson zwischen dem Zahlungsempfänger und dem Zahlungsverpflichteten auf. Unter anderem wird hier z.B. die Abrechnung der Abfallgebühren mit dem Zweckverband Abfallsammlung für den Landkreis Fulda veranschlagt.

5. Sonstige Angaben

5.1 Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Nennenswerte Haftungsverhältnisse oder sonstige finanzielle Verpflichtungen bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

5.2 Personalbestand

Zum 30.06.2024 betrug die Zahl der tatsächlich besetzten Stellen:

Mitarbeiter Gemeinde	Anzahl
Beamte	5,0
Beschäftigte	104,55
Gesamt	109,55

Zusätzlich werden nach Bedarf Aushilfskräfte im Rahmen von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen beschäftigt (Reinigungskräfte und Küchenhilfe in den Kindertagesstätten, Reinigungskräfte und Hausmeister in den Dorfgemeinschaftshäusern, Aushilfskräfte für Straßenreinigung und Winterdienst).

5.3 Organe

Die Organe der Gemeinde sind gemäß § 9 HGO die Gemeindevertretung und der Gemeindevorstand.
Der **Gemeindevorstand** besorgt die laufende Verwaltung und setzt sich aus dem hauptamtlichen Bürgermeister und acht ehrenamtlichen Beigeordneten zusammen.

Zum 31.12.2024 besteht der Gemeindevorstand aus folgenden Mitgliedern:

Rothmund, Johannes; Bürgermeister	CDU
Happ, Peter; Erster Beigeordneter	CDU
Dehler, Gerhard; Beigeordneter	BLE
Gladbach, Helmut	BLE
Köhler, Martina; Beigeordnete	SPD
Lang, Thomas; Beigeordneter	CDU
Müller, Christoph; Beigeordneter	CDU
Schad, Marius; Beigeordneter	FDP
Schütt, Edeltraud; Beigeordnete	CWE

Die **Gemeindevertretung** ist das oberste Organ der Gemeinde.

Die Gemeindevertretung beschließt über die wichtigen Angelegenheiten der Gemeinde und überwacht die gesamte Verwaltung und die Geschäftsführung des Gemeindevorstands.

Die Gemeindevertretung bildet zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse folgende Ausschüsse:

- ⇨ Haupt- und Finanzausschuss
- ⇨ Bau- und Umweltausschuss
- ⇨ Ausschuss für Sport, Kultur und Soziales
- ⇨ Ausschuss für Digitales und Smart City (ab 2023)

Die Gemeindevertretung hat gemäß § 38 Abs. 1 HGO 37 Mitglieder und folgende Sitzverteilung:

Fraktion	**Anzahl Sitze**
CDU	16
SPD	8
BLE	9
CWE	2
FDP	2
Gesamt	37

Zum 31.12.2024 besteht die Gemeindevertretung aus folgenden Mitgliedern:

CDU-Fraktion

Aha, Hubert
Baumann, Viktor

Blaschke, Andreas
Hasenau, Markus
Henkel, Daniel
Jestädt, Simon
Kanne, Oskar
Klimesch, Andreas
Link, Johannes
Martin, Dennis
Müller, André
Roth, Markus
Rudolf, Julian
Schmitt, Daniela
Seufert, Peter
Witzel, Raphael

SPD-Fraktion

Bohl, Nico
Köhler, Lutz
Fischer, Dirk
Köhler, Maja
Maluck, Rüdiger
Maraun, Lara
Maraun, Andreas
Wassermann, Stefan (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

BLE-Fraktion

Dehler, Monika
Fritsch, Ingrid (Vorsitzende der Gemeindevertretung)
Jestädt, Christoph
Kümmel, Oliver (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Kolb, Dieter
Meier, Christian
Schulta, Martin
Weber, Joachim
Wohlerdt, Günter

CWE-Fraktion

Schäfer, Alfons (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)
Witzel, Tobias

FDP-Fraktion

Dr. Müller, Hans Joachim
Schad, Claus-Dieter (stellv. Vorsitzender der Gemeindevertretung)

Die Mitglieder der gemeindlichen Gremien erhalten als Entschädigung für ihre ehrenamtlichen Tätigkeiten Leistungen nach der Entschädigungssatzung der Gemeinde.

Die gewährten Entschädigungen setzen sich zusammen aus Ersatz des Verdienstausfalles, Ersatz der Fahrtkosten und Aufwandsentschädigungen.

Die Fraktionen erhalten zur Bestreitung sächlicher Ausgaben für jedes Fraktionsmitglied und jeden derselben Partei angehörenden Beigeordneten oder Beigeordnete einen pauschalen monatlichen Auslagenersatz von 5 €.

Steuerliche Verhältnisse

Die Gemeindeverwaltung ist eine juristische Person des öffentlichen Rechtes und daher grundsätzlich als solche nicht steuerpflichtig.

Eichenzell, den 02.04.2025

Johannes Rothmund
Bürgermeister

<u>Anlagen zum Anhang:</u>

1. Anlagen- / Sonderpostenübersicht
2. Forderungsspiegel
3. Verbindlichkeitenspiegel
4. Rückstellungsübersicht

6. Anlagenspiegel

Rub...	Beschreibung	Gesamte AK/HK (01.01.2024)	Zugänge AK/HK (2024)	Abgänge AK/HK (2024)	Umbuch. AK/HK (2024)	Gesamte AK/HK (31.12.2024)	Kum. Abschreibung (01.01.2024)	Zuschr... (2024)	Abschreibung (2024)	Umbuc... (Afa) (2024)	kum. Abschreibung (31.12.2024)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
02	1.1 Konzessionen,Lizenzen u.ähnl.Rec...	314.319,86	154.539,08	_	_	468.858,94	-199.837,48	_	-77.282,52	_	-277.120,00	191.738,94	114.482,38
03	1.2 gel.Investitionszuweisungen u.-zu...	3.805.572,96	184.933,54	_	_	3.990.506,50	-3.181.493,14	_	-159.718,12	_	-3.341.211,26	649.295,24	624.079,82
05	Summe 1.	4.119.892,82	339.472,62	_	_	4.459.365,44	-3.381.330,62	_	-237.000,64	_	-3.618.331,26	841.034,18	738.562,20
06	2. Sachanlagevermögen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
07	2.1 Grundstücke und grundstücksglei...	17.689.704,71	1.526.119,53	-67.984,68	_	19.147.839,56	-2.077,90	_	_	_	-2.077,90	19.145.761,66	17.687.626,81
08	2.2 Bauten, einschl. Bauten auf fremd...	38.890.778,10	910.545,75	_	126.299,78	39.927.623,63	-13.305.479,86	_	-758.679,41	_	-14.064.159,27	25.863.464,36	25.585.298,24
09	2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch,...	48.539.013,95	579.178,80	-213,89	1.099.813,82	50.217.792,68	-23.137.591,89	_	-1.291.527,85	_	-24.429.119,74	25.788.672,94	25.401.422,06
10	2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistu...	1.937.279,72	391.851,69	_	-147.342,69	2.181.788,72	-1.188.191,62	_	-158.340,07	_	-1.346.531,69	835.257,03	749.088,10
11	2.5 andere Anlagen, Betriebs- und Ge...	5.704.948,44	1.178.105,56	_	5.834,27	6.888.888,27	-4.017.424,48	_	-620.538,03	_	-4.637.962,51	2.250.925,76	1.687.523,96
12	2.6 geleistete Anzahlungen und Anlag...	8.111.028,81	4.617.917,49	_	-1.084.605,18	11.644.341,12	_	_	_	_	_	11.644.341,12	8.111.028,81
13	Summe 2.	120.872.753,73	9.203.718,82	-68.198,57	_	130.008.273,98	-41.650.765,75	_	-2.829.085,36	_	-44.479.851,11	85.528.422,87	79.221.987,98
14	3. Finanzanlagevermögen	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
15	3.1 Anteile an verbundenen Unterneh...	215.000,00	_	_	_	215.000,00	_	_	_	_	_	215.000,00	215.000,00
16	3.2 Ausleihungen an verbundene Unt...	900.000,00	165.000,00	_	_	1.065.000,00	_	_	_	_	_	1.065.000,00	900.000,00
17	3.3 Beteiligungen	5.711.339,30	_	_	_	5.711.339,30	-298.668,13	_	-24.885,79	_	-323.553,92	5.387.785,38	5.412.671,17
18	3.4 Ausl.a.Untern.m.d.e.Beteiligungsve...	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
19	3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	154.770,34	15.640,41	_	_	170.410,75	_	_	_	_	_	170.410,75	154.770,34
20	3.6 sonstige Finanzanlagen	272.311,54	-7.645,18	_	_	264.666,36	_	_	_	_	_	264.666,36	272.311,54
21	Summe 3.	7.253.421,18	172.995,23	_	_	7.426.416,41	-298.668,13	_	-24.885,79	_	-323.553,92	7.102.862,49	6.954.753,05
22	4. Sparkassenrechtliche Sonderbezie...	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
23	Gesamtsumme...	132.246.067,73	9.716.186,67	-68.198,57	_	141.894.055,83	-45.330.764,50	_	-3.090.971,79	_	-48.421.736,29	93.472.319,54	86.915.303,23

7. Sonderpostenspiegel

Beschreibung	Gesamte AK/HK (Beginn HHJ)	Zugänge AK/HK (lfd. HHJ)	Abgänge AK/HK (lfd. HHJ)	Umbuch. AK/HK (lfd. HHJ)	Gesamte AK/HK (Ende HHJ)	Kum. Abschreibung (Beginn HHJ)	Zuschr... (lfd. HHJ)	Abschreibung (lfd. HHJ)	Umbuc... (Afa) (lfd. HHJ)	kum. Abschreibung (Ende HHJ)	Stand am Ende d. HHJ	Stand am Ende d. VJ
Sonderposten	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw.-zusch. u. -b...	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen B...	-21.374.125,62	-1.920.241,73	_	_	-23.294.367,35	9.478.541,77	_	607.061,54	_	10.085.603,31	-13.208.764,04	-11.895.583,85
2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Be...	-975.527,85	-2.980,53	_	_	-978.508,38	212.507,86	_	13.810,58	_	226.318,44	-752.189,94	-763.019,99
2.1.3 Investitionsbeiträge	-24.635.671,20	-479.157,26	_	_	-25.114.828,46	12.412.905,37	_	615.104,54	_	13.028.009,91	-12.086.818,55	-12.222.765,83
2.2 Sonderposten für den Gebührena...	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
2.3 Sonderposten für Umlagen nach §...	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
2.4 sonstige Sonderposten	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_	_
Gesamtsumme (2.1 bis 2.4)	-46.985.324,67	-2.402.379,52	_	_	-49.387.704,19	22.103.955,00	_	1.235.976,66	_	23.339.931,66	-26.047.772,53	-24.881.369,67

8. Forderungsspiegel

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Gesamtbetrag 31.12.2024	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre
	Euro	Euro	Euro	Euro
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.416.997,59	176.166,58	641.786,65	599.044,36
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1.238.721,46	1.238.721,46	0	0
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.993,86	116.993,86	0	0
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0	0	0	0
2.3.5. Sonstige Vermögensgegenstände	156.566,22	156.566,22	0	0
Summe	**2.929.279,13**	**1.688.448,12**	**641.786,65**	**599.044,36**

9. Verbindlichkeitenspiegel

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag 31.12.2024	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit 1 bis 5 Jahre	Restlaufzeit mehr als 5 Jahre	Gesamtbetrag 31.12.2023
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstitute	14.844.772,67	842.435,00	3.302.094,67	10.700.243,00	13.716.980,29
Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern	2.466,99	2.466,99	0	0	4.783,20
Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Kreditgebern	43.878,67	43.878,67	0	0	46.041,03
Verbindlichkeiten für die Liquiditätssicheru	0,00	0,00	0	0	0,00
Summe 1	**14.891.118,33**	**888.780,66**	**3.302.094,67**	**10.700.243,00**	**13.767.804,52**
Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0	0	0	0,00
Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	248.714,49	248.714,49	0	0	62.645,84
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.128.549,13	1.128.549,13	0	0	903.776,33
Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	54,57	54,57	0	0	682,70
Verbindlichkeiten gegenüber verbund. Unternehmen	0,00	0,00	0	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	134.249,86	134.249,86	0	0	598.940,54
Summe 2	**1.511.568,05**	**1.511.568,05**	**0,00**	**0,00**	**1.566.045,41**
Summe 1+2	**16.402.686,38**	**2.400.348,71**	**3.302.094,67**	**10.700.243,00**	**15.333.849,93**

10. Rückstellungsübersicht

Rückstellungsart	Stand zu Beginn des HJ	Inanspruch-nahme	Auflösung	Zuführung	Stand am Ende des HJ
	€	€	€	€	€
1. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen	4.323.611,00	-26.290,00		130.652,00	4.427.973,00
2. Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen	817.804,00	-961,00	0,00	40.837,00	857.680,00
3. Rückstellungen für Altersteilzeit	35.723,67	0	0,00	70.826,70	106.550,37
4 . Rückstellungen für Lebensarbeitszeitkonten	186.829,00	0	0,00	17.131,00	203.960,00
5. Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	995.200,00	0	0	0,00	995.200,00
6. Sonstige Rückstellungen					
Rückstellung für Erstellung und Prüfung Eröffnungsbilanz und Jahresabschlüsse	17.500,00	-17.500,00	0,00	17.500,00	17.500,00
Gesamtsumme 1 - 5	**6.376.667,67**	**-44.751,00**	**0,00**	**276.946,70**	**6.608.863,37**

11. Übersicht übertragene Haushaltsreste 2024 (Angaben in €)

Inv.-Nr.	Bezeichnung	HH-Rest 2024 nach 2025
I0110-001	Büroausstattung Verwaltung	3.963,67
I0110-002	Fahrzeuge/Gerätebeschaffung Bauhof	20.063,94
I0110-005	Eingangsbereich Schlösschen	193.558,83
I0110-006	Digitales Büro	54.502,21
I0110-007	IT Ausstattung Verwaltung	15.907,93
I0110-016	Smart-City 2.2.1 Pflege und Gesundheit	600.750,00
I0110-017	Smart-City 2.2.2 Stadtentwicklung	591.925,89
I0110-018	Smart-City 2.2.3 Umwelt und Energie	736.893,03
I0110-019	Smart-City 2.2.4 Verkehr und Traffic	132.921,84
I0110-020	Smart-City 2.2.5 Mobilität	391.874,39
I0110-021	Smart-City 2.2.6 Wirtschaft, Industrie und Handel	200.897,13
I0110-022	Smart-City 2.2.7 Querschnittsaufgaben (IT)	70.508,29
I0110-030	Umbau Bauhof	768.215,23
I0110-032	Sanierung Bauverwaltung	10.000,00
I0220-004	Beschaffung Ordnungsamt	225.277,62
I0230-001	Beschaffung feuerwehrtechnisches Gerät	18.530,23
I0230-027	Erneuerung EDV Ausstattung Feuerwehr	32.351,53
I0230-030	Neubau/Umbau Feuerwehrhaus Löschenrod	1.595.125,09
I0230-032	Austausch Garagentor Feuerwehr Döllbach	10.000,00
II230-033	StLF 20 FW Büchenberg	44.200,75
I0230-034	Persönliche Schutzausrüstung (PSA)	10.662,48
I0230-035	Neuanschaffung/Austausch Atemschutzflaschen	24.840,06
I0230-036	MLF FW Döllbach	255.901,49
I0230-038	ELW 1 FW Eichenzell	170.000,00
I0230-040	MLF FW Kerzell	255.880,77
I0230-041	Feuerwehrhaus Lütter (Eingangsbereich)	10.970,12
I0230-042	Feuerwehrhaus Rothemann-Stützmauer u. Parkplätze	230.000,00
I0230-043	Ausstattung Feuerwehrhaus Eichenzell	5.00,00
I0230-044	Instandhaltung Feuerwehrhaus Welkers	30.000,00
I0230-045	Sanierung Feuerwehrhaus Rönshausen	12.000,00
I0230-046	Erweiterung Malteserhalle OT Kerzell	10.000,00
I0480-008	Zuschüsse für Bestuhlung Vereine allgm.	5.000,00
I0480-005	Zuwendung Sanierung Kirche Welkers	14.564,66
I0480-007	Zuwendung Sanierung Kapelle/Kirche Döllbach	26.317,70
I0480-008	Zuwendung Kirchensanierung Rönshausen	304.934,70
I0480-015	Zuwendung Sanierung Gebäude Kirche Büchenberg	19.295,69
I0480-017	Zuwendung Sanierung Kirche Löschenrod	27.806,52
I0480-020	Zuwendung Kirche Kerzell	10.000,00
I0530-002	Flüchtlingsunterbringung	40.000,00
I0610-001	Ausstattung Kindergarten Büchenberg	10.000,00
I0630-001	Ausstattung Kindergarten „Akazienweg“ Eichenzell	64.612,87
I0630-007	Ausstattung Kindergarten Welkers	18.907,74
I0630-010	Ausstattung Kindergarten Rothemann	29.781,70

I0630-011	Ausstattung Kindergarten Löschenrod	8.388,62
I0630-012	An-/Umbau Kindergarten Löschenrod	69.575,56
I0630-017	Ausstattung Kindegarten Rönshausen	17.838,18
I0630-018	Erneuerung EDV Ausstattung Kindergärten	40.000,00
I0630-019	Ausstattung/Spielgeräte Kindergärten (allgemein)	16.582,50
I0630-020	Anbau/Umbau Kindergarten Lütter	100.000,00
I0630-021	Neubau Kindergarten Eichenzell	100.000,00
I0640-002	Spielplatz „Sudetenstraße“ Eichenzell	6.000,00
I0640-003	Spielplatz „Strehlhofweg“ Lütter	5.344,51
I0640-010	Spielplatz „Am Stollrasen“ Rothemann	2.378,97
I0640-015	Spielplatz „Buttlarstraße“ Eichenzell	5.557,16
I0640-025	Spielplatz „Schlagwiesen“ Kerzell	25.000,00
I0640-029	Bestuhlung + Ausstattung Freizeitanlagen (allgemein)	20.196,65
I0640-031	Spielplatz „Kerzeller Str.“ Rothemann	40.000,00
I0640-032	Natürliche Beschattung Spielplätze	50.000,00
I0820-001	Zuwendung Beschaffung Rasenmäher	19.628,27
I0820-028	Sanierung Sporthaus Welkers	44.550,00
I0820-039	Sanierung Sporthäuser Allgemein	1.395.000,00
I0820-041	Sanierung Sporthaus Kerzell	20.000,00
I0820-042	Umrüstung Flutlichtanlage allgemein	30.000,00
I0820-045	Erweiterung Weitsprunganlage Lütter	120.000,00
I0910-014	Sanierung Vereinshaus „alte Schule“ Rothemann	275.402,87
I0910-015	Kommunale Wärmeplanung	100.000,00
I0910-016	Ortsdurchfahrt Welkers (Masterplanung)	22.332,85
I1010-002	An-/Verkauf von Grundstücken	266.4235,65
I1010-003	Dienstwagen Bauabteilung	10.934,15
I1010-004	Umstellung Gebäudetechnik erneuerbare Energien	20.000,00
I1020-001	An-/Verkauf von Baugrundstücken	58.114,20
I1110-001	Notstromversorgung	135.000,00
I1110-002	Photovoltaikanlagen	350.000,00
I1170-004	Straßenentwässerungskosten RRB II „Im Oberfeld“	85.000,00
I1170-006	Masterplanung Hochwasserschutz	162.787,41
I1170-007	Erneuerung Wehranlage „Mühlgraben“ Kerzell	237.646,98
I1170-008	Hochwasserschutz Rückhaltebecken Lütter	50.000,00
I1170-009	Hochw. Querung Bahnschiene Rönshausen	400.000,00
I1170-010	Hochw.-Rückhaltung Gänsewässerchen	38.576,87
I1170-011	Hochw. Außengebietsentwässerung Büchenberg	20.000,00
I1210-003	Erschließung „Im Streich + Wolhaupter Str.“ Eichenzell	44.288,00
I1210-054	Brückensanierung/Zufahrt „Huidebrücke“ Eichenzell	90.000,00
I1210-057	Erschließung Ortsl. „Rhönstr. 11-19“ OT Lütter	4.243,64
I1210-069	Erschließung „Am Kaiserweg“	121.611,06
I1210-082	Erschließung „Nordöstl. Steinfeld“ OT Eichenzell	1.727.849,46
I1210-094	Ausbau „Hattenhofer Str.“ (Stichstr.) OT Rothemann	57.909,11
I1210-097	Erschließung „In der Lache II“ Rönshausen	23.358,79
I1210-115	Erneuerung „Wilhelmstraße“ Eichenzell	246.275,55
I1210-125	Einrichtung Querungsh. „Am Steinberg“ Kerzell	78.774,48
I1210-128	NBG Lütter „Seemich“ Erschließung	152.754,08

I1210-131	Beteiligung Erschließung „Diegmüller“ Indutrieg.	30.000,00
I1210-134	Sanierung „Am Steinberg“ Kerzell	723.277,74
I1210-136	Erneuerung Bordanlage „Am Märzrasen“	31.862,44
I1210-137	Sanierung „Zum Lingeshof/BGM-Schlag-Straße“	658.002,99
I1210-140	Sanierung Zuwendung Querungshilfe Friedhof Kerzell	30.000,00
I1210-144	Verbesserung Zuwegung Arztpraxis Rothemann	47.762,80
I1210-146	Planung Umgestaltung Kreuzung Pappelallee	20.000,00
I1220-001	Baukostenzuschüsse für Straßenleuchten	78.342,32
I1220-003	Umstellung Straßenbeleuchtung LED	200.000,00
I1220-004	Straßenleuchten Zuwegung Sportplatz Kerzell	20.000,00
I1270-013	Radwege-Schulwegbeleuchtung	199.077,74
I1270-017	Radweg Strehlhofweg Lütter	545.008,10
I1270-019	Radweg Lütter-Ebersburg	497.737,51
I1270-020	Nahmobilität Querungshilfe	100.000,00
I1270-021	Buswartehalle Döllbach	20.000,00
I1330-001	Überdachung Vordach neuer Friedhof Eichenzell	15.000,00
I1330-002	Fertigstellung Sanierung Friedhof Büchenberg	241.803,61
I1330-009	Friedhof Lütter (Planung Erweiterung und Mauer)	55.000,00
I1330-012	Erweiterung Friedhof Löschenrod	67.058,54
I1330-015	Neugestaltung „alter Friedhof“ Eichenzell	61.477,24
I1330-017	Sanierung Friedhof Welkers	4.000,00
I1330-018	Urnenwände allgemein	28.871,46
I1510-001	An-/Verkauf von Gewerbegrundstücken	249.745,04
I1520-008	Beschaffung Inventar Bürgerzentrum Rothemann	35.000,00
I1520-014	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Döllbach	20.000,00
I1520-015	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Lütter	46.776,35
I1520-017	Ausstattung Gemeinschaftshäuser allgemein	2.788,69
I1520-020	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Kerzell	60.000,00
I1520-024	Klimaanlage Kultursaal + Fußbodensanierung	177.262,46
I1520-031	Bühnenbau + Technik Bürgerhaus Kerzell	200.000,00
I1520-032	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Löschenrod	35.000,00
I1520-038	Umbau Altbereich BGH/Alte FFW Löschenrod	100.000,00
I1520-039	Beschaffung Inventar Bürgerhaus Büchenberg	1.500,00
I1520-042	Vereinshaus Munkenstraße 1 Eichenzell	8.777,17
I1520-043	Brandschutztechnische Ertüchtigung Kulturscheune	31.690,00
I1520-044	Sanierung Kulturscheune (Saal- und Bühnenbau)	60.000,00
I1520-046	Sanierung Backhaus Kerzell	8.000,00
I1520-047	Dachsanierung „alte Schule“ OT Rothemann	11.858,01
I1520-048	Sanierung Bürgerzentrum Rothemann (Flachdach)	25.000,00
KIP3	Anbau Kinderkrippe Kita „Sternschnuppe“	46.106,94
	Gesamtsumme	**19.267.874,42**

7.8. Vollständigkeitserklärung für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024

Vollständigkeitserklärung

der Gemeinde Eichenzell

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2024

Jahresabschluss zum 31.12.2024

Herr Bürgermeister Rothmund
gibt persönlich folgende Erklärung ab:

Aufklärungen und Nachweise

1. Der Revision habe ich die von ihr gemäß gesetzlichen Vorschriften verlangten und darüber hinaus für eine sorgfältige Prüfung notwendigen Nachweise und Informationen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen zur Verfügung gestellt:

2. Folgende Personen habe ich angewiesen, der Revision alle Auskünfte, Nachweise und Informationen richtig und vollständig zu geben:

   - **Herr Simon Herr**

   - **Frau Jana Farnung**

   - **Herr Joachim Söder**

   - **Frau Sandra Parzeller**

   - **Frau Christine Schneider**

Buchführung, Inventar, Zahlungsabwicklung

3. Es sind alle Bücher, Belege und sonstige Unterlagen zur Verfügung gestellt worden. Zu den Unterlagen gehören neben den Büchern der Finanzbuchhaltung insbesondere Verträge und Schriften von besonderer Bedeutung, Arbeits- und Dienstanweisungen sowie Organisationspläne, die zum Verständnis der Buchführung erforderlich sind.

4. In den Unterlagen der Finanzbuchhaltung sind alle Geschäftsvorfälle, die für das Haushaltsjahr buchungspflichtig waren, erfasst und belegt. Zu den Belegen gehören alle für die richtige und vollständige Ermittlung der Ansprüche und Verpflichtungen zu Grunde zu legenden Nachweise (begründende Unterlagen).

5. Die nach der Gemeindehaushaltsverordnung erforderliche Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer DV-gestützter Buchführungssysteme wurde sichergestellt.

6. Bei der Inventur sind die Grundsätze ordnungsgemäßer Inventur beachtet und alle im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Vermögensgegenstände und die Schulden erfasst worden.

7. Die ggf. in der Gemeindehaushaltsverordnung vorhandenen erforderlichen Regelungen zu Sicherheitsstandards und interner Aufsicht wurden erlassen und sind in aktueller Fassung vorgelegt worden. Die Aufsicht über die Finanzbuchhaltung wurde

   ☐ von mir wahrgenommen

   ☒ auf **Herr Simon Herr** übertragen und wahrgenommen

8. Der Jahresabschluss beinhaltet alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Rückstellungen, Wagnisse und Abgrenzungen sämtlicher Aufwendungen und Erträge und sämtliche Aus- und Einzahlungen.
   Der Anhang enthält alle erforderlichen Angaben.

9. Im Rechenschaftsbericht sind alle Vorgänge von besonderer Bedeutung erläutert worden, insbesondere sind alle Risiken und Chancen der künftigen Entwicklung, wie sie von mir und dem **Gemeindevorstand** eingeschätzt werden, dargestellt.

10. Zu berücksichtigende Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

    ☒ bestehen nicht

    ☐ sind im Jahresabschluss enthalten

    ☐ sind im Anhang/ Rechenschaftsbericht dargelegt.

11. Umstände, die der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage entgegenstehen

    ☒ bestehen nicht

    ☐ sind gesondert erläutert

12. Im Beteiligungsbericht, der bezogen auf den Abschlussstichtag fortgeschrieben und dem Jahresabschluss beigefügt ist, ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung **der Gemeinde Eichenzell**, unabhängig davon, ob verselbstständigte Aufgabenbereiche dem Konsolidierungskreis des Gesamtabschlusses angehören, vollständig erläutert. Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen bestanden am Stichtag

☐ nicht

☒ nur in Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

13. Verbindlichkeiten aus Bürgschaften, Verlustübernahmeverträgen und sonstigen Sicherheiten bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ nur in der Höhe, in der sie im Jahresabschluss berücksichtigt sind

Im Verbindlichkeitenspiegel sind alle Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten nachrichtlich ausgewiesen.

14. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

15. Derivate Finanzinstrumente (z.B. fremdwährungs-, zins-, wertpapier- und indexbezogene Optionsgeschäfte und Terminkontrakte, Zins- und Währungsswaps, Forward Rate Agreements und Forward Forward Deposits) bestanden am Stichtag

☒ nicht

☐ und sind in den Büchern vollständig erfasst sowie der Rechnungsprüfung dargelegt worden

☐ und sind unter Ziffer aufgeführt

16. Verträge, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Kommune von Bedeutung sind oder werden können (z.B. wegen ihres Gegenstandes, ihrer Laufzeit, möglicher Verpflichtungen oder aus anderen Gründen), bestanden am Abschlussstichtag

☐ nicht

☒ und sind in den Unterlagen zur Abschlussprüfung vollständig aufgeführt

17. Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen -

☒ im Anhang angegeben

☐ unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

18. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind,

☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind im Anhang angegeben

☐ sind unter Ziffer bzw. in der Anlage aufgeführt

19. Störungen oder wesentliche Mängel des rechnungsbezogenen Internen Kontrollsystems

☒ lagen am Stichtag und liegen auch zurzeit nicht vor

☐ sind vollständig mitgeteilt worden

20. Es wird bestätigt, dass für das von der Kommune angewendete Datenverarbeitungsprogramm im Finanzwesen ein gültiges Testat einer Prüfungseinrichtung vorliegt. Das von der Prüfungseinrichtung geprüfte und testierte Programm wurde von der Kommune unverändert übernommen.

21. Alle bekannten Täuschungen und Vermögensschädigungen sind mitgeteilt worden.

22. Die im Rechenschaftsbericht gemachten Angaben gemäß der Regelungen der Gemeindehaushaltsverordnung sind nach meinem Kenntnisstand vollständig und zutreffend.

Eichenzell, 16.04.2025

_____	_____
Ort, Datum	Unterschrift Bürgermeister